

14. Wahlperiode

**Beschlussempfehlungen und Berichte
der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen
und von Abgeordneten**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlung des Finanzausschusses	
1. Zu dem Antrag der Abg. Werner Pfisterer u. a. CDU und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/4939 – Einführung der Parkraumbewirtschaftung in Baden-Württemberg	4
Beschlussempfehlungen des Wirtschaftsausschusses	
2. Zu dem Antrag der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/4269 – Wertschöpfungs- und Arbeitsplatzpotenziale in der Windenergiebranche – Konsequenzen aus den Ergebnissen einer Branchenuntersuchung	5
3. Zu dem Antrag der Abg. Gustav-Adolf Haas u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/5124 – Förderpraxis in den Landeswohnraumförderungsprogrammen	6
Beschlussempfehlungen des Umweltausschusses	
4. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/3932 – Perspektiven für den Ersatz von Nachtstromspeicherheizungen im Land	8
5. Zu dem Antrag der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/4652 – Konsequenzen aus den Gutachten der Internationalen Länderkommission Kerntechnik (ILK) zur Gefährdung von Kernkraftwerken durch Flugzeugabstürze	10
6. Zu dem Antrag der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/4679 – Anwendung des aktuellen Stands von Wissenschaft und Technik bei der Beurteilung der Sicherheit in baden-württembergischen Atomkraftwerken	12
7. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/4810 – Rußpartikelbelastung und ihre Reduzierung auf dem Bodensee	14
8. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/5075 – Für eine konsequente Luftreinhaltung im Land – Optimierung der Luftreinhaltepläne und der Aktionspläne	15

	Seite
b) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/5243 (geänderte Fassung) – Luftreinhalteplanung und immissionsschutzrechtliche Genehmigungen	15
9. Zu dem Antrag der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/5127 – Berücksichtigung der Interessen und Sicherung der Beteiligungsrechte der deutschen Grenzregion am Planungsprozess des atomaren Tiefenlagers der Schweiz	17
10. Zu dem Antrag der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/5212 – Ausweitung der Platzzahl für das FÖJ	18
11. Zu dem Antrag der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/5259 – Begrünte Gleise zur Lärm- und Staubreduzierung	19
12. Zu dem Antrag der Abg. Volker Schebesta u. a. CDU und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/5343 – Überprüfung des Kernkraftwerks Neckarwestheim durch die Internationale Atomenergieorganisation (IAEA)	20

Beschlussempfehlungen des Sozialausschusses

13. Zu	
a) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/3105 – Weiterführung der diamorphingestützten Therapie für Schwerstabhängige	22
b) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/4788 – Diamorphingestützte Substitutionsbehandlung in Baden-Württemberg	22
c) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/4956 – Gesetz zur diamorphingestützten Substitution – Umsetzung in Baden-Württemberg	22
14. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Hoffmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/4008 – Einführung einer Meldepflicht für Borreliose-Erkrankungen	23
15. Zu dem Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/4728 – Freiwilligendienste (Zivildienst, Freiwilliges Soziales Jahr und Freiwilliges Ökologisches Jahr) in Baden-Württemberg im Hinblick auf den demografischen Wandel	24
16. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Hoffmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/5121 – Steuerungsinstrumente im Arzneimittelmarkt	25
17. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Hoffmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 14/5122 – Auswirkungen des Lissabon-Vertrags auf die Gesundheitsautonomie der EU-Mitgliedstaaten	26
18. Zu dem Antrag der Abg. Edith Sitzmann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/5155 – Reduzierung der ESF-Mittelkontingente ab 2010	27
19. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Noll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/5206 – Versorgung von Schulen und Schwimmbädern in Baden-Württemberg mit Zahnrettungsboxen	27

	Seite
20. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/5289 – Umgang mit Geräuschimmissionen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	28
21. Zu dem Antrag der Abg. Andrea Krueger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/5347 – Situation von Gehörlosen/Hörgeschädigten in Baden-Württemberg	29
22. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Noll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/5373 – Flächendeckende Einrichtung von suchtmedizinischen Tageskliniken	31
23. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/5380 – HIV-Neudiagnosen und HIV-Prävention in Baden-Württemberg	32
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
24. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/5125 – Finanzierung des Neubaus der John-Cranko-Schule und des Probenzentrums des Staatstheaters, Sanierung Schauspielhaus und Oper	34
25. Zu dem Antrag der Abg. Margot Queitsch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/5181 – 100.000 Euro an eine Unternehmensberatung für friedensstiftende Bemühungen um die Leitung des Freiburger Universitätsklinikums?	36
26. Zu dem Antrag der Abg. Rita Haller-Haid u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/5190 – Tarifrechtliche Eingruppierung der Hochschulsekretärinnen an unseren Universitäten	37
27. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/5194 – Geschwisterregelung bei Studiengebühren	38
28. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/5219 – Masterplan Wissenschaftsstadt Ulm	39
29. Zu dem Antrag der Abg. Theresia Bauer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/5223 – Eignungsfeststellungs- und Aufnahmeprüfungen für grundständige Studiengänge an baden-württembergischen Hochschulen	40
 Beschlussempfehlungen des Europaausschusses	
30. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Noll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/5447 – Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten im sechsten EU-Forschungsrahmenprogramm	42
31. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/5466 – Wiederholter Verstoß des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum (MLR) bei der Kontrolle der EU-Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)	44
b) dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/5461 – Auszahlungsstopp der EU von Fördergeldern aus dem Strukturfonds für Baden-Württemberg	44

Beschlussempfehlung des Finanzausschusses

1. Zu dem Antrag der Abg. Werner Pfisterer u. a. CDU und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/4939 – Einführung der Parkraumbewirtschaftung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Werner Pfisterer u. a. CDU – Drucksache 14/4939 – für erledigt zu erklären.

12. 11. 2009

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Rudolf Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/4939 in seiner 53. Sitzung am 12. November 2009.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Finanzministerium für die umfangreiche Stellungnahme zu seiner Initiative. Er fuhr fort, in der Stellungnahme würden nur Angaben zur Parkraumbewirtschaftung des Landes für die nicht überdachten, nicht aber für die überdachten Stellplätze aufgeführt. Er bitte auch für letztere um entsprechende Auskünfte.

Von verschiedenen Einrichtungen wie den Universitäten Karlsruhe und Konstanz seien überhaupt keine Antworten auf die in dem Antrag gestellten Fragen abgegeben worden. Das Gleiche gelte für die Berufsakademien und die Fachhochschulen. Ihn interessiere, worauf dies zurückgehe.

Einige Einrichtungen wie das Universitätsklinikum Tübingen sowie die Universitäten Freiburg und Mannheim hätten keine Angaben zu der Frage gemacht, ob Überschüsse aus der Parkraumbewirtschaftung erzielt würden. Er frage, ob dies der Fall sei und, wenn ja, wie die Gewinne verwendet worden seien.

Aus der Stellungnahme gehe hervor, dass die Gebühren, die für die Nutzung von Stellplätzen erhoben würden, sich in ihrer Höhe sehr voneinander unterscheiden. Er bitte um Auskunft, ob das Finanzministerium solchen Unterschieden nachgehe und prüfe, wie die Einnahmen vor Ort verwendet würden.

Die Ministerialdirektorin im Finanzministerium teilte mit, für ihr Haus bestehe kein Anlass zu der Annahme, dass bei der Parkraumbewirtschaftung gegen Beschlüsse des Landtags oder gesetzliche Bestimmungen verstoßen werde. In der Tat habe beispielsweise die Universität Tübingen so gut wie keine Angaben zu den aufgeworfenen Fragen gemacht. Das Finanzministerium werde die Universität noch einmal um differenzierte Angaben bitten. Sollten die betreffenden Informationen auf Verstöße gegen Landtagsbeschlüsse schließen lassen, werde das Finanzministerium den Landtag darüber selbstverständlich informieren. Ansonsten sei dem Finanzministerium durch das Wissenschaftsministerium bekannt, dass in den Hochschulgremien die Einnahmepolitik der jeweiligen Hochschule, die Investitionstätigkeit

und insbesondere auch die Festsetzung der Gebühren für die Nutzung von Stellplätzen besprochen werde und im Übrigen den Nutzern eine wesentliche Verantwortung zukomme.

Für die Parkraumbewirtschaftung bestünden klare Vorgaben des Landtags, die eingehalten werden müssten. Nach der Entscheidung des Landtags würden nicht überdachte Stellplätze nicht der Parkraumbewirtschaftung der landeseigenen Parkraumgesellschaft unterstellt. Vielmehr könne in Ausnahmefällen durch den Nutzer selbst ein Entgelt erhoben werden. Der Landtag habe sich also bewusst dafür entschieden, dass die Nutzer die Parkraumbewirtschaftung durchführten. Teilweise seien für diesen Zweck Service GmbHs gegründet worden.

Gemäß den restriktiven Voraussetzungen, nach denen der Landtag das Erheben von Entgelten akzeptiere, müsse ein Mangel an Parkplätzen bestehen und Einvernehmen mit allen Beteiligten vorliegen. Ferner sei die Höhe der Entgelte, die der Landtag gedeckelt habe, im Einvernehmen mit den Hochschulräten bzw. bei den Universitätsklinika mit den Aufsichtsräten zu beschließen. Außerdem dürften Zufahrtsrechte nicht beschränkt werden und keine Gewinnerzielungsabsichten gegeben sein. Ihrem Haus lägen keine Informationen vor, wonach einer dieser Nutzer Gewinnerzielungsabsichten hätte. Schließlich habe das Finanzministerium ausdrücklich vorgegeben, dass mit den Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung die Finanzierung eines Jobtickets möglich sein solle. Dies werde beispielsweise von der Universität Konstanz praktiziert.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, die Fragen der Antragsteller ließen in gewisser Weise darauf schließen, dass für jeden Stellplatz im Land dieselbe Gebühr bezahlt werden solle. Er hielt es für verfehlt, in diesem Sinne vonseiten der Landespolitik Gerechtigkeit schaffen zu wollen. Entscheidend sei vielmehr, dass nicht mit staatlichen Mitteln Parkplätze subventioniert, sondern Lösungen gefunden würden, die vor Ort eine angemessene Balance herstellten.

Über die in diesem Zusammenhang schon bestehenden Regelungen sei er eher erschrocken. Es gelinge zum Teil nicht, noch eine Verbindung zwischen dem erheblichen Landeszuschuss und der Gestaltung von Studienplätzen herzustellen, da auf die Selbstständigkeit der Universitäten verwiesen werde. Insofern empfände er es geradezu als absurdes Signal, anführen zu können, dass sich wenigstens eine gleich hohe Gebühr für die Parkplätze im Land habe durchsetzen lassen.

Der Erstunterzeichner stellte klar, er habe nur auf erhebliche Unterschiede bezüglich der Gebührenhöhe im Land hingewiesen. Ihm gehe es in keiner Weise um Gebührenerhöhungen, sondern eher um die Frage, ob Gebühren nicht gesenkt werden könnten.

Abschließend bat er darum, ihm die noch offenen Fragen, die er zuvor gestellt habe, schriftlich zu beantworten.

Nachdem der Ausschussvorsitzende auf Rückfrage eine entsprechende Zusage des Finanzministeriums festgehalten hatte, fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

19. 01. 2010

Berichterstatterin:
Rudolf

Beschlussempfehlungen des Wirtschaftsausschusses

2. Zu dem Antrag der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/4269 – Wertschöpfungs- und Arbeitsplatzpotenziale in der Windenergiebranche – Konsequenzen aus den Ergebnissen einer Branchenuntersuchung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE – Drucksache 14/4269 – für erledigt zu erklären.

11. 11. 2009

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Nemeth Netzhammer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/4269 in seiner 35. Sitzung am 11. November 2009.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug die Antragsbegründung vor und fügte an, der vorliegende Antrag unterbreite einige Vorschläge, um die Chancen zum Ausbau der Windenergienutzung in Baden-Württemberg besser zu nutzen. Hierzu gehöre u. a. die Durchführung einer regelmäßigen Veranstaltung zur besseren Vernetzung der auf dem Windenergiesektor tätigen Unternehmen in Baden-Württemberg. Er fände es auch gut, wenn der in diesem Jahr zum ersten Mal durchgeführte Branchentag der Windindustrie in Baden-Württemberg, der vom Bundesverband Windenergie veranstaltet worden sei, künftig regelmäßig durchgeführt würde, möglicherweise auch unterstützt durch das Wirtschaftsministerium des Landes.

Die in der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags, in der nach der Windkraftausbauplanung hinsichtlich der Errichtung von Onshoreanlagen mit einer Leistung von bis zu 6 MW gefragt werde, getroffene Aussage „Die angeführte Leistungsklasse befindet sich erst im Vorentwurfstadium“ sei falsch. Er selbst wisse von 21 Anlagen mit einer Leistung von 5 bis 6 MW, die seit 2002 in Deutschland und Belgien im Binnenland errichtet worden seien. Darüber hinaus werde in Rheinland-Pfalz eine 5-MW-Anlage gebaut. Somit könne mittlerweile von einer Serienfertigung solcher Anlagen gesprochen werden. Dies sei gerade auch für die Planungen im Hinblick auf das Energiekonzept 2020 von Bedeutung. Er bitte daher die Landesregierung, sich stärker mit den Realitäten in diesem Bereich auseinanderzusetzen.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, der in dem Antrag zum Ausdruck kommende Tenor, der heimische Absatzmarkt wäre für die baden-württembergischen Unternehmen notwendig, um das weltweite Potenzial im Bereich der Windenergie zu heben, entspreche nicht der Realität. Vielmehr sei es für alle Firmen, die auf diesem Markt agierten, selbstverständlich, dass sie global aufgestellt seien, global handelten und Erfahrungen auf dem globalen Markt hätten.

Die Windkrafttechnologie sei nicht als völlig neue Technologie zu betrachten. Dies zeige sich auch daran, dass ein Motor im

Prinzip wie ein Generator aufgebaut sei. Mit ihrer Tradition und Erfahrung auf dem Sektor der Mobilität sowie den bereits erschlossenen Absatzmärkten und den bestehenden Geschäftskontakten seien daher die baden-württembergischen Unternehmen auch auf dem globalen Windenergiemarkt gut aufgestellt.

Aus der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums gehe hervor, dass das Land alles dafür tue, um die innovative Branche der Windenergie voranzubringen. Hierzu trage auch das Energiekonzept 2020 bei.

Dass mittlerweile auch der Betrieb von Onshoreanlagen mit einer installierten Leistung von bis zu 6 MW möglich sei, sei allgemein bekannt.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, die Landesregierung bringe in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zum Ausdruck, dass sie die von den Antragstellern angeführte Prognose, wonach als Folge des weltweit zu erwartenden Ausbaus der Windkraft die in Baden-Württemberg ansässigen Zulieferfirmen und Dienstleistungsunternehmen eine Verfünffachung der Beschäftigtenzahlen und eine Vervierfachung der Umsätze auf diesem Sektor bis zum Jahr 2020 erreichen könnten, für realistisch halte und in Anbetracht des anstehenden Strukturwandels, z. B. in der Automobilindustrie, darin einen notwendigen Entlastungseffekt sehe. Aufgezeigt würden neue Absatzchancen auf dem Gebiet der Antriebstechnik, der Sensorik und der Steuerungselektronik.

Für die heimischen Unternehmen sei es wichtig, die auf dem globalen Markt entstehenden Chancen zu nutzen. Hierfür sei allerdings auch eine lokale Verortung wichtig. Daher sei das Land Baden-Württemberg gefordert, die Entwicklung in dem Innovations- und Zukunftsbereich der Windenergie auf dem heimischen Markt voranzubringen. Bislang bestehe jedoch der Eindruck, die Windenergie würde in Baden-Württemberg eher verhindert oder zumindest behindert.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, sehr erfreulich sei, dass bereits viele baden-württembergische Unternehmen mit hochwertigen Produkten international auf dem Windenergiesektor tätig seien, investierten und dadurch auch Arbeitsplätze schafften und sicherten. Zu begrüßen sei, dass das Land die Aktivitäten in diesem Bereich durch Messen, Kooperationsbörsen und Branchentage unterstütze.

Im Hinblick auf den Tourismus habe sie gewisse Bedenken hinsichtlich der Errichtung von Großanlagen zur Windenergiegewinnung aufgrund der damit einhergehenden Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und der Geräusentwicklung. Solche Anlagen eigneten sich nicht für dicht besiedelte Länder wie Baden-Württemberg. Daher sollten sich die heimischen Hersteller von Großanlagen vor allem auf den Export konzentrieren.

Im Hinblick auf die Versorgungssicherheit sei problematisch, dass die Windenergie noch nicht grundlastfähig sei. Darüber hinaus spielten auch die Kosten der Energieerzeugung eine Rolle. In diesem Zusammenhang bitte sie das Wirtschaftsministerium um Auskunft, wie viel Geld insgesamt über das Erneuerbare-Energien-Gesetz für die Windkraft ausgegeben worden sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, diese Frage sei bereits in der Stellungnahme zu einem anderen Antrag beantwortet worden.

Wirtschaftsausschuss

Der Wirtschaftsminister sagte zu, den Ausschussmitgliedern die Antwort auf die Frage der Abgeordneten der FDP/DVP nachzuliefern.

Er legte dar, die Windenergiebranche verzeichne hohe Wachstumsraten und biete der heimischen Wirtschaft große Chancen. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Komponenten von Windenergieanlagen nehme weiter zu.

Er befinde sich regelmäßig im Gespräch mit Unternehmern aus der Windenergiebranche und sei diesen auf Wunsch auch behilflich bei der Erschließung von Finanzierungsmöglichkeiten. Mit einer Weiterführung des im laufenden Jahr erstmals stattgefundenen Branchentags Windenergie wäre er sehr einverstanden.

Er wolle, dass es auf dem Windenergiesektor zu einer Clusterbildung in Baden-Württemberg komme. Zur Bündelung der verschiedenen Aktivitäten und Bemühungen auf diesem Sektor werde ausgehend vom Wirtschaftsministerium eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, in der alle Akteure, die an der Wertschöpfungskette auf diesem Sektor beteiligt seien, wie die Produzenten, die Forschung und der Landesverband Windenergie, vertreten seien.

Festzustellen sei, dass eine wachsende Zahl von Regionalverbänden in Baden-Württemberg bereit sei, ihre Regionalpläne zu verändern, um windhöffigere Standorte für Windkraftanlagen auszuweisen.

Die geplante Verdreifachung des Beitrags der Windenergie an der Stromversorgung bis 2020 werde erreicht.

Der Erstunterzeichner des Antrags richtete die Bitte an das Wirtschaftsministerium, dem Ausschuss eine Übersicht über den Stand der Festlegung von Vorranggebieten für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen bei den Regionalverbänden zu geben.

Der Wirtschaftsminister erklärte, er werde dies bei einem in den nächsten Wochen anstehenden Gespräch mit den Vorsitzenden und Hauptgeschäftsführern der Regionalverbände abfragen.

Die Ausschussvorsitzende hielt die Zusage des Wirtschaftsministers fest, zur ersten Sitzung des Ausschusses im Jahr 2010 über die Ergebnisse zu berichten.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.01.2010

Berichterstatter:

Nemeth

3. Zu dem Antrag der Abg. Gustav-Adolf Haas u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/5124 – Förderpraxis in den Landeswohnraumförderungsprogrammen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gustav-Adolf Haas u. a. SPD – Drucksache 14/5124 – für erledigt zu erklären.

19.01.2010

Die Vorsitzende und Berichterstatte(r)in:

Netzhammer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/5611 sowie den Antrag Drucksache 14/5124 in seiner 38. Sitzung am 19. Januar 2010 im Anschluss an eine öffentliche Anhörung der kommunalen Landesverbände, der Verbände der Wohnungsunternehmen, der Arbeitsgemeinschaft der Bausparkassen, der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerverbände und des Verbands der Mietverbände im Deutschen Mieterbund zum Landeswohnraumförderungsprogramm 2010/2011.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, die Wohnraumpolitik müsse sich an dem tatsächlichen Bedarf ausrichten. Obwohl der Programmteil zum Neubau und Neuerwerb des Programms 2009 im Dezember letzten Jahres aufgrund der hohen Nachfrage habe geschlossen werden müssen, sei der Gesamtrahmen des Programms für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 mehr als halbiert worden. Dass der Bedarf deutlich höher sei als das Programmvolumen, ergebe sich auch übereinstimmend aus den Bedarfsprognosen der verschiedenen Institute.

Bekannt sei, dass der Hauptbedarf an Wohnraum nicht im ländlichen Raum, sondern vorwiegend im städtischen Bereich bestehe. Da sich der prognostizierte Bedarf von 37.000 bis 50.000 Wohneinheiten pro Jahr in Baden-Württemberg im städtischen Bereich konzentriere, spiegle sich dort auch die Mangelsituation wider.

Bei der Wohnraumpolitik gehe es zum einen darum, Haushalte mit verhältnismäßig geringem Einkommen zu unterstützen, damit sie geeigneten Wohnraum fänden. Damit auch in Zukunft eine Binnenwanderung aus anderen Bundesländern stattfinde und ein Zuzug von Fachkräften stattfinde, müsse das Land dafür sorgen, dass in den Ballungsräumen die nötige Zahl von Wohnungen zur Verfügung stehe, sonst beraube sich das Land seiner Zukunftschancen.

Das Land Bayern, dessen Einwohnerzahl nur um rund 20 % höher sei, wende das Vierfache an Fördermitteln für den Wohnungsbau auf als Baden-Württemberg. Während der Zuwanderungssaldo im Jahr 2008 in Bayern bei plus 14.000 Personen gelegen habe, habe Baden-Württemberg einen Zuwanderungssaldo von gerade einmal plus 4.000 Personen verzeichnet. Er gehe davon aus, dass die angespannten Wohnungsmärkte in den Ballungsräumen limitierend auf die Zuwanderung wirkten. Hier müsse im Interesse des Landes Baden-Württemberg gegengesteuert werden.

Wirtschaftsausschuss

Der größte Förderbedarf bestehe derzeit im Bereich des Mietwohnungsbaus. Im Gegensatz zu früheren Jahren sei die Zahl der Baufreigaben und der Baufertigstellungen bei Mietwohnungen höher als bei Einfamilienhäusern. Dies liege auch in der steigenden Mobilität der Haushalte begründet. Gerade die Zuwanderung in die großen Städte komme in einer steigenden Nachfrage nach Mietwohnungsraum zum Ausdruck. Dafür gesorgt werden müsse, dass genügend Mietraum für die Zuwanderer vorhanden sei. Zu bedenken sei, dass viele Haushalte, die zunächst in Miete wohnten, nach einigen Jahren Wohneigentum erwürben oder erichteten oder die bisher gemietete Wohnung kauften.

Das Land sollte nicht durch falsch gesetzte Förderanreize ideologisch geprägte Vorfestlegungen in Richtung Mietwohnraum oder Eigentumswohnraum treffen. Vielmehr müsse sich die Förderung an dem tatsächlichen Bedarf und der Nachfrage orientieren. Hierzu sollten entweder die beiden Wohnformen hinsichtlich des Fördervolumens gleichbehandelt werden oder sollte die Mittelvergabe so flexibel gestaltet sein, dass die Fördermittel je nach Bedarf für die eine oder andere Wohnform abgerufen werden könnten. Damit werde eine Entwicklung des Wohnungsmarkts gewährleistet, die den tatsächlichen Bedürfnissen der Marktteilnehmer – die sich im Laufe einer Lebensbiografie oftmals ändern – gerecht werde.

In der Mitteilung der Landesregierung werde der Eindruck erweckt, die Landeswohnraumförderung könne in Zukunft auslaufen. Er bitte daher die Landesregierung um Auskunft, wie die Planungen zur Landeswohnraumförderpolitik nach 2011 aussehen und ob auf eine langfristige Kontinuität in der Wohnraumförderpolitik gesetzt werde.

Der Wirtschaftsminister legte dar, das Land sei bestrebt, dass die Wohnungsbauprogramme möglichst nicht unterjährig geschlossen werden müssten. Daher sei der Subventionswert für den Programmteil zum Eigentumserwerb von bisher 30.000 € auf 20.000 € pro Wohneinheit reduziert worden, um eine längere Laufzeit des Programms bei gleichem Volumen zu erreichen.

Zum Jahr 2009 eingeführte neue Mietwohnraumförderung habe sich bewährt. Die hierfür zum Jahr 2009 zur Verfügung gestellten Programmmittel seien nicht überzeichnet und würden voraussichtlich bis Mitte des Jahres 2010 vollständig abgerufen. Er sei zuversichtlich, dass die nun in geringerem Umfang zur Mietwohnraumförderung zur Verfügung stehenden Mittel für 2011 und 2012 ausreichen, da der durch die Aussetzung der Mietwohnraumförderung in den Jahren 2007 und 2008 entstandene Förderstau wohl abgearbeitet sei. Schwerpunktmäßig würden die Mietwohnraumfördermittel für Maßnahmen in den Großstädten und Universitätsstädten eingesetzt.

Zutreffend sei, dass Bayern wesentlich mehr Mittel zur Wohnraumförderung einsetze als Baden-Württemberg. Allerdings sei darauf hinzuweisen, dass, wie der bayerische Innenminister selbst in einer Pressemitteilung eingeräumt habe, die Zahl der neuen Wohnungen in Bayern im Jahr 2008 so gering wie nie zuvor gewesen sei, obwohl die Wohnbauförderung in Bayern im Jahr 2008 höher als je zuvor gewesen sei. Dies sei ein Hinweis darauf, dass ein stärkerer Anstieg des Wohnungsbaus weniger durch die Erhöhung von Förderprogrammen als durch den Einsatz anderer Instrumente und Maßnahmen erreicht werden könne.

Er vermöge in der „Blauen Broschüre“ keine Passage zu erkennen, die darauf hindeuten könnte, dass das Land in den Folgejahren nach 2011 auf Wohnungsbauprogramme verzichten wolle. Er selbst jedenfalls wolle diese Programme nach 2011 fortführen.

Es gebe erste Vorüberlegungen, die Förderung dahin gehend umzustrukturieren, dass die für den Wohnungsbau, die Städtebau- und Sanierung und für das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum zur Verfügung stehenden Mittel konzentriert würden, um durch kombinierte Lösungen in intelligenter und innovativer Weise Wohnungsbaupolitik, Städtebau- und Sanierungspolitik „aus einem Guss“ zu betreiben.

Die Ausschussvorsitzende hielt fest, das Thema Wohnungsbau werde, in welcher Form auch immer, weiter ein Thema des Landes sein.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, die Aussage auf Seite 31 der „Blauen Broschüre“, das Land werde gegebenenfalls finanziell auf sich allein gestellt für eine Fortführung der Wohnraumförderung ab 2014 Sorge zu tragen haben, wofür das Land – anders als andere Länder, die zweckgebundene Sondervermögen gebildet hätten – keinen zweckgebundenen eigenen Kapitalstock habe, weise darauf hin, dass die Fortführung der Wohnraumförderung in Baden-Württemberg ab dem Jahr 2014 sehr fraglich sei.

Inwieweit die für die Mietwohnraumförderung zur Verfügung gestellten Mittel abgerufen würden, hänge auch von der Gestaltung der Förderkriterien ab. Hierzu bitte sie das Wirtschaftsministerium, die in der Anhörung und in den Stellungnahmen der Verbände geäußerten Bedenken hinsichtlich der Subventionswerte zur Kenntnis zu nehmen. Beispielsweise äußere die Vereinigung baden-württembergischer kommunaler Wohnungsunternehmen, dass die Subventionsbeschränkung auf 2 bzw. 3 € pro Quadratmeter und Monat nicht wünschenswerte Impulse auf den Markt ausübe. Der Städtetag weise darauf hin, dass die derzeitigen Subventionswerte nur wegen der günstigen Zinsen auf den Kapitalmärkten noch akzeptabel seien, bei einem Anstieg der Zinsen jedoch nicht mehr ausreichen. Wenn also die zur Verfügung gestellten Fördermittel nicht ausgeschöpft würden, sei dies kein Anzeichen für einen fehlenden Bedarf, sondern zeige das Erfordernis, die Fördermodalitäten nachzuzustieren.

Einvernehmlich verabschiedete der Wirtschaftsausschuss die Empfehlung an den federführenden Finanzausschuss, von der Mitteilung Drucksache 14/5611 Kenntnis zu nehmen.

Ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuss zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 14/5124 für erledigt zu erklären.

21. 01. 2010

Berichterstatlerin:

Netzhammer

Beschlussempfehlungen des Unterausschusses

4. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/3932 – Perspektiven für den Ersatz von Nachtstromspeicherheizungen im Land

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 14/3932 – für erledigt zu erklären.
2. Abschnitt II des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 14/3932 – abzulehnen.

02.07./16.12.2009

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schätzle Müller

Bericht

Der Unterausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3932 in seiner 26. Sitzung am 2. Juli 2009 und in seiner 30. Sitzung am 16. Dezember 2009.

Ein Mitunterzeichner des Antrags fragte in Bezug auf Abschnitt I Ziffer 4 der Stellungnahme, um wie viele Wohngebäude es sich landesweit etwa handle, für die ab 2020 aufgrund der novellierten Energieeinsparverordnung des Bundes (EnEV) eine Stilllegungsverpflichtung von Nachtstromspeicherheizungen mit einem Alter von mindestens 30 Jahren gelten werde.

Weiter wollte er wissen, ob es zutrefte, dass mit der Stilllegung einer solchen Anlage zugleich auch eine energetische Gebäudesanierung vorgenommen werden müsse. Er äußerte, dies sei bei anderen Heizsystemen seines Wissens so nicht vorgesehen.

Die Umweltministerin wies darauf hin, dass die Frage nach der Plausibilität der geplanten Maßnahmen auf Bundesebene gestellt werden müsste, und erklärte, unabhängig davon halte sie das Alter der stillzulegenden Nachtstromspeicherheizungen mit 30 Jahren für relativ großzügig bemessen.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums erläuterte in Bezug auf die Stellungnahme zu Abschnitt II Ziffer 1, die dort genannte Studie, die die Landesregierung bei der KEA in Auftrag gegeben habe, solle die aufgeworfenen Fragen klären. Sobald deren Ergebnisse vorlägen, womit im Herbst dieses Jahres zu rechnen sei, könne dem Ausschuss hierüber berichtet werden.

Er fügte hinzu, die Auswertung entsprechender Daten aus Karlsruhe lasse den Schluss zu, dass ca. ein Drittel aller Wohngebäude von der ab dem Jahr 2020 geltenden Stilllegungsverpflichtung betroffen sein würden. Ob diese Regelung dann tatsächlich für all diese Gebäude greifen werde, werde zudem noch von einer ganzen Reihe weiterer Faktoren abhängen; u. a. müsse die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme erwiesen sein. Es sei zu erwarten, dass in sehr vielen Fällen dann doch keine Stilllegung erfolgen müsse.

Positiver Nebeneffekt der novellierten Regelung sei allerdings, dass schon heute viele Wohnungsbaugesellschaften mit Blick auf das Jahr 2020 entsprechende Sanierungsmaßnahmen planten bzw. bereits in die Wege geleitet hätten. Möglicherweise wechselten manche Vermieter und Wohnungsbaugesellschaften angesichts der hohen Energiekosten für Nachtstromspeicherheizungen derzeit auch schon aus eigenem wirtschaftlichen Interesse zu anderen Heizsystemen.

Er erklärte, die Verknüpfung der Stilllegung von Nachtstromspeicherheizungen mit einer energetischen Sanierung des betreffenden Gebäudes halte er für sinnvoll.

Der Mitunterzeichner des Antrags schlug vor, eine Beschlussempfehlung über Abschnitt II des vorliegenden Antrags erst dann herbeizuführen, wenn dem Ausschuss die Ergebnisse der in der Stellungnahme zu Abschnitt II Ziffer 1 angekündigten Studie vorlägen.

Die Umweltministerin erwiderte auf eine entsprechende Nachfrage eines Abgeordneten der Fraktion GRÜNE, was den Einbau neuer Nachtstromspeicherheizungen betreffe, so obliege die Entscheidung hierfür selbstverständlich allein dem Käufer. Die Landesregierung habe nicht die Aufgabe, Verbraucher vor etwaigen Fehlentscheidungen zu bewahren. Derzeit gebe es keine rechtliche Handhabe, Erwerb und Einbau neuer Nachtstromspeicherheizungen zu untersagen.

Der Vertreter des Wirtschaftsministeriums meinte, aufgrund der Werte, die durch die neue EnEV vorgegeben würden, verbiete sich der Einbau einer neuen Nachtstromspeicherheizung eigentlich von selbst. Es sei zu hoffen, dass die Verbraucher vor ihrer Kaufentscheidung nicht nur Reklamebroschüren studierten, sondern auch den Rat von Fachleuten einholten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und verständigte sich einvernehmlich darauf, die Beratung von Abschnitt II des Antrags fortzusetzen, sobald die Ergebnisse der in der Stellungnahme zu Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags angekündigten Studie vorlägen.

In der 30. Sitzung wies der Vorsitzende auf die allen zugegangene Auswertung der Studie der KEA zum Thema „Erneuerbar statt elektrisch“ hin, die das Wirtschaftsministerium in Auftrag gegeben habe.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag stamme vom Wirtschaftsministerium, da das Thema Strom dort untergebracht sei. Der Antrag sei aber aus ökologischer Sicht im Unterausschuss zu beraten.

Die im Entwurf eines Förderprogramms für die Umstellung von Nachtstromspeicherheizungen auf effizientere Heizungen formulierten Ausnahmetatbestände ließen Tür und Tor offen. Vermutlich sei immer nachzuweisen, dass eine Umstellung wirtschaftlich nicht sinnvoll sei.

Eine Ankündigung eines Förderprogramms sei sinnvoll, damit sich die Menschen Gedanken über einen Umbau machten. Bis zum Jahr 2020 müssten in Gebäuden mit mehr als sechs Wohneinheiten die Heizsysteme von Nachtstromspeicherheizungen umgestellt sein. Er wolle wissen, ob die Bundesregierung diesbezüglich Pläne habe.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, in der Studie von KEA stehe, dass die Nachtstromspeicherheizungen in Baden-Württemberg

Umweltausschuss

berg einen Strombedarf von 2,8 Terrawattstunden benötigten, was ca. 1,8 Millionen t CO₂-Emissionen verursache. Alle landeseigenen Gebäude verursachten ca. 444.000 t CO₂. Die Anstrengungen, diese Menge CO₂ zu reduzieren, seien bekannt. Bei den Nachstromspeicherheizungen gebe es fast das fünffache Potenzial, um CO₂ einzusparen. Hier könnten mit weniger Fördermitteln größere Erfolge bei der Einsparung von CO₂ erzielt werden.

Seit dem Frühjahr 2009 bezuschusse die KfW den Austausch von Nachstromspeicherheizungsanlagen mit 200 € pro Anlage. Er bezweifle, dass dieser Anreiz ausreiche, um die Menschen zu animieren, ihre Anlagen austauschen zu lassen. Sinnvoll sei es, Mittel aus den Förderprogrammen des Landes dafür zu verwenden, um den Austausch von Nachstromspeicherheizungsanlagen zu fördern.

Er wolle wissen, ob andere Bundesländer über das hinaus, was die KfW in dieser Hinsicht unternehme, eigene Programme hätten und wie andere Bundesländer dieses Problem der Nachstromspeicherheizungsanlagen zu lösen versuchten.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, bezüglich der Förderung des Austauschs von Nachstromspeicherheizungen habe das Ministerium bereits Stellung bezogen.

Die Perspektiven für Nachstromspeicherheizungen seien schlecht, zumal sich die Strompreise zwischen 1998 und 2008 verdoppelt hätten. Die Wirtschaftlichkeit sei nicht mehr gegeben, aber die Systeme existierten noch.

Nach seinen Informationen würden im Nachstrombereich mitunter sogar bei Starkwind Erdungen von Leistungen vorgenommen. Daher sei der CO₂-Ausstoß vermutlich nicht so hoch wie vorhin angenommen.

Mit der Studie der KEA sei ein weiteres Potenzial der Reduzierung dieser Heizmöglichkeiten aufgezeigt. Aufgrund der Studie und der Stellungnahme der Regierung stelle sich ihm die Frage, ob Abschnitt II in dieser Fassung zur Abstimmung gestellt werden könne.

Ein anderer Abgeordneter der CDU teilte mit, ihm sei bei der Studie der KEA aufgefallen, dass sie keine Perspektiven vorschläge, sondern nur die Sachlage beschreibe. Er wisse nicht, ob bei den genannten 1,8 Millionen t CO₂ gegengerechnet worden sei, dass bei alternativen Heizsystemen ebenfalls CO₂-Emissionen entstünden.

Vor Jahrzehnten habe es die Vorstellung von emissionsfreien Wohngebieten gegeben, sodass bei manchen Wohngebieten entsprechenden Vorgaben der Kommunen einzuhalten gewesen seien. Diejenigen, die nach diesen Kriterien gebaut hätten, seien schon sehr alt, und für diese werde eine Umstellung sehr teuer, da die notwendigen Leitungen gar nicht vorhanden seien. Bei einer Förderung müsse auf jeden Fall zwischen denen unterschieden werden, die sozusagen gezwungen gewesen seien, Nachstromspeicherheizungen zu installieren, und solchen, die dies freiwillig getan hätten.

Ein Vertreter des Umweltministeriums erläuterte, in bestimmten Schwerpunktgebieten seien vor allem Nachstromspeicherheizungen eingebaut worden. Dieser Einbau sei in den Siebzigerjahren modern gewesen. Entsprechend alt seien die Häuser und die Bewohner. Daher müsse genau überlegt werden, wie neue Heizungssysteme am besten installiert würden.

Die CO₂-Emissionen, die durch alternative Heizungssysteme entstünden, seien bei den 1,8 Millionen t CO₂-Emissionen nicht einberechnet.

Ihm seien keine Förderprogramme in anderen Bundesländern zu diesem Thema bekannt.

Das Umweltministerium werde vor allem in Hinblick auf das Erneuerbare-Wärme-Gesetz kein eigenes Förderprogramm auflegen, denn das größte Potenzial der Reduktion von CO₂-Emissionen liege im Bereich der Wärme. Beim Austausch von Nachstromspeicherheizungen gebe es durchaus Fördermöglichkeiten, z. B. durch das Förderprogramm „Klimaschutz-Plus“ oder die KfW. Die Förderungen seien allerdings nicht so hoch, dass sich ältere Hausbesitzer dazu entschlossen, ihre Heizungssysteme auszutauschen. Für diese oft Einfamilienhäuser gebe es auch keine Frist für einen Austausch.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums legte dar, ihm sei ebenfalls kein Förderprogramm im Hinblick auf den Austausch von Nachstromspeicherheizungen auf Bundesebene bekannt. Anhand von Modellprojekten wolle sich das Wirtschaftsministerium gemeinsam mit den entsprechenden Gemeinden und den jeweiligen Energieversorgern Gedanken darüber machen, welche Systeme sinnvoll seien. Die Sachverhalte stellten sich kompliziert dar, denn es gebe vereinzelt große Gebäudekomplexe, aber auch ganze Siedlungsgebiete, bestehend aus hauptsächlich Einfamilienhäusern, die mit Nachstromspeicherheizungen ausgestattet seien. Eine mögliche Lösung sei die Kraft-Wärme-Kopplung.

Eine Abgeordnete der Grünen fragte, ob die KEA bereits eine Förderempfehlung auf Basis der Ergebnisse dieser Umfrage erarbeitet habe.

Der Vertreter des Umweltministeriums antwortete, Förderempfehlungen zu erarbeiten bedeute nicht, ein Förderprogramm aufzustellen und separate Mittel bereitzustellen, sondern nur mögliche Förderungen bei bestehenden Programmen oder über Modellprojekte aufzuzeigen. Die Problematik sei bereits dargestellt worden. Falls dafür Umstellungen oder Erweiterungen bestehender Förderprogramme notwendig würden, würden diese sicherlich in Betracht gezogen.

Der Abgeordnete der SPD schlägt aufgrund des Gesagten vor, bei Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags das Wort „zielgerichtet“ zu streichen. Damit könne beiden Ziffern des Abschnitts II zugestimmt werden.

Er fragt unter der Annahme, dass der Austausch von Nachstromspeicherheizungen mit 20 % oder 30 % gefördert werde und die Kosten bei einem Mehrfamilienhaus pro Wohneinheit 30.000 € betragen – mit einer solchen Höhe sei sicherlich zu rechnen –, ob dieser Sachverhalt bereits unter die Ausnahmetatbestände falle.

Er führte aus, er sei kein Verfechter von Elektroheizungen. Im Rahmen der EnEV solle sichergestellt werden, dass die energetische Effizienz – beschrieben als Produkt aus Aufwandszahl des Wärmeerzeugers und Primärenergiefaktors des Energieträgers – den Wert von 1,3 einhalte. Moderne Kohlekraftwerke hätten einen Wirkungsgrad von 46 %. Aufgrund von Leitungsverlusten gehe er von 40 % aus. Eine Elektroheizung habe mit diesen Annahmen einen Wert von 2,5.

In einigen Jahren werde sicherlich darüber diskutiert werden, ob in Neubaugebieten Wärme nur noch über Wasser bzw. Abwasser und moderne Elektroheizungen erzeugt werde, denn kein Versorger werde in Passivhäuser eine Gasleitung legen, weil sich dies ebenso wenig rentieren werde, wie eine Pelletheizung oder Ölheizung.

Ein anderer Abgeordneter der SPD merkte an, die EnEV gelte erst ab sechs Wohneinheiten. Damit werde seiner Meinung nach

Umweltausschuss

das eigentliche Ziel verfehlt. Bei den Gebäuden ab sechs Wohneinheiten gebe es eine wirtschaftliche Überforderungsklausel. Er halte es für wichtig, dass anhand von Modellen und Projekten aufgezeigt werde, dass es sich auch für Menschen mit geringem Energieverbrauch und kleineren Wohneinheiten langfristig rentiere, auf andere Heizungssysteme umzustellen.

Der Vertreter des Wirtschaftsministeriums erwiderte, an einzelnen Beispielen solle Gesagtes geschehen. Manche Gebäude seien bereits derart erschlossen, dass eine Umstellung auf Wasser- und Abwasserheizungssysteme leichter zu bewerkstelligen sei. Förderprogramme in dieser Phase der Modellprojekte neu zu gestalten, halte er nicht für sinnvoll, denn das Land selbst habe zu wenige Erfahrungen in diesem Bereich. Über manche bestehende Förderprogramme sei eine Bezuschussung für den Austausch von Nachstromspeicherheizungen bereits möglich. Nach seinen Informationen würden bei einem Inhaberwechsel oder bei generellen Sanierungen diese Heizsysteme mit ausgetauscht.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, Förderprogramme lägen im Aufgabenbereich des Wirtschaftsministeriums und seien nicht Aufgabe des Umweltministeriums. Zudem gebe es Richtlinien, nach denen mit dem Förderprogramm „Klimaschutz-Plus“ Projekte gefördert werden könnten. Wenn ein Modellvorhaben diesen Richtlinien entspreche, könne es gefördert werden. Ein neues Förderprogramm halte er für unsinnig. Seine Fraktion werde Abschnitt II des Antrags ablehnen.

Ein Abgeordneter der Grünen kritisierte, die Landesregierung hätte die Energiepolitik in einem einzigen Ministerium zusammenfassen können.

Ein Abgeordneter der SPD warf ein, das Wirtschaftsministerium sei in der Presse als Energieministerium genannt worden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, dass eines der größten Probleme in der Wohnungswirtschaft im Hinblick auf die Wärme derzeit das geltende Mietrecht darstelle. Sobald eine Kostendeckelung bestehe, könne keiner Genossenschaft und keinem Unternehmen zugemutet werden, dass in den nächsten 20 Jahren keine kostendeckende Miete erzielt werden könne, wenn diese Inhaber in den notwendigen Bereichen investierten. Auf diesem Gebiet müsse globaler agiert werden, damit eine kostendeckende Miete verlangt werden könne. Die Unternehmer wirtschafteten folglich die Gebäude herunter und machten dann eine Totalsanierung mit entsprechend höheren Mieten. Dann gebe es keinen preiswerten Wohnraum mehr. Dies stelle ein gesellschaftspolitisches Problem dar, das derzeit nicht erkannt werde.

Ein anderer Abgeordneter der FDP/DVP ergänzte, seine Fraktion befürworte Nachstromspeicherheizungen nicht. Modellprojekte halte er für sinnvoll, damit anhand dieser Ergebnisse eventuell ein Förderprogramm aufgelegt oder ein bestehendes umgeschichtet werden könne.

Der Abgeordnete der SPD teilte mit, Abschnitt II unverändert zur Abstimmung stellen zu lassen.

Der Vertreter des Wirtschaftsministeriums erwiderte, Gespräche mit den Betroffenen der einzelnen Gebiete, die in der vorliegenden KEA-Studie aufgeführt seien, über Konzepte zur Umstellung würden geführt und Gemeinden und Energieversorger eingebunden. In einigen Gemeinden werde bereits verstärkt z. B. mit Solarthermie gearbeitet, um Nachstromspeicherheizungen auszutauschen. Solche erarbeiteten Konzepte sollten dann in Modellprojekten umgesetzt werden.

Der Ausschuss beschloss mit zehn Neinstimmen und sechs Ja-Stimmen sowie bei einer Enthaltung, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

01.02.2010

Berichterstatter:

Schätzle

5. Zu dem Antrag der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/4652 – Konsequenzen aus den Gutachten der Internationalen Länderkommission Kerntechnik (ILK) zur Gefährdung von Kernkraftwerken durch Flugzeugabstürze

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I sowie Abschnitt II Ziffern 1 und 2 des Antrags der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE – Drucksache 14/4652 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II Ziffer 3 des Antrags der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE – Drucksache 14/4652 – abzulehnen.

22.10.2009

Der Berichterstatter:

Schebesta

Der Vorsitzende:

Müller

Bericht

Der Umweltausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/4652 in seiner 28. Sitzung am 22. Oktober 2009.

Der Erstunterzeichner des Antrags schickte voraus, die in der Antragsbegründung enthaltene Aussage, die Bundesregierung habe die Erkenntnisse der nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 durch die Gesellschaft für Reaktorsicherheit (GRS) erstellten „Gutachterlichen Untersuchungen zu terroristischen Flugzeugabstürzen auf deutsche Kernkraftwerke“ der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, treffe nicht zu. Er bitte darum, die fehlerhafte Angabe zu entschuldigen.

Weiter führte er aus, grundsätzlich habe das Parlament eine Kontrollfunktion gegenüber der Regierung. Diese Kontrollfunktion könne jedoch nur dann im gebotenen Umfang ausgeübt werden, wenn die Mitglieder des Parlaments in allen relevanten Fragen Einblick in die konkreten Vorgänge hätten. Die Frage, ob Kernkraftwerke ausreichend gegen Angriffe von außen geschützt seien, sei sicherlich als relevant zu erachten, hänge hiervon doch die Sicherheit sowie auch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ab. Die Bürger hätten also den berechtigten Anspruch, dass das Parlament gerade im Hinblick auf solche Fragen seine Kontrollfunktion umfassend wahrnehmen könne.

Umweltausschuss

Auch wenn es sicher gute Gründe dafür gebe, die Ergebnisse der Gutachten zur Gefahr terroristischer Anschläge auf Kernkraftwerke grundsätzlich vertraulich zu behandeln, meine er, dass bei gutem Willen Möglichkeiten und Wege vorhanden wären, um dem Parlament die Voraussetzungen zu verschaffen, seine Kontrollfunktion auszuüben, und den Landtagsabgeordneten – unter bestimmten Voraussetzungen und mit bestimmten Auflagen – Einblick auch in Materialien mit dem Kennzeichen „VS-vertraulich“ zu ermöglichen. Den Parlamentariern könne durchaus zuge-
traut werden, dass sie wüssten, wie mit solchen Informationen umzugehen sei. Er bitte daher die Landesregierung, ihre bislang ablehnende Position nochmals zu überdenken.

In inhaltlicher Hinsicht stelle sich aufgrund diverser Gutachten auf Bundes- und Länderebene die Frage, welche Maßnahmen zur Abschirmung von Kernkraftwerken gegen Angriffe aus der Luft überhaupt infrage kommen könnten. So stelle sich nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das das Abfangen von angreifenden Flugzeugen in der Luft untersagt habe, sowie angesichts der neuen, GPS-gestützten Techniken zur Ortung von Objekten auch die Taktik der Vernebelung von Anlagen in einem anderen Licht dar.

Da sich die unterschiedlichen Abwehrtaktiken mithin als unbefriedigend erwiesen hätten, hielte er es für sehr viel sinnvoller, unter Nutzung der atomrechtlichen Möglichkeit Strommengen aus den heute noch laufenden älteren und damit stärker gefährdeten Atomkraftwerken auf neuere Anlagen zu übertragen und die älteren Anlagen so bald wie möglich abzuschalten. Eben darauf ziele das Begehren in Abschnitt II Ziffer 3 des Antrags.

Abschließend erklärte er, auf eine Abstimmung über Abschnitt II Ziffer 2 könne verzichtet werden.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, auch seine Fraktion würde es begrüßen, wenn die Parlamentarier Einblick in die ihnen bislang unzugänglichen Gutachten erhielten. Tatsächlich gebe es überzeugende Gründe für die Annahme – die übrigens ausweislich eines entsprechenden Berichts über die Beratung im Umweltausschuss bereits im Jahr 2002 auch vom damaligen Landesumweltminister vertreten worden sei –, dass aufgrund der großen Kerosinmengen, die dabei freigesetzt würden, im Ernstfall kein einziges der in Deutschland laufenden Atomkraftwerke tatsächlich gegen einen Flugzeugangriff gefeit wäre. Zudem würde nach seiner Einschätzung auch eine Vernebelung von Anlagen keinen wirksamen Schutz darstellen, da die Ortung mithilfe der neuen GPS-gestützten Technik auch ohne visuelle Wahrnehmung gelingen könne.

Um solche Fragen beurteilen zu können, benötigten die Parlamentarier allerdings ausreichende Informationsgrundlagen, die auch die aktuelle Sachlage bzw. den aktuellen Forschungsstand umfassten. Er wünsche daher, dass dem Umweltausschuss bzw. einem interessierten kleineren Kreis seiner Mitglieder die in Betracht gezogenen Maßnahmen einmal erläutert und zur Diskussion gestellt würden. Dies müsse selbstverständlich auf höchster Vertraulichkeitsstufe erfolgen.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, auch seiner Fraktion sei es selbstverständlich ein wichtiges Anliegen, dass die Kernkraftwerke gegen jede Form terroristischer Bedrohung geschützt würden. Die Erfahrungen des 11. September 2001 führten die Dimensionen dieses Problems vor Augen.

Was die mit dem nun vorliegenden Antrag erhobene Forderung nach Einblick in die von der Internationalen Länderkommission Kerntechnik (ILK) beauftragten Gutachten aus dem Jahr 2002

angehe, so wundere er sich, dass die Oppositionsfractionen nicht bereits 2003, nachdem sie Kenntnis von der Existenz dieser Gutachten erhalten hätten, um Einsicht nachgefragt hätten. Indessen habe offenbar erst die auch in der Antragsbegründung erwähnte ZDF-Sendung „Frontal 21“ vom 16. Juni 2009 hierauf aufmerksam gemacht.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU erläuterte, die Landesregierung habe damals die von ihr beauftragten Gutachten an die Bundesregierung weitergeleitet. Hätte der damalige Bundesumweltminister einen Anlass gesehen, diese Gutachten den Parlamentariern auf Bundes- oder Landesebene zugänglich zu machen, hätte er hierfür mehrere Jahre lang Gelegenheit gehabt.

Weiter gab er zu bedenken, bei Debatten über die Sicherheit von Kernkraftwerken vor Angriffen aus der Luft sollte nicht vergessen werden, dass die Sicherheit im Flugverkehr durch verschärfte Bestimmungen und neue technische Möglichkeiten inzwischen erheblich größer sei als noch im Jahr 2002.

Die Umweltministerin schickte voraus, das Abfangen von Flugzeugen in der Luft sei auch heute noch möglich; was das Bundesverfassungsgericht verboten habe, sei lediglich das Abschießen der Maschinen.

Sie legte dar, in der fraglichen Ausgabe des ZDF-Magazins „Frontal 21“ vom 16. Juni 2009 habe der zu dem in Rede stehenden Thema befragte damalige Bundesumweltminister ihres Erachtens den Eindruck zu erwecken versucht, die fraglichen Unterlagen seien niemals in seinem Besitz gewesen. Sie halte es für fragwürdig, dass jemand, der jahrelang große Verantwortung getragen habe, nun so tue, als habe es diese Verantwortung nie gegeben.

Weiter machte sie klar, selbstverständlich genieße der Schutz der Bevölkerung höchste Priorität. Der Staat habe die Aufgabe, diesen Schutz durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten. Hierzu könne es unter Umständen auch unumgänglich sein, bestimmte Informationen als VS-vertraulich zu behandeln. Dabei gehe es immer darum, zu verhindern, dass bestimmte Personenkreise aus dem öffentlich gemachten Wissen Schlussfolgerungen ziehen könnten, die sie in den Stand versetzten, Angriffe noch zielgerichteter zu planen. Wer etwa als Mitglied des Umweltausschusses des Bundestags Einblick in vertrauliche Gutachten erhalten wolle, müsse ein spezielles Überprüfungsverfahren durchlaufen. Einblick werde im Übrigen nur in ganz bestimmten Fällen gewährt.

Das einzige Zugeständnis, das sie als Umweltministerin machen könne, sei, einzelnen Abgeordneten, die in Besitz einer Ermächtigung für Einblick in Verschlusssachen der Kategorie „VS-vertraulich“ seien, auf Antrag Einsicht zu ermöglichen. Für den Fall, dass jedoch irgendetwas aus diesen Informationen in die Öffentlichkeit dringe, würde dies strafrechtlich relevant sein. Das bedeute, dass weder im Kreis von Partei- oder Fraktionsmitgliedern noch anderswo darüber berichtet werden dürfe; auch der Versuchung, etwa im Zuge einer politisch angeheizten Diskussion Informationen nach außen zu tragen, dürften die Geheimnisträger keinesfalls erliegen.

Dem Umweltausschuss als Gremium insgesamt könne jedoch keine Ermächtigung zur Einsichtnahme in die fraglichen Unterlagen erteilt werden.

Sie erklärte weiter, die vorgeschlagene Strommengenübertragung auf neuere Anlagen mit anschließender Stilllegung von Altanlagen halte sie nicht für einen tauglichen Weg, um das Sicherheitsrisiko zu minimieren.

Umweltausschuss

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, seines Wissens sei es durchaus möglich, nicht nur einzelne Parlamentarier, sondern auch parlamentarische Gremien insgesamt als Geheimnisträger zu ermächtigen. Er gehe davon aus, dass die entsprechenden Parlamentarier durchaus mit der damit verbundenen Verantwortung umzugehen wüssten. In der Mehrheit der Fälle, in denen Informationen unerlaubt an die Öffentlichkeit gedrungen seien, sei das Leck seinen Erfahrungen zufolge auch nicht in den Reihen der Parlamentarier, sondern eher innerhalb der „Amtsstuben“ zu suchen.

Die Umweltministerin wies die mit dieser Aussage verbundene Anschuldigung in Richtung der Mitarbeiter der Ministerien und der Landesverwaltung entschieden zurück.

Weiter erläuterte sie, die Kategorie „VS-vertraulich“ sei die mittlere Stufe der Vertraulichkeit; die unterste Stufe sei die Kategorie „Nur für den Dienstgebrauch“. Wer ermächtigt sei, VS-Unterlagen einzusehen, müsse sich etwa alle fünf Jahre einer erneuten Prüfung unterziehen. Jemand, der diese Ermächtigung im Rahmen seiner dienstlichen Verpflichtungen vor ca. 30 Jahren erhalten habe, könne also nicht automatisch davon ausgehen, dass diese heute noch Gültigkeit habe.

Der Ausschussvorsitzende fasste zusammen, einzelne Mitglieder des Umweltausschusses könnten Einsicht in die geforderten Unterlagen erhalten, sofern sie eine gültige Ermächtigung für Verschlusssachen der Kategorie „VS-vertraulich“ besäßen. Die Einsichtnahme würde unter Mitwirkung von Mitarbeitern des Umweltministeriums erfolgen.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte daraufhin, auf eine Abstimmung über Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags könne verzichtet werden.

Der Vertreter der Fraktion der SPD fragte, ob es die Möglichkeit gebe, das in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags erwähnte Gutachten einzusehen.

Die Umweltministerin antwortete, auch dieser Teil sei „VS-vertraulich“. Dieser Geheimhaltungsgrad sei vom Bund vergeben worden.

Ein Vertreter des Umweltministeriums erläuterte, die maßgebliche Ausgangsfrage für dieses Gutachten sei gewesen, wie präzise ein Flugzeug, das von einem Piloten mit zerstörerischer Absicht in eine atomare Anlage gesteuert werde, das Ziel überhaupt treffen könne, wenn nicht auf Sicht, sondern ausschließlich mit Navigationsgeräten geflogen werde. Diese Fragestellung sei einer Gruppe von Fachleuten vorgelegt worden, die selbst als Flugkapitäne tätig seien bzw. tätig gewesen seien und die sich gleichzeitig im Zuge ihrer Berufsausübung in verantwortlicher Position mit Sicherheitsfragen befasst hätten. Die detailgenaue Darstellung der Antworten im Gutachten machten die Kategorisierung „VS-vertraulich“ unumgänglich.

Durch diese Expertisen sei gleichzeitig jedoch deutlich geworden, dass die Standorte Philippsburg und Neckarwestheim in Sicherheitsbelangen besser seien als der Ruf, der ihnen häufig anhafte.

Einen entscheidenden Beitrag zu einem verbesserten Schutz stellten die zahlreichen Kontrollmaßnahmen dar, die seit 2001 im nationalen und internationalen Flugverkehr umgesetzt worden seien. Zu prüfen sei weiter, welche Vorrichtungen an den Anlagen selbst installiert werden könnten, um die Sicherheit noch zu verstärken. Hier werde eine Maßnahme favorisiert, die sich auch im militärischen Bereich bereits sehr bewährt habe, nämlich die

Vernebelungstechnik. Dabei würden um die Anlage herum Vorrichtungen installiert, die Abschussrampen ähnelten und von denen aus Nebelgranaten mit nebelartigem Pulverdampf in die Luft geschossen würden. Eine solche Aktion könne bei Bedarf mehrmals wiederholt werden und gewähre auch bei ungünstigen klimatischen Bedingungen über einen langen Zeitraum hinweg Sichtschutz. Wichtig für die Beurteilung der Gesamtproblematik sei dabei die Erkenntnis, dass ein Flugzeug auch dann, wenn es vollautomatisch navigiert werde und dabei mit der neuesten Technik ausgerüstet sei, ohne Sichtflug und ohne entsprechende Hilfe durch Flughafenlotsen nicht vollkommen treffsicher auf ein bestimmtes Objekt zugesteuert werden könne.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II Ziffer 3 des Antrags abzulehnen.

15.01.2010

Berichterstatter:

Schebesta

6. Zu dem Antrag der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/4679

– Anwendung des aktuellen Stands von Wissenschaft und Technik bei der Beurteilung der Sicherheit in baden-württembergischen Atomkraftwerken

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE – Drucksache 14/4679 – für erledigt zu erklären.

22.10.2009

Der Berichterstatter:

Schebesta

Der Vorsitzende:

Müller

Bericht

Der Umweltausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/4679 in seiner 28. Sitzung am 22. Oktober 2009.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Umweltministerin habe vor wenigen Tagen in einem Interview der „Tageszeitung“ auf die Frage, wann sie ein Atomkraftwerk als sicher erachte, geantwortet: „Der Markt bei der Atomtechnik entwickelt sich. Wir haben einen dynamischen Sicherheitsbegriff.“

Auch für ihn sei das Streben nach größtmöglicher Sicherheit in Atomkraftwerken ein dynamischer Prozess, in dem jeweils auf neue Gefährdungslagen, Erkenntnisse über mögliche Sicherheitslücken und Erfahrungen durch Störfälle etc. flexible Antworten

Umweltausschuss

gegeben werden müssten. Ein ähnliches Problemverständnis finde sich auch in dem sogenannten Kalkar-Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das in Ziffer 2 des Antrags auszugsweise zitiert werde.

Aus diesen Gründen meine er auch, dass es dringend notwendig gewesen sei, dass kerntechnische Regelwerk (KTR) grundlegend zu überarbeiten. Nun, da dessen Überarbeitung nach fast sechs Jahren abgeschlossen sei, wundere er sich allerdings, dass die Landesregierung dieses Regelwerk in seiner Bedeutung als eher niedrig einstufe. So werde in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags ausgeführt, das „übergeordnete kerntechnische Regelwerk“ beschreibe „auch heute noch zu einem großen Teil zutreffend den Stand von Wissenschaft und Technik.“ In der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags hingegen werde auf eine Bund-Länder-Vereinbarung vom 4. Juni 2009 hingewiesen, in der es heiße:

Das geltende nationale, übergeordnete kerntechnische Regelwerk stammt aus den 1970er und 1980er Jahren. In Wissenschaft und Praxis besteht Einigkeit, dass eine Modernisierung und Weiterentwicklung des übergeordneten kerntechnischen Regelwerks notwendig ist ...

Die neuen Sicherheitskriterien sollen die Zusammenführung von vorhandenen Regeln, bestehender Praxis, internationalen Anforderungen und neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen gewährleisten und die Sicherheitskriterien für Kernkraftwerke, Stand 1977, die RSK-Leitlinien für Druckwasserreaktoren, Stand 1981 mit Aktualisierungen von 1996, und die Störfalleitlinien von 1983 ersetzen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags stehe:

Bei erheblichen Abweichungen vom neuesten Stand von Wissenschaft und Technik können daneben nachträgliche Auflagen gemäß § 17 Abs. 1 Seite 3 Atomgesetz ... erlassen werden.

Er frage, wie eine solche Aussage im Einzelfall konkretisiert und praktische Konsequenzen daraus gezogen werden könnten, wenn nicht zuvor eindeutig definiert sei, was denn eigentlich der jeweils „neueste Stand von Wissenschaft und Technik“ sein solle. Ohne eine solche Klärung fehle der Beurteilung jede Grundlage.

In der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags heiße es, für die Anlagen KKP 1, GKN I und KKP 2 habe die zweite Sicherheitsüberprüfung stattgefunden; für GKN II führe der Betreiber zurzeit die zweite Sicherheitsprüfung durch. Er frage, ob bereits Ergebnisse dieser Überprüfungen vorlägen und ob der Betreiber in der Folge zu Maßnahmen verpflichtet werde, und bitte darum, den Ausschuss schriftlich hierüber zu informieren.

Ein Abgeordneter der CDU meinte, die mit dem Antrag gestellten Fragen seien sicherlich berechtigt; jedem müsse jedoch klar sein, dass das Sicherheitsniveau deutscher Kernkraftwerke im internationalen Vergleich sehr hoch sei. Dies sei zuletzt durch die Ergebnisse der OSART-Mission bestätigt worden.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, dass Sicherheitsthemen in letzter Zeit wieder vermehrt diskutiert würden, liege an der höheren Sensibilität in der Bevölkerung, aber auch an der Tatsache, dass mit Laufzeitverlängerungen durch die neue schwarz-gelbe Bundesregierung gerechnet werden müsse. Er finde es daher bedauerlich, dass es in Deutschland erst eines Grünbuchprozesses – auf den die Landesregierung in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags hinweise – bedürfe, damit mögliche Anwendungsprobleme des neuen kerntechnischen Regelwerks beseitigt wer-

den könnten und Anwendungsklarheit und Rechtssicherheit erreicht würden. Er meine, ein so sensibles Gebiet wie die Sicherheit bei Atomkraftwerken eigne sich nicht für Experimente.

Die Umweltministerin führte aus, die Stellungnahme basiere auf dem derzeit gültigen Atomgesetz, das seinerseits den Stand von Wissenschaft und Technik widerspiegle. Die Sicherheitsvorkehrungen beruhten auf dem KTR bzw. auf internationalen Abmachungen.

Die Grünbuchdiskussion habe dagegen einen anderen Hintergrund. Bezüglich einer Aktualisierung des KTR hätten die Länder übereinstimmend über einen langen Zeitraum hinweg Gesprächsbereitschaft signalisiert. Der Bund habe dann allerdings ein Regelwerk vorgelegt, das im Indikativ und damit in einer nicht normausfüllenden und für technische Regelwerke somit ungeeigneten Sprache formuliert worden sei. Über die Formulierungsweise habe mithin keine Übereinstimmung erzielt werden können.

Nachdem auch die Reaktorsicherheitskommission gewisse Vorbehalte gegenüber dieser Neufassung geäußert habe, hätten sich die Länder auf einen sogenannten Grünbuch-Prozess mit dem Ziel verständigt, parallel zu dem jetzt gültigen KTR eine eigene Anwendungsanleitung zu entwickeln.

Sie machte klar, wer Laufzeitverlängerungen bei deutschen Kernkraftwerken für vertretbar halte, habe zugleich stets auch ein hohes Interesse an größtmöglicher Sicherheit. Die Ergebnisse der OSART-Mission hätten gezeigt, dass den Sicherheitsbelangen in Deutschland umfassend Rechnung getragen werde.

Ein Vertreter des Umweltministeriums führte aus, in inhaltlicher Hinsicht gebe es bis auf wenige Ausnahmen kaum Anlass, mit dem neuen KTR unzufrieden zu sein. Weitergehender Normierungsbedarf werde allerdings bei Fragen der digitalen Leittechnik gesehen. Das Umweltministerium habe im Übrigen in den letzten ca. drei Jahren mit erheblichem zeitlichen Aufwand mit dem Ziel einer möglichst optimalen sachlichen Gestaltung an der Abfassung dieses Regelwerks mitgewirkt. Allerdings sei der Einwand stets ignoriert worden, der Normierungscharakter müsse sich auf sprachlicher Ebene eindeutig widerspiegeln. Der im KTR durchgehend verwendete Indikativ sei nicht angemessen, da ein Techniker dies nicht in der richtigen Weise verstehen könne. Hintergrund für die Ablehnung dieser Einwände sei seines Erachtens, dass die Auffassung bestehe, im Indikativ seien die Sachverhalte weniger eindeutig formuliert, was in der Praxis mehr Interventionsmöglichkeit durch die Bundesaufsicht bedeute.

In der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags heiße es sehr deutlich:

Die Anforderungen in dem übergeordneten kerntechnischen Regelwerk sind vielfach allgemein gehalten.

Die für die Vollzugspraxis notwendige Konkretisierung erfolge eine Ebene tiefer, nämlich nach den Regeln des Kerntechnischen Ausschusses (KTA). Die dort zusammengefassten ca. 90 Regelungen umfassten etwa 85 bis 90 % des Prüfvolumens. Diese Regeln wiederum würden etwa alle fünf Jahre daraufhin überprüft, ob sie dem aktuellen Stand der Technik entsprächen.

Nun stehe die Frage im Raum, wann aufgrund der geltenden Regeln der Fall gegeben sei, dass eine Intervention erfolgen müsse. Ein solcher Fall träte etwa dann ein, wenn ein Betreiber seine Anlage partiell schlecht betreiben würde und beispielsweise Erhaltungsmaßnahmen nicht ausreichend durchführen lasse. Da Betreiber in Deutschland ihre Anlagen erfahrungsgemäß ord-

Umweltausschuss

nungsgemäß betrieben, sei es bislang kaum zu Zwangsinterventionen gekommen. Anlass zu Interventionen könne jedoch auch dann bestehen, wenn aufgrund neuer Erkenntnisse die Anforderungen weiterentwickelt und anspruchsvoller definiert werden müssten. In diesem Zusammenhang erinnere er etwa an den Unfall von Tschernobyl 1986, der weltweit an vielen Stellen Handlungsbedarf gezeigt habe.

Für Sicherheitsüberprüfungen gebe es eigene Leitlinien, die sehr genaue Vorgaben dazu machten, wie geprüft werden müsse und welche Anforderungen hierbei zu erfüllen seien. Hier würden selbstverständlich sehr häufig die vorhandenen Regelwerke – KTR oder KTA – konsultiert. Insofern wäre es tatsächlich wünschenswert, über ein in sich geschlossenes, übergeordnetes Regelwerk verfügen zu können, das sich auch der hierfür typischen Sprache bediene. Er hoffe nun, dass es demnächst zu einer Überarbeitung des KTR mit dem Ziel einer besseren Handhabbarkeit komme.

Der Vertreter der Fraktion GRÜNE erinnerte an seine eingangs geäußerte Bitte, den Ausschuss über die Ergebnisse der Sicherheitsüberprüfungen bei den drei in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags genannten kerntechnischen Anlagen zu unterrichten.

Weiter fragte er, ob sich die Umweltministerin der Auffassung anschließe, dass das Kriterium „Stand von Wissenschaft und Technik“ bei der Beurteilung von Anlagen, für die eine Laufzeitverlängerung erwogen werde, ein anderes Gewicht habe als bei anderen Anlagen.

Die Umweltministerin erklärte, stünde das Umweltministerium des Landes Baden-Württemberg in alleiniger Verantwortung für die Kernkraftwerke im Land, könnte davon ausgegangen werden, dass dies der Fall wäre. Diese Frage werde in den Verhandlungen, die nun anstünden, thematisiert.

Ein Abgeordneter der CDU verdeutlichte, wenn die Laufzeiten verlängert würden, sei klar, dass für die betreffenden Anlagen das Prinzip gelte, dass wachsende Anforderungen auch steigende Ansprüche bei den Sicherheitsüberprüfungen zur Folge hätten.

Der Sprecher der SPD-Fraktion machte dagegen geltend, in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags stehe ausdrücklich, die Betreiber der baden-württembergischen Kernkraftwerke hätten die Anlagen seit jeher „durch freiwillige Nachrüstungen mit hohem Investitionsaufwand auf dem neuesten Stand gehalten, soweit dies technisch möglich“ gewesen sei. De facto bedeute das für ihn, dass für manche baulichen Teile der nun zur Betriebsverlängerung anstehenden Altanlagen durchgreifende Modernisierungen gar nicht mit einem vertretbaren Aufwand möglich seien. Er gehe daher davon aus, dass das in Rede stehende Thema die Politik auch weiterhin intensiv beschäftigen werde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

15.01.2010

Berichterstatter:

Schebesta

7. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/4810 – Rußpartikelbelastung und ihre Reduzierung auf dem Bodensee

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 14/4810 – für erledigt zu erklären.

16.12.2009

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Untersteller

Müller

Bericht

Der Umweltausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/4810 in seiner 30. Sitzung am 16. Dezember 2009.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, aus der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag gehe hervor, dass die Rußpartikelbelastung durch die Schifffahrt auf dem Bodensee und die Binnenschifffahrt nicht unerheblich sei. Die PM₁₀-Emissionen des Schiffsverkehrs auf dem baden-württembergischen Teil des Bodensees im Jahr 2006 entsprächen etwa den PM₁₀-Emissionen von rund 10.000 Diesel-Pkws mit einer jährlichen Fahrleistung von 20.000 km.

Zur Reduzierung der Rußpartikelbelastung sei von den Schifffahrtbetreibern am Bodensee schon einiges auf freiwilliger Basis unternommen worden. Die Kosten für derartige Maßnahmen seien gemessen an den Neubaukosten eines Schiffes auch nicht allzu hoch.

Der Bund habe im Rahmen des europäischen Umwelt- und Energiesparprogramms ERP einen Förderschwerpunkt zur Modernisierung der deutschen Binnenschifffahrtsflotte eingerichtet.

Untersuchungen des Bundes und Testfahrten hätten gezeigt, dass für entsprechende Vorgaben und Vorschriften „die Zeit nicht reif“ sei, weil eine sehr hohe technische Diskrepanz zwischen alten Motoren und modernen Motoren mit Rußpartikelabscheidung bestehe, die Nachrüstung von Schiffsmotoren aus Platzgründen schwierig sei und die Betriebsdauer der Schiffe sehr unterschiedlich sei. Er teile daher die Einschätzung der Landesregierung, dass sich dieser Bereich aus technischen Gründen und aus Gründen der wirtschaftlichen Zumutbarkeit derzeit nicht für hoheitliche Maßnahmen eigne. Positiv stimmten ihn die auf freiwilliger Grundlage ergriffenen Maßnahmen.

Angesichts der Informationen, die er mit der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag sowie in einem ergänzenden Schreiben des Ministeriums, das er auf Wunsch gerne zur Verfügung stelle, und in einem Gespräch, an dem auch der zuständige Mitarbeiter des Innenministeriums teilgenommen habe, erhalten habe, könne er festhalten, dass die Entwicklung in diesem Bereich auf einem guten, aber schwierigen Weg sei.

Umweltausschuss

Ein Abgeordneter der SPD fragte, ob das Förderprogramm zur Modernisierung der deutschen Binnenschiffahrtsflotte, das zum 31. Dezember 2009 auslaufe, verlängert werden solle.

Weiter trug er vor, der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags sei zu entnehmen, dass die Internationale Schifffahrtskommission für den Bodensee bestrebt sei, die Abgasvorschriften der Bodensee-Schifffahrts-Ordnung – auch für die Fahrgastschiffe – zu novellieren und dabei auch die Einführung eines Grenzwerts für Rußpartikel zu prüfen. Er bitte um Auskunft, wie der Sachstand bei diesen Bestrebungen sei und ob der Grenzwert nur für neue Schiffe oder auch für die Bestandsflotte gelten solle.

Ein Vertreter des Innenministeriums teilte mit, nach seiner Information sei die Bundesregierung bestrebt, die Modernisierung der deutschen Binnenschiffahrtsflotte voranzutreiben. Daher sei eine Fortführung des Förderprogramms vorstellbar. Auch die Landesregierung würde eine Fortführung des Programms begrüßen.

Derzeit lägen noch keine Informationen über eine Fortführung des Programms vor. Möglicherweise habe sich die Beschlussfassung aufgrund der Bundestagswahl und der Regierungsneubildung auf Bundesebene verzögert. Er sei gerne bereit, hierzu noch einmal nachzufragen und den Ausschuss über das Ergebnis zu informieren.

Der Erstunterzeichner des Antrags hob hervor, deutschlandweit verursache die Binnenschifffahrt, vor allem mit Lastkähnen, weit höhere Luftschadstoffemissionen als die Bodenseeschifffahrt. Mit Blick auf den Schiffsverkehr auf dem Rhein seien die Emissionen in diesem Bereich für Baden-Württemberg durchaus relevant.

Der Vertreter des Innenministeriums legte dar, die Internationale Schifffahrtskonferenz für den Bodensee sei bestrebt, die Abgasvorschriften für die Bodenseeschifffahrt zu novellieren. Sobald aus technischer und wirtschaftlicher Sicht die Möglichkeit für entsprechende Vorgaben gesehen werde, würden diese mit Sicherheit auch erlassen.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der SPD fragte, ob es in dem angesprochenen Thema unterschiedliche Haltungen zwischen den Bodensee-Anrainerstaaten gebe.

Der Vertreter des Innenministeriums antwortete, in der Internationalen Schifffahrtskommission für den Bodensee, die ein gemeinsames Gremium von Deutschland, Schweiz und Österreich sei, werde von den Beteiligten die Diskussion mit der gemeinsamen Zielrichtung der Einführung entsprechender Grenzwerte zur Umweltverbesserung am Bodensee geführt.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Vertreter der SPD richtete die Frage an die Landesregierung, ob es Bestrebungen zur Einführung von Vorschriften für die Ausstattung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen mit Rußpartikelfiltern gebe. Er fügte an, da die Kosten der Nachrüstung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen mit Rußpartikelfiltern nach seiner Erfahrung mehr als 10 % der Anschaffungskosten eines Neufahrzeugs betrügen, wären solche Vorschriften aus wirtschaftlicher Sicht eigentlich nicht vertretbar.

Ein Vertreter des Umweltministeriums teilte mit, mobile Maschinen und Geräte seien von Verkehrsverboten gemäß der Feinstaubverordnung ausgenommen. Hierunter fielen auch landwirtschaftliche Fahrzeuge.

Derzeit gebe es massive Bestrebungen der Hersteller zur Entwicklung geeigneter Systeme zur Nachrüstung mobiler Maschi-

nen und Geräte. Über die Frage, ob und wie diese Nachrüstsysteme vermehrt eingesetzt werden könnten, könnte einmal im Zusammenhang mit den Luftreinhalte- und Aktionsplänen gesprochen werden.

Der zuvor zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD fragte, ob es hierzu eine gesetzliche Grundlage gebe oder der Erlass einer solchen angedacht sei.

Der Vertreter des Umweltministeriums verneinte dies.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.01.2010

Berichterstatter:

Untersteller

8. Zu

a) dem Antrag der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/5075 – Für eine konsequente Luftreinhaltung im Land – Optimierung der Luftreinhaltepläne und der Aktionspläne

b) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/5243 (geänderte Fassung) – Luftreinhalteplanung und immissionsschutzrechtliche Genehmigungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD – Drucksache 14/5075 – und den Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 14/5243 (geänderte Fassung) – für erledigt zu erklären.

16. 12. 2009

Der Berichterstatter:

Lusche

Der Vorsitzende:

Müller

Bericht

Der Umweltausschuss beriet die Anträge Drucksachen 14/5075 und 14/5243 in seiner 30. Sitzung am 16. Dezember 2009.

Eine Abgeordnete der SPD führte aus, vorbildlich sei, dass alle Busse sowohl in Ulm als auch bald in Stuttgart den Richtlinien der europäischen Abgasnormen entsprächen.

Sie wolle wissen, wie der Aktionsplan für die Gemeinde Walzbachtal gestaltet sei und ob dieser bereits verabschiedet worden sei. In der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags Drucksache

Umweltausschuss

14/5075 sei dargestellt, die Auswahl an Abstimmung der Maßnahmen, die in Zusammenarbeit mit den Kommunen und den für die jeweilige Maßnahme zuständigen Behörden erfolgten, erwiesen sich teilweise allein aufgrund der örtlichen Gegebenheiten als zeitaufwendig und schwierig. Sie wolle wissen, ob diese Gründe in der Topographie zu suchen seien.

Aufgrund der für das Jahr 2009 vorliegenden Kurzzeitwerte gehe das Umweltministerium davon aus, dass die Werte für das Jahr 2009 höher seien als für das Jahr 2008. Sie frage, welche Annahmen das Umweltministerium dieser Aussage zugrunde lege.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, sie sei davon überzeugt, dass das nationale Recht Deutschlands mit dem Recht der EU im Hinblick auf die Irrelevanzschwelle nicht vereinbar sei. Der BUND habe im Hinblick auf die Genehmigung des Baus eines Kohlekraftwerks in Karlsruhe eine Petition eingereicht. Darin sei deutlich geworden, dass nach deutschem Recht prinzipiell alle Kohlekraftwerke genehmigungsfähig seien. Kohlkraftwerke wirkten sich eminent auf die Luftqualität aus. Diesbezüglich erwarte sie eine Stellungnahme vom Ministerium.

Im Hinblick auf die Kontrolle in den Städten in Umweltzonen durch die Polizei erbitte sie genauere Auskünfte.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, anhand der Fragestellung dränge sich der Eindruck auf, dass Fristverlängerungen beantragt würden, weil die Landesregierung nicht mit vollem Einsatz dafür Sorge, dass die Grenzwerte eingehalten würden. Das sei nicht der Fall. An allen Messstellen bis auf einer würden die Grenzwerte für Feinstaub eingehalten werden können. Dort, wo die Grenzwerte überschritten worden seien, habe das Land Aktionspläne erarbeitet. Baden-Württemberg müsse sich in dieser Hinsicht nicht verstecken.

Unterschiede gebe es zwischen denjenigen, die den Idealzustand forderten, und denen, die die bestehenden Zielkonflikte lösen müssten. Die Verhältnismäßigkeit von Maßnahmen müsse im Hinblick auf die verschiedenen Interessen – gesundheitliche Bedenken, wirtschaftliche Bedenken – gewahrt bleiben. Die Irrelevanzschwelle im Bereich der TA Luft stehe immer wieder auf der Tagesordnung.

Ein Vertreter des Umweltministeriums erläuterte, das Regierungspräsidium habe einen Aktionsplan für die Gemeinde Walzbachtal überarbeitet. Die Grundlagen seien bereits vom Kabinett akzeptiert worden. Seit dem 15. Dezember 2009 liege der Aktionsplan aus, da er zur öffentlichen Anhörung freigegeben sei. Nach der Anhörung werde er voraussichtlich am 28. Februar 2010 verabschiedet werden.

Die Abstimmungsprobleme mit den Kommunen seien unterschiedlicher Natur, die mit topographischen, meteorologischen und verkehrlichen Gegebenheiten zusammenhängen. Oft gehe es um die Gebietsabgrenzung.

Die neuen Feinstaubwerte für das Jahr 2009 seien bereits veröffentlicht worden.

Ein weiterer Vertreter des Umweltministeriums ergänzte, die Feinstaubwerte seien für das Jahr 2009 wie erwartet höher als für das Jahr 2008. Bei der Messstelle am Neckartor in Stuttgart habe es bislang 100 Tage gegeben, an denen die Grenzwerte überschritten worden seien. Diese Daten seien aber besser als in dem schlechten Jahr 2006. Die Gründe dafür, dass die Werte 2009 höher seien als die Werte von 2008, liege am Verkehr.

Der erste Vertreter des Umweltministeriums fuhr fort, die Grenzwertüberschreitungen fänden fast ausschließlich an verkehrsnahen Messstellen statt.

Bei Mitteilungen zu Stickstoffdioxid oder Benzol, die vor Ende des Jahres 2010 vorgelegt würden, werde das Jahr 2008 als Bezugsjahr zugrunde gelegt. Bei Mitteilungen, die nach Ende der ursprünglichen Frist für die Erreichung der Grenzwerte vorgelegt würden, sollten die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union das Jahr 2010 als Bezugsjahr zugrunde legen. Für Deutschland sei im September 2009 in der Sitzung des Länderausschusses für Immissionsschutz ein einheitliches Vorgehen vereinbart worden: Als Bezugsjahr solle das Jahr 2010 verwendet werden. Für bestimmte hoch belastete Gebiete könnten die Länder auch ein früheres Jahr als Bezugsjahr wählen. Die Länder sollten die ausgefüllten Formulare bis zum 30. Juni 2011 dem Bundesumweltministerium und dem Umweltbundesamt zusenden. Das Bundesumweltministerium werde nach der Zusammenfassung durch das Umweltbundesamt diese Formulare möglichst geschlossen an die Europäische Kommission übersenden.

Der andere Vertreter des Umweltministeriums fügte hinzu, das Land habe durchaus darüber nachgedacht, das Jahr 2008 als Bezugsjahr zu nehmen. Das Jahr 2008 sei gegenüber dem Jahr 2006 im Hinblick auf die Luftqualität ein sehr viel günstigeres Jahr gewesen. Für die Stellen, für die im Jahr 2008 keine Grenzwertüberschreitungen verzeichnet werden konnten, hätte es keine Fristverlängerung gegeben, die vermutlich für das Jahr 2009 beantragt werden müssten. Der Länderausschuss für Immissionsschutz habe sich darauf verständigt, das Jahr 2010 als Bezugsjahr zu nehmen.

Der erste Vertreter des Umweltministeriums legte dar, das Land sei der Auffassung, dass das Bundes-Immissionsschutzgesetz, das die Voraussetzungen für die Genehmigung von Anlagen regle, mit dem EU-Recht vereinbar sei. Das Land verkenne das Problem mit der Irrelevanzschwelle nicht. Allerdings liege die Höchstbelastung durch Anlagen, die aufgrund von Prognosen, verschiedenen Rastern und der Ausbreitungsrechnung vermutet werde, nicht bei den straßennahen Messstellen. Die Irrelevanzschwelle erlaube dennoch eine Genehmigung der Anlage, wenn der Stand der Technik ausgelastet sei und strengere Anforderungen erfüllt würden.

Derzeit liefen Gespräche mit Nordrhein-Westfalen und Hessen, um zu verhindern, dass Immissionswerte in der Fläche durch Stückelungen in bestimmten Bereichen „verbessert“ würden und so Genehmigungen erteilt würden, die eigentlich nicht erteilt werden dürften. Dies stelle dann eine Herausforderung an die Gesetzgebung dar.

Bezüglich der Kontrollen in Umweltzonen müsse unterschieden werden zwischen Polizeivollzugsdienst und Gemeindevollzugsdienst. Die Stadt Stuttgart habe einen Antrag an das Innenministerium im Hinblick auf Kontrollen durch den Gemeindevollzugsdienst gerichtet, und nicht durch den Polizeivollzugsdienst. Das Innenministerium habe diese Kontrolle für drei Jahre genehmigt. Ihm sei kein weiterer Antrag in dieser Hinsicht bekannt. Der Polizeivollzugsdienst könne, wenn er Kontrollen im ruhenden Verkehr oder bei Verkehrskontrollen durchführe, kontrollieren, ob eine entsprechende Plakette am Fahrzeug angebracht sei und Bußgelder verteilen.

Die Abgeordnete der Grünen warf ein, dass der Polizeivollzugsdienst dies nicht mache. Die Kontrolle durch den Gemeindevollzugsdienst in der Stadt Stuttgart sei ein Projekt, andere dürften

Umweltausschuss

nach ihrer Information dies nicht machen, bis die Ergebnisse über dieses Projekt vorlägen.

Der Vertreter des Umweltministeriums stellte klar, wenn die Stadt Karlsruhe einen ähnlichen Antrag wie die Stadt Stuttgart zur Kontrolle von Umweltplaketten durch den Gemeindevollzugsdienst stelle, dann werde er sich dafür einsetzen, dass dieser durch das Innenministerium genehmigt werde.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, dass, wenn der Polizeivollzugsdienst den ruhenden Verkehr kontrolliere und Bußgelder verhängte, dies den Halter des Fahrzeugs treffe und nicht den Fahrer.

Ein Abgeordneter der CDU teilte mit, der Standort von Messstellen habe großen Einfluss darauf, ob die Grenzwerte eingehalten werden könnten. Die Messstellen stellten Hot Spots dar und seien nicht repräsentativ für ein größeres Gebiet.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge für erledigt zu erklären.

29.01.2010

Berichterstatter:

Lusche

9. Zu dem Antrag der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/5127 – Berücksichtigung der Interessen und Sicherung der Beteiligungsrechte der deutschen Grenzregion am Planungsprozess des atomaren Tiefenlagers der Schweiz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Ziffer 1 des Antrags der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE – Drucksache 14/5127 – abzulehnen;
2. Ziffer 2 des Antrags der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE – Drucksache 14/5127 – für erledigt zu erklären.

16.12.2009

Der Berichterstatter:

Schebesta

Der Vorsitzende:

Müller

Bericht

Der Umweltausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5127 in seiner 30. Sitzung am 16. Dezember 2009.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug die Begründung zum Antrag vor und führte aus, Ziffer 2 umzusetzen sei vermutlich aufgrund der abgelaufenen Fristen nicht mehr möglich, zumal die Landesregierung hierzu bereits eine Stellungnahme abgegeben

habe, inwiefern betroffene Gemeinden einbezogen werden sollten. Eine Abstimmung über Ziffer 2 sei daher nicht mehr notwendig.

Ziffer 1 stelle eine Forderung dar, die u. a. vom Regionalverband Hochrhein-Bodensee erhoben werde, dass im Hinblick auf die Errichtung eines atomaren Tiefenlagers in der Schweiz, das vermutlich in Grenznähe gebaut werden solle, mit der Schweiz ein Staatsvertrag geschlossen werden solle, welcher die Fragen, die sich für die deutsche Bevölkerung aus dem Bau eines Endlagers für radioaktive Abfälle ergäben, kläre.

Die Betroffenheit der deutschen Bevölkerung werde daran gemessen, inwiefern während der Bauzeit Beeinträchtigungen auch im wirtschaftlichen Bereich für deutsche Gemeinden einträfen. Die Gefährdung durch den Betrieb dieser geplanten Anlage in der Schweiz stelle anscheinend kein Kriterium für Betroffenheit dar. Er halte es für notwendig und sinnvoll, im Hinblick auf die Betroffenheit einen größeren Umkreis um atomare Anlagen zu ziehen. Nach der Schweizer Notfallschutzverordnung gebe es bei der Baugenehmigung zwei Zonen, zum einen die atomare Anlage selbst und zum anderen ein Umkreis von 20 km, die bei Störfällen entsprechend berücksichtigt werden müssten. Dies entspreche nicht den europäischen Standards. Ein Umkreis von 30 km solle von der Schweiz als Betroffenheitsgebiet anerkannt werden.

Das Umweltministerium habe darauf verwiesen, dass sich an das Schweizer Recht gehalten werden müsse. Deutschland solle seiner Meinung nach als angrenzender souveräner Staat die Interessen der deutschen Bevölkerung vertreten und diesen Umkreis des Betroffenheitsgebiets von 30 km einklagen. Er wolle wissen, wie das Land die Wahrscheinlichkeit eines Staatsvertrags mit der Schweiz im Hinblick auf atomare Endlager einschätze.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, über dieses Thema sei vielfach diskutiert worden. Die Landesregierung setze sich sowohl für die Rechte der Kommunen als auch für die Interessen der an die Schweiz angrenzenden Kommunen ein. Das Land Baden-Württemberg sei in allen wichtigen Begleitgremien des Schweizer Verfahrens vertreten. Die betroffenen Landkreise seien im Ausschuss der Kantone vertreten. Die Interessenwahrnehmung sei in diesem Verfahren daher durchaus auch ohne einen entsprechenden Staatsvertrag mit der Schweiz gewährleistet.

Fraglich sei, ob Deutschland bereit wäre, das Beteiligungsrecht zu ändern oder nur für die Kommunen des angrenzenden Staates anzuwenden, wenn dies von angrenzenden Nationalstaaten gefordert werde.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, die Fraktionen seien sich darüber einig, dass der deutschen Bevölkerung im Hinblick auf die Errichtung und den Betrieb eines atomaren Tiefenlagers in der Schweiz die gleichen Rechte zugestimmt werden sollten wie der schweizer Bevölkerung. Wenn alles geregelt sei, könne ein Staatsvertrag geschlossen werden, da hiermit eine bessere Grundlage geschaffen werde. Andere Probleme, wie der Fluglärm, sollten in diesen Staatsvertrag allerdings nicht aufgenommen werden.

Ein Vertreter des Umweltministeriums erläuterte, Ziffer 2 des Antrags sei faktisch erledigt. Das Umweltministerium habe sich in den Verfahren immer dafür eingesetzt, dass den deutschen Kommunen die Rechte der Schweiz garantiert würden. Dies habe auch der Schweizer Bundesrat Leuenberger im zuständigen Ausschuss in Berlin bekräftigt. Die Bundesrepublik Deutschland könne völkerrechtliche Verträge abschließen, aber nicht das Land Baden-Württemberg. Wenn der damalige Bundesminister

Umweltausschuss

für Umwelt einen Staatsvertrag nicht für erforderlich gehalten habe, werde die neue Bundesregierung einen solchen ebenfalls nicht für notwendig erachten.

In der Diplomatie könne durch gegenseitiges Vertrauen und Informieren mehr erreicht werden als über Staatsverträge. Das Startteam habe die Möglichkeit, für die zweite Phase die Perimeter zu erweitern. Das, was die Schweiz diesbezüglich gemacht habe, sei gut. Manch andere Nation ginge diesen Weg nicht. Er sei davon überzeugt, dass die Standortsuche ein offener und transparenter Prozess sei und Baden-Württemberg vor Ort kompetent vertreten werde. Einen Staatsvertrag halte er nicht für erforderlich.

Der Abgeordnete der Grünen merkte an, ihm gehe es bei dem Staatsvertrag nicht um eine Paketlösung, indem alle bisher auftretenden Probleme mit der Schweiz gelöst werden sollten. Baden-Württemberg habe die Gesetze geändert, um den Landkauf durch schweizer Landwirte zu verhindern. Die Bevölkerung in Grenznähe solle das Gefühl haben, dass das Land Baden-Württemberg die Sorgen und Ängste wahrnehme und sie gegenüber der Schweiz vertrete. Sogar der Kanton Schaffhausen akzeptiere die festgelegten Perimeter nicht. Daher müsse das Land Baden-Württemberg die Bemühungen des Kantons Schaffhausen unterstützen.

Viele Initiativen in der Region wollten einen sichern Standort für das atomare Tiefenlager. Aber das neue Verfahren habe die anfangs begrenzte Kapazität des Lagers erweitert. Die Schweizer Energiewirtschaft plane den Bau von drei neuen Atomkraftwerken. Dies berge Probleme bei der Endlagerung.

Der Vertreter des Umweltministeriums erwiderte, der Landesregierung könne in keiner Weise ein Vorwurf gemacht werden. Ein Staatsvertrag stelle ein formales Dokument dar. Wenn selbst der damalige gegenüber der Atomkraft kritische Bundesumweltminister einen solchen nicht für erforderlich halte, könne die Landesregierung nichts einfordern. Bisher sei Baden-Württemberg von der Schweiz nicht enttäuscht worden.

Anderere betroffene Kantone seien anderer Meinung als der Kanton Schaffhausen. Wenn das Kanton Schaffhausen seine Forderungen durchsetze, werde Baden-Württemberg diese auch für sich einfordern.

Ein Abgeordneter der CDU ergänzte, entscheidend sei eine einheitliche Haltung. Er habe viele Erfahrungen im Miteinander mit der Schweiz gesammelt. Es gebe keine „Einheitsschweiz“, sondern Schweizer Kantone mit völlig unterschiedlichen Ausrichtungen in den verschiedenen Fragestellungen. Dies erleichtere nicht unbedingt die Arbeit mit der Schweiz.

Wenn bestimmte Ziele erreicht würden, halte er es für kontraproduktiv, einen Streit um eine Formalie vom Zaun zu brechen, bei dem der Eindruck entstehe, als ob gezielt gegen die Interessen der deutschen Bevölkerung vorgegangen werde. Ein solches Vorgehen führe nicht zum Ziel.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, er sei sich sicher, dass es mit der Schweiz nie zu Paketlösungen kommen werde. Der Bund sehe eine Notwendigkeit für einen Staatsvertrag nicht gegeben. Mehr als eine Gleichbehandlung der deutschen Bevölkerung mit der schweizer Bevölkerung könne Baden-Württemberg nicht verlangen. Die Schweiz komme Deutschland schon sehr entgegen.

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, Ziffer 1 des Antrags abzulehnen. Ohne förmliche Abstimmung

empfehl er dem Plenum, Ziffer 2 des Antrags für erledigt zu erklären.

28.01.2010

Berichterstatter:

Schebesta

10. Zu dem Antrag der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/5212 – Ausweitung der Platzzahl für das FÖJ

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE – Drucksache 14/5212 – abzulehnen.

16.12.2009

Der Berichterstatter:

Scheuermann

Der Vorsitzende:

Müller

Bericht

Der Umweltausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5212 in seiner 30. Sitzung am 16. Dezember 2009.

Der Erstunterzeichner führte aus, das freiwillige ökologische Jahr habe eine hohe Anerkennung in der Gesellschaft. Weniger Plätze stünden zur Verfügung, als es Bewerber gebe. Die neue Bundesregierung habe beschlossen, die Dauer des Wehr- und des Zivildienstes zu verkürzen. Dies verstärke den Druck, die Freiwilligendienste auszubauen. Die Umweltministerin habe verlauten lassen, sich dafür einsetzen zu wollen, dass zusätzliche Mittel im Doppelhaushalt 2010/2011 für die Freiwilligendienste eingestellt würden. Die Landesregierung wolle die Zahl der Plätze für Freiwilligendienste auf 260 erhöhen.

Mit dem Beschluss des Antrags sollten im Doppelhaushalt 2010/2011 Mittel für 90 zusätzliche Plätze eingestellt werden.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, er sei im Auftrag des Umweltausschusses zusammen mit einer Kollegin der CDU in den FÖJ-Beirat entsandt worden. In diesem Kreis sei das Thema der Erhöhung der Zahl der Plätze in Freiwilligendiensten immer wieder zur Sprache gebracht worden. Die Zahl dieser Plätze solle im Hinblick auf den doppelten Abiturjahrgang 2012 erhöht werden. Dies solle schrittweise erfolgen, damit die Träger in der Lage seien, die dafür notwendigen Strukturen aufzubauen.

Die Zahl der Plätze für Freiwilligendienste hänge natürlich mit denen im Staatshaushaltsplan 2010/2011 veranschlagten Mitteln zusammen. Der Staatshaushaltsplan liege noch nicht vor. Er wolle wissen, ob das Umweltministerium mitteilen könne, wie viele Mittel veranschlagt würden.

Umweltausschuss

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, im Haushaltsplan 2010/2011 seien für das freiwillige ökologische Jahr 83.000 € mehr veranschlagt als im letzten Haushalt. Damit könnten ab September 2010 zusätzliche 30 Stellen geschaffen werden. Für das Jahr 2011 solle dieser Betrag auf 180.000 € erhöht werden, sodass spätestens im Jahr 2012 die Zahl der Plätze im freiwilligen ökologischen Jahr weiter erhöht werden könne.

Ein Abgeordneter der CDU fragte, ob die Trägerorganisationen für Freiwilligendienste in der Lage seien, die zusätzlichen Plätze einzurichten und auszustatten.

Der Abgeordnete der SPD bejahte diese Frage und fügte hinzu, dies könne geleistet werden, wenn die Erhöhung der Zahl der Plätze schrittweise erfolge. Bisher habe es nur zwei Träger des FÖJ-Beirats gegeben, inzwischen sei das Diakonische Werk Württemberg als dritter Träger hinzugekommen. Eine Erhöhung der Zahl der Plätze im freiwilligen ökologischen Jahr biete die Möglichkeit, den neuen Träger vollständig partizipieren zu lassen, ohne bei den anderen Trägern Abstriche machen zu müssen.

Ein Vertreter des Umweltministeriums erläuterte, das Umweltministerium habe sich diesbezüglich mit den Trägern in Verbindung gesetzt. Durch den dritten Träger sei die Bitte dringlicher geworden, die Platzzahl zu erhöhen. Ab 1. September 2010 gebe es 30 zusätzliche Plätze. Ob die Zahl weiter erhöht werde, müsse im Doppelhaushalt 2012/2013 beschlossen werden.

Die gewünschten 260 Plätze im Freiwilligendienst sollten bis zum Jahr 2012 erreicht werden, wenn der doppelte Abiturjahrgang seinen Abschluss mache. Dies hänge auch davon ab, wie viele Zivildienstplätze vom Bund noch finanziert würden.

Der Erstunterzeichner des Antrags entgegnete, der Antrag sei gestellt worden, bevor die Bundesregierung beschlossen habe, die Dauer des Wehr- und Zivildienstes ab dem Jahr 2011 zu verkürzen. Diese Tatsache fordere einen verstärkten Ausbau im Bereich der Freiwilligendienste, um den Ausfall von Zivildienstleistenden kompensieren zu können. Für die Träger sei es finanziell gesehen nicht einfach, zusätzliche Plätze bereitzustellen.

Der Vertreter des Umweltministeriums erwiderte, im freiwilligen ökologischen Jahr habe es bislang 15 Plätze gegeben, die durch Zivildienstleistende besetzt worden seien. Dies werde sich nicht ändern. Die Kürzung der Dauer des Zivildienstes betreffe vor allem das freiwillige soziale Jahr. Daher müsse dies im Sozialausschuss geklärt werden.

Der Abgeordnete der SPD teilte mit, die Auswirkungen der Kürzung der Zivildienstdauer seien auf das FÖJ gering, zumal es deutlich mehr Bewerber als Plätze gebe.

Eine Erhöhung der Plätze um 30 pro Jahr halte er für sinnvoll. Er werde diesbezüglich einen Antrag bei den Haushaltsberatungen einbringen.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, die Mittel für die Freiwilligendienste würden im Hinblick auf den doppelten Abiturjahrgang aufgestockt. Ein neuer Aspekt hierbei sei das Vorhaben der Bundesregierung, die Dauer des Zivildienstes ab dem Jahr 2011 zu verkürzen. Die Träger berichteten, dass sie die Stellen, die schon zur Verfügung stünden, aus anderen Gründen wie der Umsatzsteuer nicht besetzen könnten.

Der Erstunterzeichner gab bekannt, dass seine Fraktion diesbezüglich einen Änderungsantrag bei den Haushaltsberatungen stellen werde, und bat um Abstimmung über den vorliegenden Antrag.

Ein Abgeordneter der CDU erläuterte, seine Fraktion werde den Antrag ablehnen, weil über diese Haushaltsmittel im Hinblick auf die Verkürzung der Dauer des Zivildienstes in seiner Fraktion noch nicht diskutiert worden sei. Das Anliegen, die Zahl der Plätze zu erhöhen, teile seine Fraktion.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an.

Der Abgeordnete der SPD brachte vor, seine Fraktion unterstütze das Anliegen, aber 90 zusätzliche Plätze auf einmal seien für die Träger nicht zu bewältigen. Seine Fraktion werde sich daher enthalten.

Der Ausschuss beschloss bei zwei Jastimmen und zehn Neinstimmen sowie bei vier Enthaltungen, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

19.01.2010

Berichterstatter:

Scheuermann

11. Zu dem Antrag der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/5259 – Begrünte Gleise zur Lärm- und Staubreduzierung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD – Drucksache 14/5259 – für erledigt zu erklären.

16.12.2009

Der Berichterstatter:

Lusche

Der Vorsitzende:

Müller

Bericht

Der Umweltausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5259 in seiner 30. Sitzung am 16. Dezember 2009.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, da damit zu rechnen sei, dass früher oder später eine EU-Richtlinie zur Reduzierung des Lärms von Gleisfahrzeugen erlassen werde, sei es hilfreich, wenn das Land bereits im Vorfeld bei Maßnahmen zur Lärmreduzierung von Gleisfahrzeugen gut aufgestellt sei. In Baden-Württemberg gebe es bereits einige positive Beispiele für Lärmreduzierungsmaßnahmen an Gleisen.

Die Stellungnahme der Landesregierung zeige, dass in bestimmten Bereichen durch Begrünungen von Gleisen erhebliche Lärmreduzierungen erzielt werden könnten. Daher sollte der Einsatz von Rasengleisen unterstützt werden. Erwogen werden sollte, neben dem Einbau von Rasengleisen auch – zumindest für ein,

Umweltausschuss

zwei Jahre – den Unterhalt solcher Anlagen zu fördern, um Anreize für den Einsatz von Rasengleisen zu setzen.

Abschließend fragte sie, weshalb sich die Länge der Versuchsstrecke der Deutschen Bahn zum Einsatz von Rasengleisen auf nur 250 m beschränke, und fügte an, sie halte es für zweifelhaft, ob auf einer solch kurzen Strecke aussagefähige Ergebnisse gewonnen werden könnten.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Deutsche Bahn habe zwar mitgeteilt, dass die auf dem Versuchsgleis angesäten Gräser nach kurzer Zeit infolge der Trockenheit im Sommer eingegangen seien und sich auf den ehemaligen Grasflächen Wildkräuter angesiedelt hätten; über die Absorptionsfähigkeit dieser Wildkräuter treffe sie jedoch keine Aussage. Allerdings werde festgehalten, dass auf der Eisenbahnteststrecke keine nennenswerte Minderung von Luftschall oder Erschütterungen habe festgestellt werden können.

Interessanter erschienen ihm die Möglichkeiten des Einsatzes von Rasengleisen im Bereich der Straßenbahnen. Hier seien die Auswirkungen je nach Bahngeschwindigkeit, Wuchshöhe des Rasens etc. sehr unterschiedlich. Auch lägen hierzu noch relativ wenig Untersuchungsergebnisse vor.

Letztlich werde sich die Entscheidung über den Einsatz von Rasengleisen daran orientieren, welche Wirkung durch die eingesetzten Mittel im Vergleich mit anderen Maßnahmen erzielt werden könne. Unter diesem Blickwinkel bewerte er den Einsatz von Rasengleisen eher skeptisch, nehme aber neue Informationen hierzu mit Interesse zur Kenntnis.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erwähnte, in der Vergangenheit seien die Maßnahmen eher darauf gerichtet gewesen, Totalherbizide auf den Eisenbahngleisen auszubringen.

Eine Abgeordnete der Grünen hob hervor, neben möglicher positiver Wirkungen im Hinblick auf Lärminderung und Feinstaubreduzierung sei in bestimmten Gebieten die Verwendung von Rasengleisen allein aus städtebaulichen Gründen angebracht.

Die Grünen begrüßten den Vorstoß, die Verwendung von Rasengleisen, sofern diese sinnvoll und nützlich seien, zu fördern. Allerdings bestehe wohl Einigkeit darin, dass Gleisbegrünungen auf Fernverkehrsstrecken keine passende Maßnahme zur Lärmreduzierung seien.

Der Ministerialdirektor im Umweltministerium trug vor, die angesprochene Ausbringung von Herbiziden sei von der Bahn vorgenommen worden, um zu vermeiden, dass durch das Wurzelwerk von Unkräutern Schäden an den Gleisen hervorgerufen würden, die durch kostenaufwendige Unterhaltungsarbeiten nachjustiert werden müssten. Gerade in sensiblen Gebieten wie z. B. der Bodenseeregion müsse darauf geachtet werden, dass keine Herbizideinträge in das Wasser gelangten.

Bei der Beurteilung der Lärminderungswirkung von Rasengleisen müsse zwischen Stadtbahnstrecken und Fernverkehrsstrecken unterschieden werden, da diese über unterschiedliche Gleisbetten verfügten und auf diesen Strecken unterschiedliche Bahnverkehrsgeschwindigkeiten herrschten. Der Einsatz von Gleisbettbegrünungen zur Lärminderung sei allenfalls im Stadtbahnbereich denkbar, zumal diese in vielen Städten auch zur Landschaftsgestaltung genutzt würden.

Ein Vertreter des Innenministeriums teilte mit, nach Auskunft der Niederlassung Südwest der DB Netz AG gebe es in Baden-Württemberg lediglich eine Versuchsstrecke mit begrüntem Gleis

sen von 250 m. Ob es darüber hinaus in Deutschland noch weitere Versuchsstrecken mit begrüntem Gleisen gebe, entziehe sich seiner Kenntnis. Auch wisse er nicht, ob bei einer längeren Versuchsstrecke viel mehr Erkenntnisse gewonnen werden könnten.

Die Eisenbahnstrecken seien vom Oberbau her anders konstruiert als die Straßenbahnstrecken. Aufgrund der hohen Belastung, insbesondere durch den Güterverkehr, müsse bei Eisenbahnstrecken sehr stark darauf geachtet werden, dass das Erdreich unter dem Gleiskörper nicht zu sehr aufgelockert werde, um Schädigungen und damit einhergehende Unterhaltskosten zu vermeiden.

Die Förderung des Baus von Rasengleisen erfolge über GVFG-Mittel bzw. das Oberbau-Sonderprogramm. Auch bei Maßnahmen zur Unterhaltung des Oberbaus könnten Rasengleise aus diesen Mitteln gefördert werden.

Eine Förderung von Maßnahmen auf Strecken der Deutschen Bahn sei aus dem Landeshaushalt nicht leistbar.

Eine Landesunterstützung komme insbesondere bei Eisenbahnstrecken im ländlichen Raum mit relativ geringer Auslastungsquote in Betracht. Die Straßenbahnen in Baden-Württemberg hätten in der Regel eine hohe Auslastung. Daher könne auch erwartet werden, dass die Mittel für die Unterhaltung der Straßenbahngleise aus den Betriebseinnahmen erwirtschaftet würden.

Auf Nachfrage eines Abgeordneten der CDU bestätigte er, die Anlage einer Gleisbegrünung sei förderfähig nach dem GVFG.

Ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuss zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

21. 01. 2010

Berichterstatter:

Lusche

12. Zu dem Antrag der Abg. Volker Schebesta u. a. CDU und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/5343 – Überprüfung des Kernkraftwerks Neckarwestheim durch die Internationale Atomenergieorganisation (IAEA)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Volker Schebesta u. a. CDU – Drucksache 14/5343 – für erledigt zu erklären.

16. 12. 2009

Der Berichterstatter:

Stehmer

Der Vorsitzende:

Müller

Umweltausschuss

Bericht

Der Umweltausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5343 in seiner 30. Sitzung am 16. Dezember 2009.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme, gab die Antworten des Ministeriums auf die im Antrag gestellten Fragen mit eigenen Worten wieder und fügte hinzu, das Ziel der internationalen Überprüfung (OSART-Mission) sei deutlich geworden. Bei den Betreibern der Kernkraftwerke bestehe ein großes Sicherheitsinteresse. Das Kernkraftwerk Neckarwestheim I habe die bislang besten Ergebnisse in der Geschichte der OSART-Missionen erzielt.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, die OSART-Mission habe die Bewertung des Anlagenbetriebs überprüft. Die Ergebnisse sagten aber nur wenig über den technischen Zustand der Anlage aus. Neckarwestheim I liege mit 419 meldepflichtigen Ereignissen an der Spitze, wengleich nicht jedes meldepflichtige Ereignis problematisch sei. Da Neckarwestheim eine alte Anlage sei, habe sie mehr meldepflichtige Ereignisse als neue Anlagen. Bezüglich der Reaktorkernabschaltungen liege Neckarwestheim mit ca. 40 Abschaltungen pro Jahr an der Spitze. Die Zahl der meldepflichtigen Ereignisse pro Jahr erhöhe sich mit dem Alter einer Kernkraftanlage. Die Anlage Neckarwestheim I wäre heute nicht mehr genehmigungsfähig, egal, wie gut die Ergebnisse der OSART-Mission ausgefallen seien.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, das Ergebnis der OSART-Mission sei beruhigend, stelle ihn aber nicht zufrieden. Er wolle wissen, ob die Bewertung durch die OSART-Mission ausreiche, um eine mögliche Laufzeitverlängerung zu rechtfertigen, über die auf Bundesebene diskutiert werde. Bislang sei die Laufzeit von einigen Kernkraftwerken bis ca. Mai beschränkt. Auch interessiere ihn, bei welchen Anlagen die OSART-Missionen bislang durchgeführt worden seien, denn in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags sei die Anlage Philippsburg 1 nicht aufgeführt, wohingegen Philippsburg 2 zweimal untersucht worden sei.

Ein Vertreter des Umweltministeriums erläuterte, die Laufzeitverkürzung von Kernkraftwerken solle zurückgenommen werden. Die Landesregierung sei der Auffassung, dass sichere Kernkraftwerke noch eine Zeit lang, die noch nicht festgelegt sei, in Betrieb bleiben könnten. Die Verhandlungen diesbezüglich seien auf Bundesebene noch nicht aufgenommen worden. Daher könne er keine Aussagen darüber machen, ob die Kernkraftwerke nach dem Aufbrauchen der vertraglichen Reststrommenge vom Netz genommen würden. Dies sei vor allem eine Angelegenheit der Energieversorgung und der Bundesregierung. Die Landesregierung müsse dafür sorgen, dass die Kernkraftwerke sicher betrieben würden.

Das Ergebnis der OSART-Mission erlaube Aussagen über den sicheren Betrieb einer Anlage und die Sicherheitskultur in der Anlage. Die ständigen Nachrüstungen in Neckarwestheim I hätten sich bezahlt gemacht, sonst hätte die OSART-Mission nicht die Aussage getroffen, dass diese Anlage das bislang beste Ergebnis im Hinblick auf alle Untersuchungen geliefert habe.

Ein anderer Vertreter des Umweltministeriums legte dar, die genannten Zahlen bezüglich der meldepflichtigen Ereignisse seien richtig. Pro Jahr gebe es unterschiedliche Häufigkeiten von meldepflichtigen Ereignissen. Neckarwestheim I liege im Hinblick auf die letzten fünf bis zehn Jahre im unauffälligen Mittel aller Anlagen. Neckarwestheim I habe in den ersten Betriebsjahren eine relativ hohe Zahl an meldepflichtigen Ereignissen gehabt. Da-

für gebe es mehrere Gründe: Zum einen habe die Behörde wenige Erfahrungen mit der Einstufung von Ereignissen gehabt. Daher seien einige Ereignisse vorsorglich gemeldet worden, die heute nicht mehr meldepflichtig seien. In den ersten Jahren sei auch in technischer Hinsicht hinzugelehrt worden.

Die baden-württembergischen Anlagen seien in den letzten Jahren bis auf Philippsburg 2 im Jahr 2001 absolut unauffällig gelaufen. Aus dem Vorfall in Philippsburg 2 hätten alle gelernt. Seit diesem Ereignis in Philippsburg 2, die eine vergleichsweise junge Anlage darstelle, gebe es keine Auffälligkeiten mehr. Dies sei auch aus anderen Überprüfungen hervorgegangen.

Der Abgeordnete der Grünen fragte nach, warum über die Notwendigkeit einer sicherheitstechnischen Nachrüstung insbesondere von Altanlagen diskutiert werde, wenn dies alles zutreffe.

Der zweite Vertreter des Umweltministeriums antwortete, in Deutschland komme der Anspruch zum Ausdruck, strenge Anforderungen im Hinblick auf Kernkraftwerke erfüllen zu wollen. Dies bedeute, dass Anlagen, die mehr als 20 Jahre alt seien, an einigen Stellen verbessert werden könnten und sollten.

Neckarwestheim I sei heute noch genehmigungsfähig, allerdings müssten Kleinigkeiten geändert werden. Eine schwerwiegende Abweichung zu einer Anforderung, die bei der Inbetriebnahme einer neuen Kernkraftanlage zu erfüllen sei, gebe es nicht.

Die OSART-Mission käme bei einer Überprüfung von Philippsburg 1 zu ähnlichen Ergebnissen. Die Betriebsprüfung sei für Philippsburg 1 und für Philippsburg 2 gleich. Die Gründe dafür, dass Philippsburg 1 nicht überprüft worden sei, kenne er nicht.

Der Erstunterzeichner des Antrag bemerkte, er wisse von einer Anlage in Grenznähe, bei der sich Deutschland für eine OSART-Mission eingesetzt habe.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

01.02.2010

Berichterstatter:

Stehmer

Beschlussempfehlungen des Sozialausschusses

13. Zu

- a) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der
Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und
Soziales – Drucksache 14/3105
– Weiterführung der diamorphingestützten The-
rapie für Schwerstabhängige
- b) dem Antrag der Fraktion der SPD und der
Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und
Soziales – Drucksache 14/4788
– Diamorphingestützte Substitutionsbehandlung
in Baden-Württemberg
- c) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der
Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und
Soziales – Drucksache 14/4956
– Gesetz zur diamorphingestützten Substitution
– Umsetzung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die beiden Anträge der Fraktion GRÜNE – Drucksachen 14/3105 und 14/4956 – sowie den Antrag der Fraktion der SPD – 14/4788 – für erledigt zu erklären.

12. 11. 2009

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Teufel Hoffmann

Bericht

Der Sozialausschuss beriet die Anträge Drucksache 14/3105, Drucksache 14/4788 und Drucksache 14/4956 in seiner 33. Sitzung am 12. November 2009.

Eine Abgeordnete der Grünen erinnerte an die verschiedenen Plenarsitzungen, in denen über das Thema „Diamorphingestützte Substitutionsbehandlung“ diskutiert worden sei, und führte aus, die Bundesländer seien angehalten, das im Juli 2009 in Kraft getretene Bundesgesetz zur diamorphingestützten Substitutionsbehandlung umzusetzen. In der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag Drucksache 14/4956 seien die Kriterien für die Erstellung einer solchen Richtlinie zur diamorphingestützten Behandlung aufgeführt.

Die Landesregierung sei aufgefordert, diese Richtlinie zeitnah zu erstellen, denn die Voraussetzungen hierfür seien klar definiert. Die Arbeitsgemeinschaft Substitution habe Empfehlungen und Vorschläge für eine Richtlinie auch in Bezug auf die Standorte zur Abgabe von Diamorphin herausgegeben. Darin sei vorgeschlagen, dass die Behandlung mit Diamorphin eine ambulante ärztliche Behandlungsform darstelle. Damit könne der Abhängige in seinem Lebensumfeld behandelt werden.

Kurze Zeit später habe wohl der Ministerrat das Sozialministerium aufgefordert, eine Konzeption zur Umsetzung des Bundesgesetzes zur diamorphingestützten Substitutionsbehandlung bis zum 30. Juni 2010 vorzulegen. Experten befürchteten, dass frü-

hestens zum 1. Januar 2011 ein entsprechendes Gesetz in Baden-Württemberg umgesetzt werde.

Sie könne dieses Vorgehen nicht nachvollziehen, denn prinzipiell lägen konkrete Empfehlungen und Vorschläge der AG Substitution für eine Richtlinie vor. Das Sozialministerium verweise hierzu aber auf die noch nicht geklärten rechtlichen Voraussetzungen auf Bundesebene und auf noch offene Fragen zu den technischen und personellen Voraussetzungen. Obwohl sie diese Punkte nachvollziehen könne, erwarte sie vom Sozialministerium, dass es sofort damit beginne, Gespräche mit den Kommunen und Trägern der Einrichtungen für die Abgabe von Diamorphin zu führen und nicht zu warten, bis am 30. Juni 2010 im Ministerrat eine Konzeption vorgestellt werde.

Eine Abgeordnete der SPD schloss sich den Ausführungen ihrer Vorrednerin an und fügte hinzu, sie sei von der Mitteilung der Landesregierung regelrecht entsetzt gewesen, dass das Konzept zur diamorphingestützten Substitutionsbehandlung erst im Juni 2010 umgesetzt werden solle. Nach dem Fünften Sozialgesetzbuch hätten Drogenabhängige Anspruch auf eine gute Behandlung. Die SPD wolle gemeinsam mit den niedergelassenen Ärzten und der Suchthilfe ein niederschwelliges Angebot, während die Landesregierung plane, diese Behandlung an den Zentren für Psychiatrie durchzuführen. Sie wolle wissen, wer die Fahrtkosten zum Psychiatriezentrum übernehme und wie viele dieser Zentren diese Behandlung durchführen könnten. Völlig unklar sei, ob die Einrichtungen, die am Modellprojekt teilgenommen hätten, bei der Konzeption eingebunden würden.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, die CDU wolle mit Sorgfalt und Verantwortung die Abgabe von Diamorphin umsetzen und hoch kompetente Abgabestellen schaffen, um die notwendige Qualität sicherstellen zu können. Die Vorschläge der AG Substitution würden dabei berücksichtigt.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, die Empfehlungen der AG Substitution enthielten all das, was aufgrund der notwendigen Beschlüsse zu regeln sei. Dabei seien auch die Kommunen intensiv eingebunden gewesen. Er teile die Ansicht der ersten Rednerin, dass das Sozialministerium parallel zum Ministerrat im Hinblick auf die Erstellung einer Richtlinie für die diamorphingestützte Substitutionsbehandlung erarbeiten und Gespräche mit den Betroffenen führen solle. Er gehe davon aus, dass solche Gespräche bereits geführt würden.

Nach seiner Ansicht gebe es die Vorgabe, die Abgabe von Diamorphin lediglich an den Zentren für Psychiatrie zu erlauben, nicht mehr. Diejenigen, die zum Teil auch auf eigene Kosten an dem Modellprojekt zur diamorphingestützten Substitutionsbehandlung teilgenommen hätten, müssten bei dem Konzept auf jeden Fall berücksichtigt werden. Ein niederschwelliges Angebot könne nur in den Ballungszentren und nicht in den häufig etwas abgelegenen Zentren für Psychiatrie geleistet werden.

Die Ministerin für Arbeit und Soziales erläuterte, die von den Sachverständigen entworfenen Eckpunkte seien vom Kabinett gebilligt worden. Das Sozialministerium erstelle derzeit auf der Grundlage dieser Eckpunkte eine Richtlinie für die diamorphingestützte Substitutionsbehandlung. Die Richtlinie sei bis auf die Fragen der Sicherheit, die mit dem Innenministerium noch geklärt würden, fertig. Das Sozialministerium habe mit allen Beteiligten gesprochen und führe weiterhin diesbezüglich Gespräche.

Sozialausschuss

Die Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses darüber, ob und in welcher Weise diese Behandlung in die Kostenträgerschaft der Kassenärztlichen Vereinigung überführt werde, fehle bislang ebenso wie die Entscheidung des Bewertungsausschusses der Kassenärztlichen Vereinigung und des Verbands der Krankenkassen in Bezug auf die Vergütung der vertragsärztlichen Substitutionsbehandlung durch die Kassenärztliche Vereinigung.

Das Sozialministerium gehe davon aus, dass die Fahrtkosten von der Krankenkasse im Rahmen von Einzelfallentscheidungen übernommen werden könnten. Die Städte und Träger, die diamorphingestützte Substitutionsbehandlung durchführen wollten, stellten bei den Regierungspräsidien hierfür einen Antrag, welche dann die entsprechenden Erlaubnisse für die Abgabe von Diamorphin erteilten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Soziales legte dar, ein Vertreter des Gemeinsamen Bundesausschusses habe ihm bestätigt, dass es nicht um eine Bewertung einer neuen Behandlungsmethode gehe, sondern um die Bewertung einer Ergänzung der bisherigen Methode der Substitution. Dadurch verkürze sich das Verfahren. Der Gemeinsame Bundesausschuss sei ein nicht weisungsgebundenes Gremium. Voraussichtlich könne Ende Januar oder Anfang Februar 2010 mit einer Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses gerechnet werden. Auf dieser Entscheidung baue die Arbeit und die Entscheidung des Bewertungsausschusses auf, was die Grundlage für die Kostenverteilung darstelle. Die Kassenärztliche Vereinigung gehe davon aus, dass die diamorphingestützte Substitutionsbehandlung in den Sicherstellungsauftrag aufgenommen werde. Endgültige Vereinbarungen könnten erst nach diesen Entscheidungen festgelegt werden, die bereits vorbereitet würden.

Die Abgeordnete der Grünen bat darum, den zeitlichen Rahmen konkreter zu benennen. Sie fragte, ob mit der Erarbeitung und Verabschiedung der Richtlinie gewartet werde, bis der Ministerrat getagt habe.

Die Ministerin für Arbeit und Soziales erwiderte, der Auftrag laute, dem Ministerrat bis zum 30. Juli 2010 über die bisherigen Entwicklungen zu berichten. Dieser Bericht könne auch beinhalten, dass die Richtlinie bereits umgesetzt worden sei und welche Ergebnisse bislang erzielt worden seien. Bei der Finanzierung sei davon auszugehen, dass das Land einen Teil davon tragen werde. Dies hänge aber auch noch von den ausstehenden Entscheidungen ab.

Der stellvertretende Vorsitzende schlug vor, dass das Sozialministerium berichte, wenn die ausstehenden Entscheidungen vorlägen und wie das Sozialministerium aufgrund dieser Entscheidungen weiter vorgehen wolle.

Die Ministerin für Arbeit und Soziales sagte zu, den Ausschuss über die Beschlüsse auf Bundesebene zu informieren und dann auch über das weitere Verfahren Auskunft zu geben. Sie fügte hinzu, wenn die Beschlüsse getroffen worden seien, müssten die entsprechenden Vereinbarungen getroffen werden. Das Sozialministerium werde zügig an der Richtlinie arbeiten und diese zeitnah erlassen. Eine Verzögerungstaktik werde nicht betrieben.

Der Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Soziales ergänzte, die Richtlinie sei bisher mit der AG Substitution abgestimmt. Die Fragen in Bezug auf die Sicherheit müssten noch mit dem Innenministerium und dem Landeskriminalamt geklärt werden. Sobald dies geschehen sei, könne die Richtlinie verabschiedet werden. Dann könne sie den Kooperationsvereinbarungen zugrunde ge-

legt werden. Alles, was diesbezüglich vorbereitet werden könne, werde auch vorbereitet. Die diamorphingestützte Substitutionsbehandlung werde erst dann beginnen können, wenn die Kostenverteilung geklärt sei.

Die Abgeordnete der SPD betonte, diese Kosten sollten nicht allein die Kommunen tragen müssen, sondern ein Landeskonzept müsse erarbeitet werden, um diese Substitutionsbehandlung zu finanzieren.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksache 14/3105, Drucksache 14/4788 und Drucksache 14/4956 für erledigt zu erklären.

21.01.2010

Berichterstatter:

Teufel

14. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Hoffmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/4008 – Einführung einer Meldepflicht für Borreliose-Erkrankungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Andreas Hoffmann u. a. CDU – Drucksache 14/4008 – für erledigt zu erklären.

03.12.2009

Die Berichterstatterin:

Mielich

Die Vorsitzende:

Lösch

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/4008 in seiner 34. Sitzung am 3. Dezember 2009.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, der Antrag sei Grundlage für eine Anhörung gewesen, die vor drei Wochen stattgefunden habe. Diese habe zum einen zum Ziel gehabt, zu erfahren, welche Ergebnisse die Forschungsprojekte der Landesstiftung zur Vermeidung von Zeckenbissen bzw. zur Bekämpfung von Zecken gehabt hätten. Auch durch die Anwesenheit von Selbsthilfegruppen habe sich gezeigt, dass noch relativ viel Aufklärungsbedarf von Ärzten im Hinblick auf Diagnose und Therapieverfahren bestehe.

Bei dieser Anhörung sei auch über die Meldepflicht für Borreliose-Erkrankungen diskutiert worden. Unterschiedliche Meinungen hierzu seien geäußert worden. Die alte Bundesregierung habe sich bisher gegenüber einer Meldepflicht verschlossen. Eine Haltung der neuen Bundesregierung hierzu gebe es noch nicht. Offensichtlich gebe es aber auch andere Wege, um die notwendigen Daten zu erheben. Mit der Meldepflicht sollte er-

Sozialausschuss

reicht werden, dass das Thema mehr in den Fokus der Öffentlichkeit gelange.

Erfreulich sei, dass das Ministerium für Arbeit und Soziales das Thema Borreliose ernst nehme und für mehr Transparenz bei der Diagnostik und medizinischen Versorgung appelliere.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19. 01. 2010

Berichterstatlerin:

Mielich

15. Zu dem Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/4728 – Freiwilligendienste (Zivildienst, Freiwilliges Soziales Jahr und Freiwilliges Ökologisches Jahr) in Baden-Württemberg im Hinblick auf den demografischen Wandel

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Werner Raab u. a. CDU – Drucksache 14/4728 – für erledigt zu erklären.

03. 12. 2009

Die Berichterstatlerin: Die Vorsitzende:
Mielich Lösch

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/4728 in seiner 34. Sitzung am 3. Dezember 2009.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme und führte aus, das Thema „Demografischer Wandel“ müsse immer wieder in die Gebiete eingebracht werden, die derzeit nur wenige Auswirkungen dessen verspürten. Die CDU-Fraktion teile die Auffassung, dass die Freiwilligendienste eine gute Gelegenheit für junge Menschen böten, sich bürgerschaftlich zu engagieren, und dass sie eine Win-win-Situation für alle Beteiligten darstellten. Diese Dienste ermöglichten Einblicke in die sozialen Berufe und hätten Einfluss auf die Berufswahl junger Menschen.

Sein Dank gelte den 43 zugelassenen und anerkannten Trägern, die rund 5.700 junge Menschen im freiwilligen sozialen Jahr und rund 140 junge Menschen im freiwilligen ökologischen Jahr betreuten. Die Entwicklung auf diesem Gebiet zeige, dass diese Freiwilligendienste von der Jugend speziell in generationenübergreifenden Projekten angenommen würden. Dies sei eine Voraussetzung dafür, dass verschiedene Generationen im Hinblick auf die demografische Entwicklung miteinander lebten und sich gegenseitig unterstützten.

Das Land fördere die Teilnahme an einem freiwilligen sozialen Jahr mit Mitteln in Höhe von insgesamt 2,5 Millionen € pro Jahr. In den Haushaltsplanberatungen noch einmal 175.000 € für die Freiwilligendienste zu veranschlagen unterstreiche diesen politischen Schwerpunkt. Manche Ausbildungen würden Teile eines Freiwilligendienstes anerkennen. Dies unterstreiche den hohen Nutzen dieser Dienste.

Dieses Thema müsse im Hinblick auf den demografischen Wandel weiter beobachtet und Anstrengungen unternommen werden, um in der Bevölkerung für diese Dienste zu werben. Er bitte das Ministerium für Arbeit und Soziales, den Sozialausschuss über die Entwicklung des Modellprojekts FSJ-plus zu informieren.

Eine Abgeordnete der SPD schloss sich in weiten Teilen der Rede ihres Vorredners an und fügte hinzu, aufgrund der demografischen Entwicklung würden die Freiwilligendienste vermehrt gebraucht. Die neue Bundesregierung plane, die Dauer des Zivildienstes zu verkürzen. Dies wirke sich auf die Arbeit bei den Trägern und auch auf die Betroffenen selbst aus. Laut einiger Wohlfahrtsverbände führe diese Kürzung der Dauer des Zivildienstes dazu, dass Freiwilligendienste weiter ausgebaut werden müssten, um einen entsprechenden Personalangel in diesem Bereich zu kompensieren. Bei einer Dauer des Zivildienstes von sechs Monaten könne mit Berücksichtigung der Einarbeitungszeit weder den Hilfebedürftigen noch den Trägern geholfen werden.

Im letzten Haushalt seien 2,5 Millionen € für die Freiwilligendienste ausgewiesen worden. Um mehr junge Menschen für Freiwilligendienste gewinnen zu können, würden mehr Mittel benötigt. Sie wolle wissen, wie das Land Baden-Württemberg vorgehen wolle, um in der Gesellschaft eine Anerkennungskultur für die Leistung von Freiwilligendienste zu entwickeln.

Eine Abgeordnete der Grünen schloss sich den Äußerungen ihrer Vorrednerin an und brachte vor, die Teilnahme an den Freiwilligendiensten hänge anscheinend mit den Bildungsabschlüssen zusammen. Die Landesregierung solle Anstrengungen unternehmen, um auch junge Menschen mit Hauptschul- oder Realschulabschluss zu animieren, ein freiwilliges soziales Jahr zu absolvieren.

Wären die Stellen für Freiwilligendienste wie die Zivildienststellen ausgestattet, dann gäbe es deutlich mehr Möglichkeiten, Freiwilligendienste verstärkt anzubieten. Das Angebot für Freiwilligendienste sei geringer als die Nachfrage. Sie wolle wissen, ob das Land plane, dafür zu sorgen, dass im Hinblick auf die Kürzung der Dauer des Zivildienstes mehr Mittel vom Bund für die Freiwilligendienste bereitgestellt würden.

Es habe Anregungen gegeben, die Träger von Freiwilligendiensten von der Umsatzsteuer zu befreien. Sie wolle wissen, wie sich der aktuelle Stand bei der Lösung dieses Problems darstelle.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bekräftigte die bereits gemachten Aussagen und äußerte, er habe im Juli 2009 eine Kleine Anfrage, Drucksache 14/4760, zu den Einsatzbereichen des FSJ dargestellt. Er habe u. a. angeregt, durch den Einsatz von FSJ im Umfeld von Sonderschulen die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen weiter voranzubringen.

Für die Träger von Freiwilligendiensten spiele der wirtschaftliche Aspekt eine relativ zentrale Rolle.

Die Finanzierung der Zivildienststellen gestalte sich anders als die von Freiwilligendienststellen. Er rege an, dass das Sozialministerium mit der neuen Bundesregierung spreche und darauf hinweise, dass bei der Kürzung der Dauer des Zivildienstes even-

Sozialausschuss

tuell das Konnexitätsprinzip greifen könne, der Bund also eine Art Ersatz für die wegfallenden Zivildienststellen zu leisten habe.

Ihn habe die Aussage überrascht, dass das FSJ wenig Einfluss auf die Berufswahl der jungen Menschen habe. Die Absolvierung eines Freiwilligendienstes diene nicht dazu, junge Menschen für soziale Berufe zu gewinnen.

Ein Abgeordneter der CDU erwiderte, es gebe im Bereich der Bildungspolitik Zivildienstleistende, die nicht im Landesetat vermerkt seien. Diese seien die Betreuungshelfer oder Assistenten im Rahmen der Eingliederungshilfe, die an der Sonderschulen arbeiteten.

Die Ministerin für Arbeit und Soziales erläuterte, die Freiwilligendienste hätten sicherlich wirtschaftliche Vorteile für die Träger, aber letztlich sei das freiwillige Engagement der jungen Menschen hervorzuheben. Die Freiwilligendienste leisteten aber auch gute Dienste, um jungen Menschen, insbesondere jungen Männern, die Sozialberufe näher zu bringen. Die Träger verzichteten ungern auf die Leistungen der jungen Menschen in einem Freiwilligendienst.

Für das Land sei der Freiwilligendienst wichtig. Im Haushaltsjahr 2010/2011 würden zusätzliche Mittel für die Freiwilligendienste zur Verfügung gestellt: Im Jahr 2010 sollen insgesamt rund 2,8 Millionen €, im Jahr 2011 rund 2,9 Millionen € im Landeshaushalt verankert werden.

Um das Engagement der jungen Menschen in Freiwilligendiensten anzuerkennen, werde derzeit über Nachweise und Ähnliches nachgedacht. Die Verkürzung des Zivildienstes führe dazu, dass vermehrt für die Freiwilligendienste geworben werden müsse. Eine entsprechende Anerkennungskultur sei daher notwendig. Beim Projekt FSJ-plus bestehe z. B. die Möglichkeit, einen mittleren Bildungsabschluss zu erwerben.

Das Sozialministerium habe unmittelbar nach Bekanntwerden der Kürzung der Dauer des Zivildienstes mit den Trägern darüber gesprochen, ob und wo es dadurch zu Problemen kommen könne und wie diese gelöst werden könnten. Ein Wunsch der Träger seien mehr Mittel für die Freiwilligendienste, weil auch die Schulung und Werbung von jungen Menschen Geld koste.

Sie habe die zuständige Bundesministerin angeschrieben und darum gebeten, einen Teil der freiwerdenden Mittel beim Zivildienst umzuschichten und entsprechende Angebote zu machen, damit die Freiwilligendienste verstärkt fortgesetzt werden könnten.

Baden-Württemberg habe dieses Thema in der letzten Arbeits- und Sozialministerkonferenz eingebracht. Der Bund habe zugesagt, an der Lösung dieses Problems zu arbeiten, um verstärkt die Freiwilligendienste zu fördern und die Anerkennung für solche Leistungen voranzubringen.

Das Problem der Umsatzsteuer habe Baden-Württemberg ebenfalls in dieser Konferenz angesprochen. Dazu habe es einen Beschluss aller Länder gegeben, der die Bundesregierung auffordere, sich dieses Problems anzunehmen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19. 01. 2010

Berichterstatterin:

Mielich

16. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Hoffmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/5121 – Steuerungsinstrumente im Arzneimittelmarkt

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Andreas Hoffmann u. a. CDU – Drucksache 14/5121 – für erledigt zu erklären.

12. 11. 2009

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Mielich

Lösch

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5121 in seiner 33. Sitzung am 12. November 2009.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, das Sozialministerium habe bestätigt, dass knapp 30 verschiedene, parallel wirkende Steuerungsinstrumente der Gesundheitspolitik als gesundheitliches Regulativ im Arzneimittelmarkt wirkten. Neben den Wirkungen auf die Pharmaindustrie, die Arztpraxen und Apotheken stelle dies für ihn einen der Punkte dar, bei denen die Menschen am Gesundheitssystem zweifelten. Ständig änderten sich die Medikamente oder die Höhe der Zuzahlungen.

45 % aller Rezepte seien inzwischen zuzahlungsfrei. Wenn dem so sei, müsse gefragt werden, ob das Instrument der Zuzahlung noch sinnvoll sei.

Eine Abgeordnete der SPD führte aus, in Hausarztverträgen sei geregelt, dass Patienten keine Zuzahlungen zu leisten hätten. Auch bei den Arzneimitteln gebe es enorme Preissteigerungen. Daher sei eine steuernde Wirkung sinnvoll. Die Kassen müssten mit den Beiträgen, die sie erhielten, haushalten.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, die hohe Zahl der gesetzlichen Regelungen im Gesundheitsbereich sei erschreckend. Die entsprechende Wirkung bliebe allerdings aus, z. B. dass die Kostensteigerungen eingedämmt würden. Dies stelle eine Herausforderung an die neue Bundesregierung dar.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, der Arzneimittelmarkt sei in der Tat überreguliert. Viele der Regulierungsinstrumente griffen ineinander, überdeckten einander oder seien sogar gegenläufig. Besonders auffällig sei dies an den Landesgrenzen. Den Kunden könne nicht vermittelt werden, dass die Medikamente nicht beliebig „ausgetauscht“ werden könnten, weil andere Verträge gelten und nur die Medikamente, die auf dem Rezept stünden, von den Pharmafirmen rabattiert und an die Krankenkassen zurückerstattet würden.

Er listete die in der Stellungnahme zur Ziffer 1 des Antrags aufgeführte Tabelle nach Wichtigkeit gestuft auf.

Die Ministerin für Arbeit und Soziales erläuterte, die Aussage, dass 45 % der Rezepte zuzahlungsfrei seien, gebe keine Auskunft darüber, wie viele Personen diese Medikamente benötigten. Die Zahl der Personen, die zuzahlungsbefreit seien, habe das Sozialministerium nicht ermitteln können.

Sozialausschuss

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19. 01. 2010

Berichterstatlerin:

Mielich

**17. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Hoffmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 14/5122
– Auswirkungen des Lissabon-Vertrags auf die Gesundheitsautonomie der EU-Mitgliedstaaten**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Andreas Hoffmann u. a. CDU – Drucksache 14/5122 – für erledigt zu erklären.

12. 11. 2009

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Dr. Noll Lösch

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5122 in seiner 33. Sitzung am 12. November 2009.

Der Erstunterzeichner des Antrags lobte die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag, bedankte sich dafür und führte aus, der Unterschied zwischen dem Vertrag von Lissabon und dem Vertrag von Nizza sei sehr gut herausgearbeitet worden. Der vorliegende Antrag solle klären, ob es in diesen beiden Verträgen eine Art Hintertür gebe, bei denen die Kompetenzen der Bundesländer, die für die Gesundheitspolitik zuständig seien, eingeschränkt würden. Dem sei offensichtlich nicht so.

Die EU habe Förderprogramme für die Gesundheitsforschung. Allerdings biete sie keinen Überblick über diese Förderprogramme. Er bitte darum, die EU-Gesundheitsforschungsprogramme auf diese Aspekte hin zu untersuchen und auszuwerten, wer wie an welchem Forschungsprogramm teilnehmen könne.

Eine Abgeordnete der SPD lobte die Stellungnahme ebenfalls und merkte an, der Vertrag von Lissabon stärke die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und baue diese Möglichkeiten weiter aus. Wichtig sei eine Art europäischer Versicherungsschutz.

Eine Abgeordnete der Grünen schloss sich dem Dank und dem Lob ihrer Vorredner an und äußerte, letztlich gehe es darum, erprobte Modelle zu vergleichen und zu installieren. Gerade bei der Gesundheitsversorgung in grenznahen Gebieten gebe es schon viel Austausch der Erfahrungen. Die Verträge von Nizza und Lissabon führten diesbezüglich nicht zu einer Verschlechterung der Versorgung, sondern sorgten für eine Qualitätssteigerung.

Sie wolle wissen, ob der neu geschaffene Artikel 168 des Vertrags von Lissabon dazu führen werde, dass nationale Gesetzmäßigkeiten wie das Nichtraucherschutzgesetz auf europäischer Ebene vorgeschrieben und verschärft werden könnten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bekräftigte das bereits ausgesprochene Lob für die Stellungnahme und brachte vor, die Landesregierung werde im Hinblick auf die Wahrung der Subsidiarität dieses Aktionsfelds der Gesundheitsversorgung der EU kritisch konstruktiv beobachten und mit geeigneten Maßnahmen begleiten. Die EU-Mitgliedsstaaten könnten voneinander lernen. Bei manchen Maßnahmen klafften allerdings die Begründungen für diese weit auseinander.

Der Austausch von Dienstleistungen gewinne immer mehr an Bedeutung, vor allem in grenznahen Bereichen. Bei aller nationalen Souveränität müsse darauf geachtet werden, dass die Kompatibilität erhalten bleibe. Ein System dürfe nicht überreguliert werden.

Die Ministerin für Arbeit und Soziales bedankte sich für das Lob und erläuterte, beim Vertrag von Lissabon gehe es vor allem um Klarstellung der Änderungen. Dass die Gesundheitspolitik von der EU dominiert werde, sei nicht zu befürchten.

Bei grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren könne die EU hilfreich sein. Die koordinierende Arbeit, die im Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten geleistet werde, komme allen Mitgliedsländern zugute.

Baden-Württemberg habe ein Nichtraucherschutzgesetz. Die EU dürfe nicht mit nationalem Recht harmonisieren, dürfe aber Maßnahmen ergreifen. Diese Aussage unterliege der juristischen Auswertung. In dieser Richtung ergehe vermutlich nur eine Empfehlung an die Länder, die ein solches Gesetz noch nicht hätten, aber keine Verstärkung von bestehenden Nichtraucherschutzgesetzen.

Im Mai 2009 habe es bezüglich der Gesundheitsforschungsprogramme der EU eine Informationsveranstaltung im Sozialministerium gegeben. Die Einladung zur nächsten Informationsveranstaltung zu diesem Thema werde auch den Abgeordneten zugesandt.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

14. 01. 2010

Berichterstatler:

Dr. Noll

Sozialausschuss

18. Zu dem Antrag der Abg. Edith Sitzmann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/5155 – Reduzierung der ESF-Mittelkontingente ab 2010

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Edith Sitzmann u. a. GRÜNE – Drucksache 14/5155 – für erledigt zu erklären.

11. 11. 2009

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Wolf Lösch

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5155 in seiner 33. Sitzung am 12. November 2009.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, die ESF-Mittelkontingente seien von 320 Millionen € auf 266 Millionen € für den Zeitraum 2007 bis 2013 reduziert worden. Deutliche Einschnitte habe die Arbeit der regionalen Arbeitskreise erfahren, da sich die Förderkriterien geändert hätten. In der vorliegenden Stellungnahme seien die Zielgruppen dargestellt worden, die durch regionale Projekte gefördert worden seien. Sie wolle wissen, wie sich die neue Verteilung der ESF-Mittel gestalte, wie sich die Kürzung der Mittel auswirke und wie das Land angesichts dieser Neuverteilung regionale Projekte, die angesichts der Wirtschaftskrise notwendiger als zuvor seien, um Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, erhalten wolle.

Positiv sei, dass ein Großteil der Mittel vom Sozialministerium in die Projekte von regionalen Arbeitskreisen flössen.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, der Europäische Sozialfonds sei ein bewährtes Mittel, um regionale Projekte zu unterstützen, die vor allem hilfsbedürftigen Menschen jeder Art zugute kämen. Nach den bisherigen Verteilungskriterien sei ein Höchstmaß an Flexibilität in der Bewertung der Projekte vor Ort gegeben. Dies solle so bleiben.

Dem Phänomen der geringeren Mittelzuweisung könne nicht immer dadurch begegnet werden, dass Defizite durch Landesmittel ausgeglichen würden. Das Sozialministerium habe auf die Mittelreduzierung auf unter 55 % reagiert, indem es die Arbeitskreise unterstützt habe, damit sie mindestens 55 % der bislang erhaltenen Mittel erhielten. Diese Unterstützung sei nicht von Dauer und bedeute wohl oder übel für das eine oder andere Projekt das Ende. Die Mittelkürzung habe auch größere Arbeitskreise und Projekte getroffen.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an und fügte hinzu, Projekte seien generell zeitlich begrenzt. Die Träger arbeiteten nicht nur mit ESF-Mitteln, sondern vor allem mit Mitteln von den Kommunen oder der Bundesagentur für Arbeit. Die Schwerpunkte der ESF-geförderten Projekte lägen auf der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Aufgrund der Wirtschaftskrise habe sich die Situation auf diesem Gebiet dramatisch verschlechtert.

Ihm stelle sich die Frage, warum das Land keine Mittel habe, um auf landesspezifische Probleme reagieren zu können. Bei einer solchen Krise müssten die ESF-Mittel nicht nur gerecht verteilt werden, sondern das Land brauche eigene Instrumentarien, um zusätzlich steuern zu können.

Die Ministerin für Arbeit und Soziales erläuterte, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit habe bei der Förderung von Projekten mit ESF-Mitteln höchste Priorität. Von dieser Verteilung profitiere das Land.

Die Abgeordnete der Grünen fragte, ob das Sozialministerium angesichts der Wirtschaftskrise in Baden-Württemberg gedenke, zu handeln.

Die Ministerin für Arbeit und Soziales antwortete, es sei Sache der Haushaltsberatungen. Wenn sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt verschlechtere, werde das Sozialministerium entsprechend reagieren.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

15. 01. 2010

Berichterstatter:

Wolf

19. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Noll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/5206 – Versorgung von Schulen und Schwimmbädern in Baden-Württemberg mit Zahnrettungsboxen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Noll u. a. FDP/DVP – Drucksache 14/5206 – für erledigt zu erklären.

12. 11. 2009

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Mielich Lösch

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5206 in seiner 33. Sitzung am 12. November 2009.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, bei ausgeschlagenen Zähnen von Kindern und Jugendlichen würden in anderen Bundesländern über die Unfallkassen sogenannte Zahnrettungsboxen eingesetzt. In der Stellungnahme werde auch ausgeführt, welche Maßnahmen zu ergreifen seien, um einen ausgeschlagenen Zahn so zu behandeln, dass er wieder implantiert werden könne. Dieser Liste setze er noch den Punkt hinzu, den Zahn im

Sozialausschuss

Mund aufzubewahren und sofort den Zahnarzt aufzusuchen. Diese Zahnrettungsboxen stellen ein relativ preiswertes Hilfsmittel dar. Denn eine Implantation halte meist nicht für den Rest des Lebens, helfe aber, die Phasen des Lebens zu überbrücken, bis man eine klassische prothetische oder implantologische Behandlung vollziehen lassen könne. Dies spare Zeit und Geld sowohl des Betroffenen als auch des Landes.

Er spreche sich dafür aus, dass das Land Baden-Württemberg als Rechtsaufsicht der Unfallkasse Baden-Württemberg das Beispiel aus Hessen übernehme und mit der Unfallkasse Baden-Württemberg über die Installierung solcher Zahnrettungsboxen rede. Bei einer Hoch- und Gegenrechnung der zu erwartenden anfallenden Kosten bei Prothesen und Bereitstellung der Zahnrettungsboxen ergebe sich, dass die Kosten zur Bereitstellung der Zahnrettungsboxen refinanziert seien, wenn die Zahnrettungsbox lediglich fünf Kindern pro Jahr helfe, den eigenen Zahn zu bewahren.

Er bitte das Sozialministerium, Gespräche mit der Unfallkasse Baden-Württemberg im Hinblick auf die Einführung und Finanzierung von Zahnrettungsboxen aufzunehmen.

Ein Abgeordneter der CDU regte an, falls das Sozialministerium solche Gespräche führe, parallel mit der Landeszahnärztekammer Gespräche zu führen, ob diese die Zahnrettungsboxen nicht selbst finanzieren wollten. Er fügte hinzu, die Zahnärzte sammeln jedes Jahr Zahngold ein und stellen es für soziale Projekte zur Verfügung. Diese Mittel könnten auch für diesen präventiven Ansatz verwendet werden. Wenn die Zahnärzte Zahnrettungsboxen finanzierten, könnten sie zugleich Aufklärungsarbeit zur Anwendung dieser Boxen leisten.

Eine Abgeordnete der SPD begrüßte den Vorschlag ihres Vordrängers. Sie bat darum, den Sozialausschuss über die Ergebnisse der Gespräche mit der Unfallkasse Baden-Württemberg zu informieren.

Eine Abgeordnete der Grünen hielt den Vorschlag des Abgeordneten der CDU für gut und merkte an, dies könne dazu beitragen, die Hemmschwelle bei Kindern und Jugendlichen, zum Zahnarzt zu gehen, zu senken. Sie plädiere aber, die Ergebnisse des Projekts in Hessen, das wissenschaftlich begleitet werde, abzuwarten.

Die Ministerin für Arbeit und Soziales erwiderte, die Unfallkasse Baden-Württemberg habe vor einem halben Jahr die Einführung von Zahnrettungsboxen geprüft und befunden, dass es finanziell nicht attraktiv sei, da oft keine dauerhaften Maßnahmen ergriffen würden und über kurz oder lang eine größere Behandlung notwendig sei. Ein weiteres Gespräch mit der Unfallkasse werde dieses Ergebnis nicht ändern.

Der Erstunterzeichner des Antrags erwiderte, in der Stellungnahme sei nicht aufgeführt, dass bereits ein Gespräch mit der Unfallkasse Baden-Württemberg stattgefunden habe. Er finde es bedauerlich, dass eine Versicherung behaupte, eine Präventionsmaßnahme rechne sich nicht.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19. 01. 2010

Berichterstatlerin:

Mielich

20. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/5289 – Umgang mit Geräuschimmissionen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

- I. die Landesregierung zu ersuchen, die Bundesratsinitiative „Kinderlärm ist kein Autolärm“ des Landes Rheinland-Pfalz zu unterstützen und dieser zuzustimmen;
- II. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE – Drucksache 14/5289 – für erledigt zu erklären.

03. 12. 2009

Der Berichterstatter:	Der stellv. Vorsitzende:
Klenk	Hoffmann

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5289 in seiner 34. Sitzung am 3. Dezember 2009.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags trug vor, in der Beurteilung von Kinderlärm seien sich alle einig. Bisher sei Kinderlärm rechtlich allerdings mit Motorenlärm gleichgesetzt und als schädliche Umwelteinwirkung eingestuft worden. Die Landesregierung bestätige in ihrer Stellungnahme zum vorliegenden Antrag, dass Kinderlärm nicht mit Verkehrs- und Gewerbelärm gleichzusetzen sei, sondern eine notwendige Ausdrucksform und Begleiterscheinung kindlichen Verhaltens darstelle. Empörend empfinde sie es, dass Kinderlärm wie Gewerbelärm behandelt werde und bei Kinderlärm das Bundes-Immissionsschutzgesetz als Rechtsgrundlage gelte.

Obwohl der Landesregierung keine Erkenntnisse über Fälle von Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Lärmschutz bei der Einrichtung oder dem Betrieb entsprechender Einrichtungen habe bzw. darüber, wie oft sich Anwohner erfolgreich gegen eine Neueinrichtung wehren konnten, werde in anderen Bundesländern von Anwohner erfolgreich gegen solche Einrichtungen geklagt. Aber auch in Baden-Württemberg gebe es nachweislich Beschwerden von Anwohnern über Kinderlärm.

Notwendige bundesweite Regelungen in Bezug auf die Behandlung von Kinderlärm gebe es bislang nicht. Über die föderale Zuständigkeit in dieser Hinsicht gebe es unterschiedliche Ansichten. Nach Meinung der Grünen habe die Föderalismusreform den Ländern die Möglichkeit gegeben, sozialen und verhaltensbezogenen Lärm auf Länderebene selbst zu regeln. Berlin werde noch in diesem Jahr einen entsprechenden Landes-Immissionsschutzgesetz verabschieden. Die Bundesländer Hessen und Hamburg planten Ähnliches.

Rheinland-Pfalz habe eine Bundesratsinitiative „Kinderlärm ist kein Autolärm“ gestartet und gefordert, mit mehreren Gesetzen – z.B. Bürgerliches Gesetzbuch, Bundes-Immissionsschutzgesetz, Baurecht und Mietrecht – die Behandlung von Kinderlärm

Sozialausschuss

bundesweit einheitlich zu regeln. Dies müsse im Sinne des Bundes sein, da im Koalitionsvertrag vereinbart worden sei, die Bundesgesetze so zu ändern, dass Klagen gegen Kinderlärm nicht mehr möglich sein sollten. Die Fraktion GRÜNE unterstütze diese Bundesratsinitiative, denn eine bundesweit einheitliche Regelung halte sie für sinnvoll.

Sie schlug vor, Abschnitt II des Antrags folgendermaßen zu ändern:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

...

*II. die Bundesratsinitiative „Kinderlärm ist kein Auto-
lärm“ des Landes Rheinland-Pfalz zu unterstützen und
dieser zuzustimmen.*

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, grundsätzlich dürfe Kinderlärm nicht als Störung betrachtet werden, denn dies sei Ausdruck der kindlichen Lebensfreude. Eine bundesgesetzliche Regelung begrüße er. Im Koalitionsvertrag des Bundes stehe, dass Kinderlärm kein Anlass für gerichtliche Auseinandersetzungen geben dürfe und dass die Gesetzeslage entsprechend geändert werden müsse. Daher sehe er keinen weiteren Handlungsbedarf.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, Baden-Württemberg habe den Anspruch, „Kinderland“ sein zu wollen. Daher müsse es dem Land ein Anliegen sein, diese einheitliche Regelung zur Behandlung und Bewertung von Kinderlärm möglichst zügig umgesetzt zu sehen. Da es am 18. Dezember 2009 die Möglichkeit gebe, eine solche Initiative zu unterstützen, dürfe das Land nicht warten, bis sich der Bund diesem Thema widme. In der Zielsetzung seien sich die Fraktionen darin einig, dass Kinderlärm als Zukunftsmusik zu betrachten und eine gesetzliche Grundlage dafür notwendig sei.

Die CDU habe sich auf ihrem Parteitag mit einem Leitantrag zur Weiterentwicklung des „Kinderlands“ zu einem „Kinderland plus“ beschäftigt. Darin bestätige die CDU, dass Kinderlärm Zukunftsmusik und keine Lärmbelästigung darstelle. Sie befürworte diesen Leitantrag, der im Prinzip nichts anderes als die geplante Bundesratsinitiative des Landes Rheinland-Pfalz darstelle, den ihre Fraktion unterstütze. Hessen habe seine Unterstützung zu dieser Bundesratsinitiative zugesagt. Zu warten, bis sich der Bund diesem Thema widme, halte sie für falsch, denn immer wieder werde gegen Einrichtungen mit Kinderlärm geklagt.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, der Bund habe das genannte Problem erkannt und werde sich diesem Thema widmen. Er unterstütze eine einheitliche Bundesregelung. Allerdings könnten Gesetze allein nicht helfen. In der Bevölkerung brauche es zudem auch die notwendige Akzeptanz, Anerkennung und Wertschätzung für Einrichtungen, die Kinder beherbergten.

Die Mitunterzeichnerin des Antrags erläuterte, Gesetze allein änderten an der Toleranz in der Bevölkerung für Kinderlärm nichts. Mit der Bundesratsinitiative von Rheinland-Pfalz solle im Bundes-Immissionsschutzgesetz in einer Ergänzung klargestellt werden, dass Kinderlärm in der Regel keine schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne dieses Gesetzes darstelle. Dabei handle es sich um eine Präzisierung des § 3 Abs. 1 des BImSchG. Sie befürworte die Unterstützung dieser Bundesratsinitiative. Bekanntlich würden nicht alle Aussagen, die in einem Koalitionsvertrag stünden, in der dafür vorgesehenen Legislaturperiode umgesetzt. Mit dieser Bundesratsinitiative werde die Umsetzung der Planun-

gen bei diesem Thema beschleunigt und deutlich gemacht, dass die Bewertung von Kinderlärm den Ländern ein Anliegen sei, das zügig behandelt werden müsse.

Ein Abgeordneter der CDU fügte hinzu, seine Fraktion werde dem Anliegen zustimmen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären. Einstimmig beschloss der Ausschuss, Abschnitt II des Antrags in der mündlich geänderten Fassung zuzustimmen.

03.02.2010

Berichterstatter:

Klenk

21. Zu dem Antrag der Abg. Andrea Krueger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/5347 – Situation von Gehörlosen/Hörgeschädigten in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Andrea Krueger u. a. CDU
– Drucksache 14/5347 – für erledigt zu erklären.

03.12.2009

Der Berichterstatter:

Braun

Die Vorsitzende:

Lösch

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5347 in seiner 34. Sitzung am 3. Dezember 2009.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme und trug vor, drei Punkte seien ihr wichtig: Zum einen wolle sie den medizinischen Stand der Technik für Hilfe für Gehörlose und Hörgeschädigte erfahren und zum anderen die Entwicklungen der frühkindlichen und schulischen Förderung sowie die Beratungsstrukturen erfragen.

Offensichtlich sei es sinnvoll, gehörlose und hörgeschädigte Kinder mit einem Cochlea-Implantat (CI) zu versorgen. Empfohlen werde dies ab dem achten Monat, besonders erfolgversprechend sei dies im ersten Lebensjahr. Entgegen dieser Einschätzung gehe die Zahl der Kinder zurück, die im Alter von unter einem Jahr mit einem solchen CI versehen würden, während die Zahl der Kinder zwischen einem und sechs Jahren, die ein solches Implantat erhielten, steige. Sie wolle wissen, ob dies im Zusammenhang mit der Beratung der Eltern von hörgeschädigten Kindern zusammenhänge.

Sie habe durch Gespräche mit Betroffenen erfahren, dass es eine Zurückhaltung in Bezug auf die Frühversorgung mit einem CI gebe, denn der Erfolg sei nicht so groß, viele Ergebnisse seien

Sozialausschuss

unzureichend. Den Betroffenen sei wichtig, dass die Kinder neben dem CI, das Kindern ermögliche, an der Lautsprache teilzunehmen, ergänzend die Gebärdensprache erlernten. Von der Haltung, hörgeschädigte Kindern unbedingt die Lautsprache erlernen zu lassen, werde Abstand genommen. Dies zeige sich auch in der Fortschreibung des neuen Bildungsplans. Sie wolle wissen, wie es in einem sehr frühen kindlichen Stadium möglich sein solle, Gebärdensprache zu vermitteln und zu erlernen und auch die Eltern dazu zu animieren.

Beim Angebot der Gebärdensprache an Schulen werde differenziert zwischen solchen Kindern, die auf die Gebärdensprache angewiesen seien, und solchen Kindern, die Gebärdensprache als eine Art Fremdsprache erlernten. Sie könne die Gründe für diese Unterscheidung nicht nachvollziehen.

Baden-Württemberg habe diesbezüglich eine gute und differenzierte Beratungsstruktur zum einen über den Kommunalverband für Jugend und Soziales und zum anderen über die Fachdienste auf Ebene der Stadt- und Landkreise. Vom Landesverband der Gehörlosen gebe es Bestrebungen, die Beratungsdienste zentral zu gestalten. Sie bitte das Sozialministerium, darauf hinzuwirken, dass dieses Thema in der Landeskommission für Hörgeschädigte behandelt werde.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich in weiten Teilen seiner Vorrednerin an und brachte vor, der Einsatz von CI sei gegenüber anderen Möglichkeiten erfolgversprechender. Er wolle wissen, was das Land unternehmen könne, damit mehr Eltern von hörgeschädigten Kindern diesen ein CI im Alter von unter einem Jahr einsetzen ließen.

Die schulische Unterrichtung im Hinblick auf die nach dem Landes-Behindertengleichstellungsgesetz anerkannte Deutsche Gebärdensprache stelle für ihn ein Problem dar. Er wolle wissen, wie diese Unterscheidung, die bereits angesprochen worden sei, gerechtfertigt werde.

Bei der späteren Betreuung von Hörgeschädigten im Beruf würden die Gemeinsamen Servicestellen Baden-Württemberg tätig. Wichtig sei, dass Hörgeschädigte berufsbegleitende Angebote entweder über das Integrationsamt oder berufliche Einrichtungen erhielten, um einen Arbeitsplatz vermittelt zu bekommen und Problemen am Arbeitsplatz vorzubeugen.

Mit den Gemeinsamen Servicestellen gebe es in Baden-Württemberg bereits zentrale Beratungsstellen für Hörgeschädigte, wie dies vom Landesverband der Gehörlosen gefordert werde. Nicht jeder Gruppe könne eine eigene Servicestelle eingerichtet werden. Eine Bündelung der Kräfte solle nur dort stattfinden, wo sie bislang schon vorhanden und erprobt seien, nämlich bei den Gemeinsamen Servicestellen.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, in Baden-Württemberg gebe es 644 hörgeschädigte Menschen unter 18 Jahren. Die CI halte sie für eine gute Möglichkeit, um diese Menschen in die Gesellschaft zu integrieren.

Sie finde es gut, dass es inzwischen eine Kostenübernahme von Gebärdendolmetschern z. B. für gehörlose Eltern mit hörenden Kindern gebe. Gehörlose Eltern hätten oft Kinder, die hören könnten. Wenn solche Kinder lautsprachlich erzogen würden, führe dies zu Problemen innerhalb der Familie. Hörgeschädigte sollten auch dann, wenn sie mithilfe eines CI die Lautsprache erlernt hätten, die Gebärdensprache erlernen. Für Kinder, die aufgrund eines CI hören könnten, sei es irritierend, parallel die Gebärdensprache zu sprechen.

In Stegen gebe es ein Bildungs- und Beratungszentrum für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche. Dieses fungiere bereits als zentrale Beratungsstelle. Aufgrund der modernen Informationstechnik müsse eine Beratungsstelle nicht mehr vor Ort sein. Gerade bei der frühkindlichen und bei der schulischen Bildung für hörgeschädigte Kinder müssten Eltern gut informiert und beraten werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP verwies auf seinen Antrag Drucksache 14/4785 und ergänzte, Cochlea-Implantate allein könnten das Problem der Hörschädigung nicht lösen, zumal nicht alle Hörgeschädigten ein CI nutzen könnten. Ziel sei es, Barrieren abzubauen, damit Hörgeschädigte aktiv an der Gesellschaft teilhaben könnten. Die Gemeinsamen Servicestellen seien eine gute Einrichtung auch im Hinblick auf die Integration ins Arbeitsleben. Trotz aller Bündelungsvorschläge solle eine gewisse Dezentralität erhalten bleiben.

Im Rundfunkrat könne dazu beigetragen werden, dass für manche Sendungen Untertitel eingeblendet würden, damit auch Hörgeschädigte diese Sendungen verfolgen könnten.

Die Ministerin für Arbeit und Soziales erläuterte, die Möglichkeiten des Cochlea-Implantats seien noch neu und müssten erst in die Bevölkerung getragen werden. Das Hörscreening, das Voraussetzung für ein CI sei, werde erst seit Januar 2009 von den Krankenkassen übernommen. Zudem gebe es auch Hörschädigungen, die erst im Laufe eines Lebens erworben würden.

Ein Vertreter des Kultusministeriums legte dar, die überwiegende Mehrheit der Eltern mit einem hörgeschädigten Kind wünschten sich, dass ihr Kind die deutsche Laut- und Schriftsprache erwerbe. Alle Anstrengungen würden unternommen, um dieses Ziel zu erreichen, auch wenn oft festgestellt werde, dass dieses Ziel unerreichbar sei. Meist führe der Weg zur Lautsprache über die Gebärdensprache.

Die technischen Entwicklungen im Bereich der Hörgeräte trügen dazu bei, dass Kinder hören lernten. In der frühen Förderung werde darauf ein Augenmerk gerichtet. Bei hörgeschädigten Kindern sei die Sprachentwicklung erst ab dem zehnten Lebensjahr abgeschlossen. So lange werde versucht, den Kindern die Lautsprache beizubringen. Wenn dies nicht gelinge, müsse die Gebärdensprache erlernt werden.

Die Anzahl der hörgeschädigten Kinder sei gering. Er spreche sich gegen eine zentrale Schule für hörgeschädigte Kinder aus, die nur die Gebärdensprache beherrschten. Das Angebot der Gebärdensprache müsse an allen Schulen vorgehalten werden. Laut- und Gebärdensprache unterschieden sich sehr stark in ihrer Grammatik. Daher sei es schwierig, beide Sprachen gleichzeitig zu unterrichten und anzuwenden. Allerdings setze der Gewöhnungseffekt ein, wenn es einen Lehrer gebe, der nur lautsprachlich unterrichte, und einen Lehrer, der nur mit Gebärdensprache spreche.

Dieser bilinguale Unterricht solle im Bildungsplan verankert werden. Zusätzlich sollten alle die Möglichkeit erhalten, Gebärdensprache im Sinne einer Fremdsprache zu erlernen. Ein solches Curriculum werde derzeit erstellt. Hörgeschädigte Menschen, die sowohl in der hörenden als auch in der nicht hörenden Welt zurechtkämen, seien das Ziel.

Die Erstunterzeichnerin bedankte sich für die Aussagen, und wies darauf hin, dass für dieses Ziel die entsprechenden Lehrkräfte benötigt würden. Das verpflichtende Studienfach Gebärdensprache existiere nicht an der Pädagogischen Hochschule in Heidelberg, der einzigen Pädagogischen Hochschule, an der Hörgeschädig-

Sozialausschuss

tenpädagogik unterrichtet werde. Sie wolle wissen, wie das Kultusministerium ihre Lehrer in Gebärdensprache akquiriere.

Der Vertreter des Kultusministeriums erwiderte, die an der PH Heidelberg erworbenen Grundqualifikationen würden durch Taten erweitert, also durch aktives Gebärden. Das Kultusministerium stelle seit ca. vier Jahren jährlich rund 7.000 € für Gebärdensprache zur Verfügung. Fachleute aus dem Institut für Gebärdensprache in Winnenden qualifizierten die angehenden Gebärdensprachenlehrer.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

27.01.2010

Berichterstatter:

Braun

22. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Noll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/5373 – Flächendeckende Einrichtung von suchtmedizinischen Tageskliniken

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Noll u. a. FDP/DVP – Drucksache 14/5373 – für erledigt zu erklären.

03.12.2009

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Teufel Lösch

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5373 in seiner 34. Sitzung am 3. Dezember 2009.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, er begrüße es, dass es bei der Entwicklung einer flächendeckenden Einrichtung von suchtmedizinischen Tageskliniken verschiedene Bewerber gebe. Ihm stelle sich die Frage, ob auch innovative Anbieter als Träger solcher Kliniken infrage kämen oder nur die „üblichen Verdächtigen“ und wie viele Anträge auf Trägerschaft einer suchtmedizinischen Tagesklinik dem Sozialministerium vorlägen.

In der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag seien zu Ziffer 2 die Kriterien aufgelistet, die zu erfüllen seien. Ihn interessiere, ob reine Rehabilitationsanstalten oder niedergelassene Träger aufgrund des erstgenannten Kriteriums nicht infrage kämen. Das achte genannte Kriterium stelle ein Ausschlusskriterium für alle Träger dar, die sich mit klassischen Angeboten noch nicht etabliert hätten. Im Interesse der Qualität, Preis und Leistung sowie Innovation sei ein Wettbewerb in Maßen gewünscht.

Ein Abgeordneter der CDU teilte mit, die CDU sehe die suchtmedizinischen Tageskliniken als wichtigen Stützpfiler in der Suchtpolitik. Gewünscht würden kompetente und gut erreichbare Anstalten.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, aus der Stellungnahme sei nicht eindeutig hervorgegangen, ob in den Einrichtungen Entgiftungen oder Entwöhnungen stattfänden. Entgiftungen würden ohnehin stationär in Krankenhäusern stattfinden, daher gehe er davon aus, dass in den suchtmedizinischen Tageskliniken die Entwöhnung erreicht werden solle.

Problematisch sei die Umwandlung von Krankenhausbetten aus dem Krankenhausbedarfsplan des Landes in teilstationäre Betten speziell für Suchtrehabilitation. Dies dürfe nur erfolgen, wenn die Nachfrage nach diesen teilstationären Plätzen entsprechend groß sei. In Baden-Württemberg gebe es nach seinen Informationen ein ausreichendes Angebot sowohl an stationären, teilstationären als auch ambulanten Plätzen in Einrichtungen der Suchtrehabilitation. Die Einrichtung von suchtmedizinischen Tageskliniken könne zu einem Wettstreit der bestehenden Einrichtungen führen und gut und bewährt arbeitende Institutionen in wirtschaftliche Schwierigkeiten bringen.

In Baden-Württemberg gebe es ein flächendeckendes Netz an psychosozialen Beratungsstellen, die der verlängerte Arm der bewährten Einrichtungen seien und ihre Rehabilitanten in diese vermittelten.

Für die Rehabilitation in den entsprechenden Einrichtungen sei in den überwiegenden Fällen die Deutsche Rentenversicherung zuständig, für die Entgiftung allerdings die Krankenversicherungen. Er wolle wissen, wie die Versorgung von suchtkranken Menschen in Baden-Württemberg im Hinblick auf den nicht signifikant gestiegenen Bedarf weiterhin optimal gestaltet werden könne.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, das Suchthilfesystem bestehe aus mehreren Bausteinen wie die psychosozialen Beratungsstellen sowie voll- und teilstationäre Angebote. Mithilfe der suchtmedizinischen Tageskliniken, die ein niederschwelliges Angebot darstellten, könnten Personen geholfen werden, die mit den bisherigen Methoden nicht erreicht würden, weil sie nicht bereit seien, sich vollstationär behandeln zu lassen. Diese Tageskliniken seien Teil des gut ausgebauten Suchthilfenetzwerks Baden-Württembergs.

Bislang gebe es acht suchtmedizinische Tageskliniken in Baden-Württemberg. Das Sozialministerium befürworte die Einrichtung weiterer Standorte. Sie wolle wissen, wie hoch das Sozialministerium den Bedarf für weitere suchtmedizinische Tageskliniken einschätze und welche Auswirkungen die Einrichtung solcher Kliniken auf die vollstationäre Behandlungsform habe.

Die Ministerin für Arbeit und Soziales erläuterte, die suchtmedizinischen Tageskliniken stellten ein zusätzliches Angebot für diejenigen Suchtkranken dar, die sich aus sozialen und beruflichen Gründen nicht in eine vollstationäre Behandlung begeben wollten oder könnten.

Die suchtmedizinische Behandlung sei Teil der Krankenbehandlung und keine Rehabilitationsmaßnahme und unterliege damit der Krankenhausplanung. Diese werde in enger Abstimmung mit den Leistungs- und Kostenträgern aufgestellt. Die in der Stellungnahme aufgeführten Kriterien für die Einrichtung einer suchtmedizinischen Tagesklinik seien mit den Krankenkassen einvernehmlich erarbeitet worden. Denn das Angebot solle quali-

Sozialausschuss

tativ hochwertig und auch wirtschaftlich sein. Nach diesen Kriterien würden die Anträge, die in den Krankenhausausschuss eingebracht würden, bearbeitet.

Derzeit gebe es acht suchtmedizinische Tageskliniken, und weitere 14 Anträge seien gestellt worden. Für fünf dieser Anträge würden die Erlasse vorbereitet und damit die Einrichtung weiterer suchtmedizinischer Tageskliniken in Freiburg, Karlsruhe, Pforzheim, Göppingen und Baden-Baden ermöglicht. Die anderen Anträge würden von den Krankenkassen noch sorgfältig geprüft. Vonseiten des Sozialministeriums gebe es gegen keinen der vorliegenden Anträge Einwände. Die Stellungnahmen der Krankenkassen lägen vermutlich innerhalb der nächsten Wochen vor.

In Baden-Württemberg gebe es eine sehr gute psychiatrische Versorgung der Patienten, die in einer pluralen Trägerschaft verortet sei. Die Qualität der psychiatrischen Versorgung sei im Wesentlichen dadurch bestimmt, dass über die Zentren für Psychiatrie ein Versorgungsnetzwerk aufgebaut werden konnte. Diese seien für sie nicht die „üblichen Verdächtigen“, sondern ein Stück Qualität in der Krankenhausversorgung in Baden-Württemberg. In Baden-Württemberg gebe es auch psychiatrische Krankenhäuser, die in privater Trägerschaft betrieben würden. Von den 14 gestellten Anträgen seien neun von den Zentren für Psychiatrie eingebracht worden.

Wettbewerb im Krankenhauswesen müsse vertieft betrachtet werden. Wenn zwei Antragsteller an einem Ort eine suchtmedizinische Tagesklinik einrichten wollten, dann könne nicht anhand der Preise entschieden werden, welcher der Antragsteller den Zuschlag erhalte. Die Qualität der Angebote solle in allen Einrichtungen gleich sein. Bislang sei es dem Sozialministerium gelungen, bei zwei Antragstellern ein ausgewogenes Angebot zu bescheiden. Konkurrentenklagen gebe es aber selbstverständlich auch.

Der Abgeordnete der SPD fragte, wo die Abgrenzung zwischen einer teilstationären Krankenhausbehandlung und der späteren Rehabilitation gezogen werde.

Eine Abgeordnete der SPD teilte mit, die SPD unterstreiche die Ausführungen der Ministerin bezüglich der pluralen Trägerstruktur und des Angebots in der Suchtkrankenhilfe, das in Baden-Württemberg innovativ entwickelt worden sei und mit dem Ziel weiter entwickelt werde, möglichst viele Zielgruppen zu erreichen. Suchtmedizinische Angebote sollten so niederschwellig wie möglich gestaltet werden, um möglichst viele betroffene Menschen behandeln zu können.

Die Ministerin für Arbeit und Soziales legte dar, bei der medizinischen Phase in einer teilstationären Behandlung werde der Patient innerhalb von ungefähr drei Wochen entgiftet und ein Entzug durchgeführt. Die daran folgende Phase stelle die Rehabilitation dar.

Der Erstunterzeichner betonte, er habe die Qualität der genannten Träger nicht in Zweifel ziehen wollen. Manchmal sei es aber hilfreich, wenn neue Träger mit neuen Ideen ebenfalls zum Zuge kämen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

21. 01. 2010

Berichterstatter:

Teufel

23. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Lösch u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/5380 – HIV-Neudiagnosen und HIV-Prävention in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Brigitte Lösch u.a. GRÜNE
– Drucksache 14/5380 – für erledigt zu erklären.

03. 12. 2009

Der Berichterstatter:	Der stellv. Vorsitzende:
Dr. Lasotta	Hoffmann

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5380 in seiner 34. Sitzung am 3. Dezember 2009.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, die Zahl der Neuinfektionen mit HIV bleibe stabil, allerdings ändere sich die Verteilung auf die Risikogruppen. Ein Anstieg der Neuinfektionen sei besonders bei Männern zu verzeichnen, die Sex mit Männern hätten. Eine Art Verhütungsmüdigkeit habe eingesetzt, weil Aids nicht mehr als Risiko wahrgenommen werde. Das Land müsse zielgruppenspezifische Aufklärungs- und Präventionsarbeit leisten.

Sie begrüße die niederschweligen Angebote und Projekte, die es im Land gebe. Das Gesundheitsamt und die Aids-Hilfe arbeiteten zusammen und leisteten Aufklärungsarbeit in Brennpunkten wie Diskotheken. Solche Projekte sollten weiterhin unterstützt werden.

Sie zitierte einen Absatz der Stellungnahme zu Ziffer 3 und fragte, wer zukünftig Präventionsarbeit leisten solle, wie diese durchgeführt werden solle und ob eine Personalaufstockung bei den Aids-Hilfen notwendig sei.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, bei steigenden Prozentzahlen könne die absolute Zahl dennoch geringer werden. Die Zahl der Neuinfektionen in Europa sei gesunken. Prävention sei wichtig und dürfe nicht vernachlässigt werden.

Ziffer 4 des vorliegenden Antrags müsse im Gemeinderat der Stadt Stuttgart behandelt werden.

Eine Abgeordnete der SPD brachte vor, weil die HIV-Infektionen aufgrund der guten Medikation und der damit verbundenen Verlängerung des Lebens nicht mehr als Risiko angesehen würden, scheine es um so wichtiger, in der Präventionsarbeit nicht nachzulassen. Sie wolle wissen, ob das Land Pläne habe, um das Präventionsangebot auszuweiten. Wenn das Risiko von Aids nicht im Bewusstsein der Bevölkerung verankert sei, würden die Menschen nachlässiger.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, in Baden-Württemberg gebe es keinen Anstieg der Neuinfektionen. Das Risiko, sich mit dem Aidsvirus zu infizieren, bestehe nicht nur bei Männern, die Sex mit Männern hätten, sondern prinzipiell bei jedem Geschlechtsakt.

Sozialausschuss

Die nationale Anti-Aidskampagne werde fortgesetzt. Die Behandelbarkeit von Aids führe zu steigender Nachlässigkeit, allerdings sei Aids derzeit nicht heilbar.

Ihm sei bekannt, dass das Gesundheitsamt Stuttgart im Rahmen eines Projekts in den Brennpunkten vor Ort kostenlose Tests auf HIV und Syphilis anbiete. Er wolle wissen, ob durch zusätzliche Kosten entstünden, denn er könne nicht nachvollziehen, dass dieses Projekt aufgrund der Haushaltslage eingestellt werden solle.

Die Erstunterzeichnerin fragte, wie viele Kommunen landesweit niederschwellige Projekte wie die Stadt Stuttgart anböten, und betonte, solche Projekte seien gefährdet. Innerhalb der absoluten Zahlen verschiebe sich die Verteilung bei den Risikogruppen. Für diese müssten spezifische Präventionsangebote vorgehalten werden.

Die Ministerin für Arbeit und Soziales erläuterte, Präventionsarbeit werde nicht nur von den Aids-Hilfen geleistet, sondern auch durch die Gesundheitsämter. Die Aids-Hilfen bekämen weiterhin ihre Zuschüsse durch Landesmittel. Auf Landesebene sei ein Präventionspakt mit den Sozialversicherungsträgern und allen Beteiligten im Gesundheitsbereich geschlossen worden und der Schwerpunkt sowohl auf die Reduzierung der sexuell übertragbaren Krankheiten als auch auf die Präventionsarbeit bei Jugendlichen gelegt worden.

Die Aids-Hilfen würden zukünftig mit den Schwerpunktpraxen zusammenarbeiten. Dadurch ergäben sich Synergien bei der Beratung und Präventionsarbeit.

Das Land unterstütze das Projekt „GentleMan“, das eine zielgruppenspezifische Präventionsarbeit durchführe. Das Land werde in der Präventionsarbeit nicht nachlassen. Um niederschwellige Angebote anzubieten, brauche es engagierte Mitarbeiter.

Sie sagte zu, den Ausschuss über niederschwellige Projekte zur Aidsprävention in den Kommunen zu informieren.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19. 01. 2010

Berichterstatter:

Dr. Lasotta

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

24. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/5125 – Finanzierung des Neubaus der John-Cranko-Schule und des Probenzentrums des Staatstheaters, Sanierung Schauspielhaus und Oper

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

I. die Landesregierung zu ersuchen,

1. die im Verwaltungsrat der Württembergischen Staatstheater zum Neubau für die John-Cranko-Schule mit großer Mehrheit gefassten Beschlüsse gemeinsam mit der Stadt Stuttgart spätestens mit Verabschiedung des Staatshaushalts 2010/2011 durch den Landtag umzusetzen;
2. mit dem Neubau die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die John-Cranko-Schule in der Lage bleibt, ihren Ruf als eine der renommiertesten Ballettschulen der Welt zu halten und zu festigen;
3. am Ziel eines Baubeginns für den Neubau zum 40-jährigen Jubiläum der John-Cranko-Schule im Jahr 2011 festzuhalten;

II. den Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE – Drucksache 14/5125 – für erledigt zu erklären.

12. 11. 2009

Der Berichterstatter: Die stellv. Vorsitzende:
Palm Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 14/5125 in seiner 30. Sitzung am 12. November 2009.

Der Ausschussvorsitzende wies eingangs auf den zu diesem Antrag eingegangenen Änderungsantrag der Abg. Werner Pfisterer u. a. CDU und Heiderose Bertho u. a. FDP/DVP (Anlage) hin.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 14/5125 begrüßte diesen Änderungsantrag und erinnerte daran, der Ausschuss habe sich interfraktionell dafür ausgesprochen, rechtzeitig Gespräche mit der Stadt Stuttgart über die Finanzierung des Neubaus der John-Cranko-Schule und des Probenzentrums des Staatstheaters ausgesprochen, um die auch aus Sicht des Ausschusses untragbaren Zustände am Württembergischen Staatstheater zu verbessern. Die jüngsten Äußerungen des Stuttgarter Oberbürgermeisters gäben nun Anlass zur Sorge, dass die Finanzierungsvereinbarungen für den Neubau der John-Cranko-Schule aufgrund der finanziell angespannten Haushaltsslage der Stadt Stuttgart nicht wie vorgesehen eingehalten würden. Der vorliegende Antrag ziele darauf ab, in Erfahrung zu bringen, wie die Landesregierung vorgehen wolle, damit der dringend erforderliche Neubau der weltweit renommierten Ballettschule nun doch schnellstmöglich erfolgen

könne. Daneben müsse es ein Anliegen aller politisch Verantwortlicher sein, die dringenden Sanierungsmaßnahmen bei Schauspielhaus und Oper der Württembergischen Staatstheater in Stuttgart so rasch wie möglich auf den Weg zu bringen.

Ein Vertreter der FDP/DVP erinnerte an die Besichtigung der John-Cranko-Schule durch den Ausschuss, die deutlich vor Augen geführt habe, dass die baulichen Gegebenheiten insbesondere im Sanitärbereich nicht mehr tragbar seien, und äußerte, während über die Notwendigkeit eines Neubaus ebenso Konsens bestehe wie über den zukünftigen Ort hierfür, strebe die Stadt Stuttgart nun unter Hinweis auf ihre finanzielle Situation offenbar eine Verzögerung an. Hiermit jedoch würde der renommierten Einrichtung ein kaum wiedergutzumachender Schaden zugefügt.

Eine Abgeordnete der SPD machte deutlich, dass die John-Cranko-Schule eine Institution mit hohem internationalem Renommee sei, die den Namen Stuttgarts und Baden-Württemberg in alle Welt trage. In den letzten 40 Jahren seien junge Menschen aus allen Teilen der Welt an diese Schule gekommen, um sich ausbilden zu lassen.

Der Intention des vorliegenden Änderungsantrags könne ihre Fraktion sich vorbehaltlos anschließen. Sie bedaure deshalb, dass nicht im Vorfeld die Gelegenheit genutzt worden sei, einen interfraktionellen Antrag zu verfassen.

Zu Abschnitt I Ziffer 1 des Änderungsantrags äußerte sie, der Begriff „zeitnah“ sollte ihres Erachtens noch etwas präzisiert werden.

Des Weiteren bat sie darum, den Ausschuss über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen mit der Stadt Stuttgart zu informieren.

Ein Abgeordneter der CDU machte klar, die im Ausschuss gefassten Beschlüsse zu den anstehenden Sanierungen bei den Häusern der Württembergischen Staatstheater sowie die jüngst getroffenen personalpolitischen Entscheidungen sollten die Institutionen in die Lage versetzen, auch weiterhin in der ersten Liga der deutschen Theater mitzuspielen. Nun müsse auch die Stadt Stuttgart ihren Teil zum Gelingen beitragen. Im Falle des Scheiterns wäre nicht zuletzt auch zu befürchten, dass Mitglieder der Leitungsebene von Oper, Ballett und Schauspiel ihrerseits Konsequenzen zögen.

Er meine daher, die Landtagsabgeordneten sollten alle Möglichkeiten nutzen, um auch gegenüber den kommunalpolitisch Verantwortlichen in Stuttgart diesen Standpunkt zu bekräftigen. Keinesfalls sollte dabei allerdings der Eindruck entstehen, als würde das Land in die Bresche springen, sobald sich die Stadt Stuttgart außerstande sehe, hier den festgelegten finanziellen Beitrag zu leisten.

Er schlage vor, dass sich die Ausschussmitglieder in der laufenden Sitzung auf der Basis des vorliegenden Änderungsantrags – der offenbar auch bei den Oppositionsfraktionen grundsätzlich auf Zustimmung stoße – auf eine gemeinsame Beschlussempfehlung verständigten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte, auch er würde ein einheitliches Votum vonseiten des Ausschusses ausdrücklich begrüßen. Dies könnte es den Abgeordneten auch erleichtern, ihren Standpunkt gegenüber den jeweiligen Parteikollegen im Stuttgarter Stadtrat zu vertreten

und ihre Überzeugungen zu unterstreichen. Es sei im Sinne einer Finanzierungssicherheit unabdingbar, dass die 52 Millionen € aus dem erhöhten Baukorridor von Stadt und Land mit den vereinbarten Jahresraten tatsächlich zur Verfügung gestellt würden.

Wenn erst 2015 mit dem Neubau der John-Cranko-Schule begonnen würde, wäre das eindeutig zu spät, und zwar im Hinblick sowohl auf den hohen Stellenwert der Schule als auch auf die angestrebte Vertragsverlängerung des Ballettdirektors. Jedem sei klar, dass die derzeitigen baulichen Zustände an der Schule nicht mehr tragbar seien.

Stadt und Land hätten sich bekanntlich bereits auf einen geeigneten Standort für das neue Gebäude der John-Cranko-Schule geeinigt, und es gebe auch eine gemeinsame Planungsgrundlage für die finanziellen Investitionen. Von den geplanten 25 Millionen € beliefen sich 5 Millionen € auf Gründungskosten und die restlichen 20 Millionen € auf die eigentlichen Baumaßnahmen. Einigkeit bestehe auch darin, dass ein gemeinsamer Planungs- und Investorenwettbewerb durchgeführt werden solle. Offen sei derzeit jedoch, ob es gelinge, im Wege einer Zwischenfinanzierung sicherzustellen, dass bereits 2011 mit den Baumaßnahmen begonnen werden könne. Eine positive Aussage hierzu – die Voraussetzung dafür sei, dass das Land seinerseits die entsprechenden Mittel im demnächst zu verabschiedenden Staatshaushaltsplan vorsehe – gebe es von der Stadt Stuttgart bislang nicht.

Weitere Themen in den Verhandlungen mit der Stadt Stuttgart seien die einmaligen Erstausrüstungskosten und die Mietkosten für das geplante Probenzentrum und die Studiobühne. Die Verhandlungen hierüber hätten sich ebenfalls bereits als schwierig erwiesen. Eben dies sei auch der Grund dafür, dass sich die geplante Verwaltungsratssitzung verschoben habe. Bis Dezember 2009 müsse allerdings eine einvernehmliche Lösung mit der Stadt Stuttgart gefunden werden, und auch die Württembergischen Staatstheater selbst müssten sich hieran beteiligen. Hierzu fänden bereits Gespräche mit der Intendanz statt.

Die Stadt Stuttgart habe in ihren Haushalt für diese Studiobühne eine bestimmte Summe eingestellt, über deren Höhe sie derzeit nicht hinauszugehen bereit sei. Anteilig berücksichtigt würden dabei die Tarifkostensteigerungen; dagegen seien die absehbaren Mehrkosten im Zusammenhang mit dem Probenzentrum noch nicht erfasst. Die Gespräche hierüber müssten fortgesetzt werden, und dabei wäre es sicherlich hilfreich, wenn die Mitglieder des Stuttgarter Gemeinderats auch vonseiten der Landtagsabgeordneten in geeigneter Weise angesprochen würden.

Dass im Jubiläumsjahr die Neubaumaßnahmen für die John-Cranko-Schule beginnen sollte, halte er auch deshalb für wünschenswert, weil Schauspiel und Oper bereits absehbar von neuen räumlichen Möglichkeiten profitierten. Ballett und auch Ballettschule bräuchten nun ebenfalls solche räumlichen Verbesserungen.

Bekanntlich hätten Stadt Stuttgart und das Land die Absicht, ein gemeinsames Gutachten in Auftrag zu geben mit dem Ziel, Effizienzgewinne und Synergieeffekte im Zusammenhang mit der Konzentration des Probenzentrums und der Studiobühne am Stuttgarter Löwentor zu prüfen. Die Ergebnisse eines solchen Gutachtens könnten eine wichtige Grundlage darstellen, um den Eigenfinanzierungsanteil der Staatstheater, die ja von der Verbesserung bei der Probenbühne auch wirtschaftlich profitieren würden, auszurechnen.

Insgesamt hoffe er auf ein Entgegenkommen der Stadt Stuttgart. Falls dies nicht erfolgen sollte, wäre dies eine einmalige Situa-

tion. Sollte die Stadt von der bisherigen hälftigen Finanzierung abweichen wollen, müsste das Land über mögliche Konsequenzen auch für weitere Komplementärfinanzierungen von Stadt und Land nachdenken. Er bitte alle Fraktionen, den Kurs der Landesregierung in dieser Frage mitzutragen.

Der Ausschuss beschloss nach kurzer weiterer Beratung auf der Basis des vorgelegten Änderungsantrags einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, die Landesregierung zu ersuchen,

1. die im Verwaltungsrat der Württembergischen Staatstheater zum Neubau für die John-Cranko-Schule mit großer Mehrheit gefassten Beschlüsse gemeinsam mit der Stadt Stuttgart spätestens mit Verabschiedung des Staatshaushalts 2010/2011 durch den Landtag umzusetzen;
2. mit dem Neubau die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die John-Cranko-Schule in der Lage bleibe, ihren Ruf als eine der renommiertesten Ballettschulen der Welt zu halten und zu festigen;
3. am Ziel eines Baubeginns für den Neubau zum 40-jährigen Jubiläum der John-Cranko-Schule im Jahr 2011 festzuhalten.

Des Weiteren beschloss er ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 14/5125 für erledigt zu erklären.

02.02.2010

Berichterstatter:

Palm

Anlage

zu TOP 8

WissA 30./12. 11. 2009

Landtag von Baden-Württemberg 14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abg. Werner Pfisterer u. a. CDU und
der Abg. Heiderose Berroth u. a. FDP/DVP

zu dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE
– Drucksache 14/5125

Finanzierung des Neubaus der John-Cranko-Schule und des Probenzentrums des Staatstheaters, Sanierung Schauspielhaus und Oper

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

1. die im Verwaltungsrat der Württembergischen Staatstheater zum Neubau für die John-Cranko-Schule mit großer Mehrheit gefassten Beschlüsse gemeinsam mit der Stadt Stuttgart zeitnah umzusetzen;
2. mit dem Neubau die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die John-Cranko-Schule in der Lage bleibt, ihren Ruf als eine der renommiertesten Ballettschulen der Welt zu halten und zu festigen;

3. am Ziel eines Baubeginns für den Neubau zum 40-jährigen Jubiläum der John-Cranko-Schule im Jahr 2011 festzuhalten.

Stuttgart, 11. 11. 2009

Pfisterer u. a. CDU
Berroth u. a. FDP/DVP

Begründung

Mit guten Gründen wurde zwischen der Landesregierung (FM, MWK), der Landeshauptstadt Stuttgart sowie der Intendanz der Württembergischen Staatstheater ein genauer Zeitplan für die umfangreichen Sanierungsarbeiten in beiden Häusern des Staatstheaters sowie dem Neubau der John-Cranko-Schule, vereinbart, der auch vom Verwaltungsrat der Staatstheater beschlossen wurde.

Um die hohe Qualität des künstlerischen Niveaus und den komplexen Ablauf der gesamten, dringend gebotenen Bauarbeiten nicht zu gefährden, müssen die gefassten Beschlüsse ohne Verzögerung umgesetzt werden.

25. Zu dem Antrag der Abg. Margot Queitsch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/5181 – 100.000 Euro an eine Unternehmensberatung für friedensstiftende Bemühungen um die Leitung des Freiburger Universitätsklinikums?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Margot Queitsch u. a. SPD – Drucksache 14/5181 – für erledigt zu erklären.

12. 11. 2009

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Pfisterer Kleinmann

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 14/5181 in seiner 30. Sitzung am 12. November 2009.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erinnerte daran, dass in jüngster Zeit mehrere Vorfälle um das Freiburger Universitätsklinikum öffentlich für Unruhe gesorgt hätten, und äußerte weiter, es sei zu befürchten, dass dies mittelfristig auch Auswirkungen auf die Universität insgesamt haben werde.

Sie finde es erschreckend, dass im Verwaltungsbereich des Freiburger Uniklinikums nun die Heranziehung eines Unternehmensberaters für nötig befunden worden sei, der Aufgaben erledige, die doch eigentlich der Aufsichtsrat selbst wahrnehmen müsste,

nämlich sicherzustellen, dass der Vorstand zumindest einigermaßen verträglich arbeite. Bedenklich sei auch, dass die Spannungen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat der Universitätsklinik offenbar zunehmend über die Presse ausgetragen würden, statt dass sich die Kontrahenten darum bemühten, ihre Konflikte intern zu schlichten.

Die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag erschöpfe sich in vagen Ausführungen. Es fehlten Aussagen dazu, über welchen Zeitraum sich die nun begonnenen Untersuchungen der Unternehmensberatung hinziehen würden und wann mit ersten Ergebnissen gerechnet werden könne.

Im Übrigen sei davon auszugehen, dass die lediglich „auf Bewährung“ erfolgte Vertragsverlängerung des derzeitigen Kaufmännischen Direktors um ein Jahr keinesfalls mit dessen Leistungen zu tun habe, sondern dass hierbei andere Gründe im Spiel seien.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bat zunächst darum, die Angelegenheit faktengestützt und möglichst sachlich zu betrachten, und legte weiter dar, er halte es für einen völlig normalen Vorgang, dass sich der Vorstand und der Aufsichtsrat eines Uniklinikums in Fragen des Aufgabenzuschnitts und der Kompetenzabgrenzungen, der Optimierungsmöglichkeiten bei der Zusammenarbeit der Gremien untereinander sowie der wechselseitigen Kommunikationsprozesse der Unterstützung durch einen externen Unternehmensberater bedienten. In der freien Wirtschaft sei die Einholung externen Sachverständigen auch zur Steigerung der Effizienz in Organisationsfragen längst Usus geworden. Daher bitte er darum, in diesem Vorgang nicht mehr sehen zu wollen, als es der Sachlage entspreche.

Der Aufsichtsrat werde sich mit den Ergebnissen der Unternehmensberatung, deren Vorlage bis Ende 2009 zu erwarten sei, zu gegebener Zeit befassen und prüfen, inwieweit diese Vorschläge aufgenommen und umgesetzt werden sollten.

Was die im Raum stehenden Korruptionsvorwürfe aufgrund einer anonymen Anzeige betreffe, so obliege deren Aufklärung allein der Staatsanwaltschaft.

Die Tatsache, dass der Vertrag des Kaufmännischen Geschäftsführers lediglich um ein Jahr verlängert worden sei, habe sicherlich Gründe, über die er derzeit jedoch nicht spekulieren wolle. Nun müssten die Ergebnisse der Unternehmensberatung abgewartet werden, bevor es zu einer Entscheidung über den weiteren Fortgang – nochmalige Vertragsverlängerung oder aber die Neubesetzung des Vorstands – kommen könne.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags wies darauf hin, dass die Untersuchungen der Unternehmensberatung nicht nur den Kaufmännischen Direktor, sondern den gesamten Vorstand und damit auch den Ärztlichen Direktor betreffen.

Der Staatssekretär bekräftigte, mit der Hinzuziehung des Unternehmensberaters hole sich der Aufsichtsrat eine objektive und professionelle Unterstützung, um Optimierungsmöglichkeiten sowohl hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand als auch der Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands zu erkunden. Dabei handle es sich um einen völlig legitimen Vorgang, wie er nicht nur in Freiburg, sondern auch in vielen anderen Universitätsklinikum stattfinden könne. Entscheidend sei, dass Vorwürfe aufgeklärt und gegebenenfalls ausgeräumt werden könnten, damit der Vorstand möglichst rasch seine volle Handlungsfähigkeit wiedererlange.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19. 01. 2010

Berichterstatter:

Pfisterer

26. Zu dem Antrag der Abg. Rita Haller-Haid u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/5190 – Tarifrrechtliche Eingruppierung der Hochschulsekretärinnen an unseren Universitäten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rita Haller-Haid u. a. SPD – Drucksache 14/5190 – für erledigt zu erklären.

03. 12. 2009

Der Berichterstatter:

Dr. Schüle

Der Vorsitzende:

Kleinmann

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 14/5190 seiner 30. Sitzung am 12. November 2009.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und fügte hinzu, Hochschulsekretärinnen übten heutzutage Tätigkeiten aus – vor allem dann, wenn sie unmittelbar für einen Lehrstuhlinhaber arbeiteten – die durchaus mit den Aufgaben von Managerinnen vergleichbar seien. Welch breit angelegte Qualifikationen hierfür erforderlich seien, lasse sich entsprechenden Stellenausschreibungen entnehmen. Die circa 40 Jahre alten Eingruppierungsvorschriften für Hochschulsekretärinnen dagegen hätten kaum noch Bezug zu dem, was heute in diesem Beruf verlangt werde.

Vor diesem Hintergrund werde im Auftrag gefragt, ob das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bereit sei – möglicherweise in Absprache mit Berufsvertreterinnen und den Tarifpartnern im Land –, ein speziell auf Hochschulsekretärinnen abgestimmten Eingruppierungskatalog zu entwickeln. Solange es einen solchen Katalog noch nicht gebe, sollten Hochschulsekretärinnen nach ihrem Dafürhalten zumindest nicht unter der Entgeltgruppe 6 TV-L eingestuft werden.

Der Freistaat Bayern gehe hier mit gutem Beispiel voran; dort gebe es Überlegungen, ein neues Berufsbild der Hochschulassistentin bzw. des Hochschulassistenten mit einer entsprechenden tariflichen Besoldung zu schaffen, und zwar mit der Begründung, dass es im Hochschulbereich inzwischen gar keinen Bedarf mehr an der Erledigung reiner Schreibarbeiten gebe.

Die Universität Tübingen habe ihren Informationen zufolge beantragt, fünf Stellen in niedrigeren Tarifgruppen, die aufgrund der anspruchsvoller gewordenen Aufgaben dem tatsächlichen Bedarf schon lange nicht mehr entsprächen, kostenneutral in eine entsprechend geringere Anzahl höher dotierter Stellen umzuwandeln. Sie frage, ob es zutreffe, dass das Land sich bislang einem entsprechenden Antrag verwehrt habe.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst gab eingangs zu bedenken, dass nicht nur das Berufsbild der Sekretärin, sondern die gesamte Berufswelt durch die Einführung der EDV starken Veränderungen unterworfen sei.

Er äußerte weiter, die Eingruppierungen von Hochschulsekretärinnen könne prinzipiell in den Entgeltgruppen E 3 bis E 9 erfolgen; in den allermeisten Fällen würden diese Mitarbeiterinnen nach E 5 oder E 6 besoldet.

Das in Rede stehende Thema habe das Ministerium bereits mit dem Hauptpersonalrat erörtert. Geplant sei, dass die Tarifparteien einen Eingruppierungskatalog erarbeiteten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst ergänzte, im Rahmen des Angestelltenrechts gelte der Grundsatz, dass die Bezahlung entsprechend der Tätigkeitsmerkmale zu erfolgen habe. Im Einzelfall unterliege dies der Absprache zwischen Arbeitgeber, Personalrat und dem bzw. der betroffenen Angestellten. Vonseiten des Ministeriums sehe er keine Möglichkeit, hier grundsätzliche Vorgaben zu machen, da dies gegen geltendes Tarifrecht verstoßen würde.

Was das genannte Begehren der Universität Tübingen betreffe, so habe das Land hierfür keine unmittelbare Zuständigkeit.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE schloss sich der Auffassung an, Hochschulsekretärinnen erhielten häufig zu wenig Lohn für ihre anspruchsvolle Tätigkeit.

Der Vertreter des Ministeriums warf ein, das werde im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ähnlich gesehen.

Die Abgeordnete der Grünen fuhr fort, wenn dem so sei, dann müsse der Handlungsbedarf doch eigentlich erkannt worden sein. Wenn dennoch bislang nichts geschehen sei, sei dies ihres Erachtens auch ein Zeichen für ungeklärte Zuständigkeiten im Hochschulbereich. Sie halte es daher für hilfreich, einmal genau zu analysieren, wer welche Zuständigkeiten und Möglichkeiten habe, um der – von allen offenbar erkannten Problematik – abzu- helfen.

Eine grundlegende Information wäre dabei die Zahl derjenigen Hochschulsekretärinnen in Baden-Württemberg, die in den Entgeltgruppen E 3 bis E 5 eingruppiert seien. Auf dieser Basis könnte geprüft werden, ob der Vorwurf zutreffe, baden-württembergische Hochschulsekretärinnen würden im Durchschnitt schlechter bezahlt als ihre Kolleginnen in anderen Bundesländern.

Was den Hinweis angehe, der Dienstherr – eventuell in Zusammenarbeit mit dem Personalrat und der betroffenen Angestellten – könne auf dem Weg einer Änderung der Tätigkeitsbeschreibung eine höhere Eingruppierung ermöglichen, frage sie, ob solche Initiativen vonseiten der Hochschule einer Genehmigung durch das Ministerium bedürften. Ihren Informationen zufolge unterliege dies der Genehmigungspflicht durch das Finanzministerium.

Weiter fragte sie, ob Baden-Württemberg bei den Vorarbeiten zur Erstellung eines neuen Eingruppierungskatalogs im Rahmen des Tarifverbands der Länder durch das Wissenschaftsministeri-

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

um oder aber durch das Finanzministerium vertreten werde, auf welchem Stand die Verhandlungen derzeit seien und wann mit einem Ergebnis gerechnet werden könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP dankte den Hochschulsekretärinnen eingangs für ihre wichtige Tätigkeit und fuhr fort, nach seinem Dafürhalten sollte es den Einrichtungen bzw. den jeweiligen Dienstherren überlassen bleiben, welche Entgeltgruppe innerhalb des weiten Spektrums zwischen E 3 und E 9 jeweils für angemessen gehalten werde. Seiner Meinung nach gebe es durchaus umfangreiche Aufgaben auch im Bereich der reinen Texterfassung, beispielsweise Schreibebeiten im Rahmen von Veröffentlichungen. Er meine daher, dass die Hochschulen im Rahmen ihrer Autonomie auch weiterhin selbst über eine leistungsgerechte Bezahlung entscheiden sollten.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, ob sich das Wissenschaftsministerium den bayerischen Vorgaben anschließen könne, zukünftig die Entgeltgruppe E 6 als niedrigste Gruppe für Hochschulsekretärinnen zu definieren und die Entgeltgruppen E 3 bis E 5 für diese Tätigkeiten nicht mehr zur Anwendung kommen zu lassen, und bat darum, das Wissenschaftsministerium in Baden-Württemberg möge, ausgehend vom Beispiel Bayerns, einen entsprechenden schriftlichen Vorstoß beim Finanzministerium unternehmen.

Der Minister erläuterte, die einzelnen Universitäten hätten durchaus die Möglichkeit, die Entgeltgruppen E 3 bis E 5 für Hochschulsekretärinnen vollständig herauszunehmen, diese Mitarbeiterinnen nach E 6 bis E 9 zu besolden und dafür gegebenenfalls weniger Kräfte zu beschäftigen. Voraussetzung hierfür sei allerdings, dass die Tätigkeitsmerkmale entsprechend definiert würden. Wenn es jedoch keine Stellen nach E 3 im Stellenplan mehr gebe, könnten beispielsweise auch keine reinen Schreibkräfte mehr beschäftigt werden.

Auf den Einwand der Erstunterzeichnerin des Antrags, die Universität Tübingen habe eine solche Stellenbeschreibung vorgenommen, antwortete er, sein Haus habe im Gespräch mit dem Hauptpersonalrat darum gebeten, konkrete Beispiele dafür zu nennen, dass eine Tätigkeitsbeschreibung nicht mit der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit übereinstimme. Für Betroffene gebe es zudem den Weg, eine Höhergruppierung einzuklagen, wenn nachgewiesen werden könne, dass die ausgeübte Tätigkeit anspruchsvoller sei als die Tätigkeitsbeschreibung.

Der Vertreter des Ministeriums ergänzte, selbstverständlich habe jede Mitarbeiterin bzw. jeder Mitarbeiter das Recht, eine veränderte Stellenbeschreibung zu beantragen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.01.2010

Berichterstatter:

Dr. Schüle

**27. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/5194
– Geschwisterregelung bei Studiengebühren**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksache 14/5194 – für erledigt zu erklären.

12.11.2009

Der Berichterstatter:

Stober

Der Vorsitzende:

Kleinmann

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 14/5194 in seiner 30. Sitzung am 12. November 2009.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme und äußerte, es sei erfreulich, dass Studierende aus kinderreichen Familien nun in großer Zahl die Möglichkeit hätten, sich von den Studiengebühren befreien zu lassen. Mit dieser Förderung kinderreicher Familien werde Baden-Württemberg seinem Anspruch, Kinderland zu sein, einmal mehr gerecht.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE stellte infrage, ob die derzeitige Geschwisterregelung bei Studiengebühren tatsächlich der beste Weg sei, um für kinderreiche Familien Entlastungen zu bewirken und soziale Härten abzumildern. Sie legte dar, in Bayern werde diese Sonderregelung auf ein Alter der Geschwister von 25 bzw. 27 Jahren begrenzt. In Baden-Württemberg dagegen gelte die Geschwisterregelung ohne jegliche Altersbeschränkung und ohne Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse der Geschwister. Zudem würden auch bereits verstorbene Kinder als Geschwister mitgezählt. Derartige Fälle zeigten, dass die gefundene Regelung ihr Ziel verfehle.

Der beste Weg wäre es ihrer Meinung nach, BAföG-Empfänger prinzipiell von Studiengebühren freizustellen. Dies würde auch und gerade kinderreiche Familien entlasten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hielt dagegen, eine Koppelung an den BAföG-Bezug halte er für nicht sachgerecht. Stelle das BAföG sicher, dass unabhängig von der elterlichen Unterstützungsmöglichkeit studiert werden könne, verstehe sich die Geschwisterregelung bei den Studiengebühren dezidiert als familienpolitische Leistung, die junge Familien nicht zuletzt auch dazu animieren sollte, sich für ein weiteres Kind bzw. weitere Kinder zu entscheiden.

Ein Abgeordneter der SPD machte deutlich, mit der geltenden Geschwisterregelung seien deutliche Einnahmeverluste für die Hochschulen verbunden. Die SPD erachte dies als Bruch des Solidarpakts und halte an dieser bereits mehrfach geäußerten Auffassung weiterhin fest.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vertrat die Überzeugung, dass Baden-Württemberg

mit seiner vor Kurzem in Kraft getretenen Geschwisterregelung unter dem Aspekt der Familienfreundlichkeit im „Kinderland Baden-Württemberg“ die richtige Entscheidung getroffen habe. Die Erfahrung zeige, dass eine Familie pro Kind den Betrag von 70.000 bis 120.000 € für dessen Aufwachsen aufwende. Diese Kosten seien auch für ein Kind entstanden, das zum heutigen Zeitpunkt längst dem Studentenalter entwachsen sei und möglicherweise selbst bereits gut verdiene. Aus diesem Grund hielte er eine Koppelung mit dem BAföG-Bezug für nicht sachgerecht.

Was die Regelung bezüglich bereits verstorbener Geschwisterkinder betreffe, so sei es ein Gebot der Pietät, dass auch zwischenzeitlich verstorbene Geschwister berücksichtigt würden.

Mittelfristig sei damit zu rechnen, dass die Quote der von den Gebühren befreiten Studierenden von derzeit 26 % stetig sinken werde. Auch die Einnahmeausfälle für die Hochschulen würden sich dadurch reduzieren.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19. 01. 2010

Berichterstatter:

Stober

28. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/5219 – Masterplan Wissenschaftsstadt Ulm

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 14/5219 – für erledigt zu erklären.

12. 11. 2009

Der Berichterstatter:

Pauli

Der Vorsitzende:

Kleinmann

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 14/5219 seiner 30. Sitzung am 12. November 2009.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und führte aus, die Entwicklung Ulms als Wissenschaftsstadt sei in den vergangenen 20 Jahren sehr dynamisch verlaufen. Die geplanten weiteren Investitionen bestätigten diesen Trend. Der nun konzipierte Masterplan werde von Akteuren vertreten, die aus sehr unterschiedlichen Bereichen kämen – Bundeswehr, Stadt Ulm, Land Baden-Württemberg, der Daimler-Konzern, das Klinikum, das Studentenwerk sowie die beiden Hochschulen – und

sich gemeinsam Gedanken machten, wie die Wissenschaftsstadt Ulm in ihrer weiteren Entwicklung gefördert werden könne.

Er frage, wann mit dem Abschluss der Sanierungsarbeiten für das sogenannte Gebäudekreuz N 25 gerechnet werden könne. Weiter interessiere ihn, ob es hinsichtlich des geplanten Zentrums für Elektromobilität Informationen und Terminvorstellungen gebe. In diesem Zusammenhang sei auch die Frage von Bedeutung, wie die Vermarktung der Grundstücke auf dem Oberen Eselsberg vorgenommen werden solle und wer hierfür organisatorisch zuständig sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP zeigte sich erfreut darüber, dass die Wissenschaftsstadt Ulm so hervorragend dastehe, und meinte, aus der Stellungnahme werde deutlich, dass die Ziele nicht nur erreicht, sondern sogar übertroffen worden seien.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst äußerte sich gleichfalls zufrieden mit der hervorragenden Entwicklung der Wissenschaftsstadt Ulm, die sich im Übrigen auch externen Faktoren wie einer guten Verkehrsanbindung verdanke.

Als Orientierungsrahmen sei der Masterplan sehr wichtig für die künftige Realisierung der Hochschulbauprojekte. Dieser Plan werde von der Landesregierung positiv begleitet. Dabei könne von einer finanziellen Bevorzugung der Wissenschaftsstadt Ulm selbstverständlich keine Rede sein; vielmehr gehe es mit dem Orientierungsrahmen um eine möglichst kluge Planung, die auch die Infrastruktur umfasse. Dabei werde eine möglichst enge Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft angestrebt.

Ein wesentlicher Schwerpunkt liege neben dem Neubau von Hochschulgebäuden selbstverständlich auf der Renovierung und Sanierung bereits bestehender Bauten. Der Sanierung werde sogar die höchste Priorität eingeräumt. Beim Gebäudekreuz N 25 laufe derzeit die erste Phase der Sanierung; die Kosten hierfür betrügen ca. 18 Millionen €.

Die Umsetzung des Nationalen Entwicklungsplans Elektromobilität dagegen liege in der Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums. Er sage jedoch gern zu, dem Wirtschaftsministerium diesen Teil des Antrags mit der Bitte um schriftliche Antwort weiterzuleiten.

Eine Vertreterin des Finanzministeriums erklärte, das Land verfüge beim Technologiepark derzeit tatsächlich über Grundstücke, sei jedoch bereit, diese in Abstimmung mit der Stadt an Interessenten zu veräußern. Mit dem Oberbürgermeister der Stadt Ulm sei das Verfahren bereits besprochen worden; sobald es Kaufinteressenten gebe, würden das Land Baden-Württemberg und die Stadt Ulm in enger Abstimmung mit dem Masterplan gemeinsam tätig werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19. 01. 2010

Berichterstatter:

Pauli

29. Zu dem Antrag der Abg. Theresia Bauer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/5223
– Eignungsfeststellungs- und Aufnahmeprüfungen für grundständige Studiengänge an baden-württembergischen Hochschulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Theresia Bauer u. a. GRÜNE – Drucksache 14/5223 – für erledigt zu erklären.

12. 11. 2009

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Schüle Kleinmann

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 14/5223, in seiner 30. Sitzung am 12. November 2009.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und erläuterte, Ziel des Antrags sei auch gewesen, in Erfahrung zu bringen, bei wie vielen Studiengängen zum Wintersemester 2009/2010 erstmals Eignungsfeststellungs- oder Aufnahmeprüfungen durchgeführt würden. Mit Erstaunen entnehme sie der Antwort, dass entsprechende Zahlen derzeit noch nicht vorlägen. Sie bitte daher darum, die entsprechenden Informationen nachzureichen. Ihren Erkenntnissen zufolge sei die Zahl solcher Eignungsfeststellungsprüfungen aktuell deutlich gestiegen.

Ein Beispiel hierfür seien die Prüfungen für den – im Ausschuss bereits des Öfteren thematisierten – Studiengang Romanistik an der Universität Heidelberg. Einem aktuellen Bericht des Wissenschaftsministeriums zufolge sinke die Zahl der Einschreibungen für einen Studiengang merklich, sobald dort Aufnahmeprüfungen verpflichtend würden.

Für problematisch halte sie es auch, wenn Hochschulen von Studiengangsbewerbern im Rahmen der Eignungsfeststellungsprüfungen Inhalte abfragten bzw. Kompetenzen erwarteten, die gar nicht an allgemeinbildenden Schulen vermittelt würden. Wer Romanistik studieren wolle, habe in der Schule vielfach noch gar keine Angebote für Italienisch oder Spanisch gehabt. Dennoch seien diese Sprachen häufig Bestandteil des fachspezifischen Aufnahmetests. Sie halte dies auch rechtlich für fragwürdig. Solche Vorgehensweisen seien an Musikhochschulen oder Sporthochschulen möglicherweise berechtigt; bei Fremdsprachen jedoch müsse es Aufgabe der Hochschulen, zu Beginn eines Studiums entsprechende propädeutische Seminare anzubieten.

Nicht zuletzt sinke der Wert der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich den Ausführungen seiner Vorrednerin weitgehend an und erinnerte daran, die SPD habe sich stets dafür ausgesprochen, die Durchführung von Eignungsfeststellungsverfahren und die Frage, ob dabei spezielle Prüfungen sinnvoll seien, der Autonomie der Hochschulen zu überlas-

sen. Er befürchte nun, dass es für die Hochschulen eine große personelle und organisatorische Belastung bedeute, wenn sie zum Studienjahr 2011/2012 solche verpflichtenden Eignungsfeststellungsprüfungen durchführen müssten. Die Universität Karlsruhe beispielsweise habe von ähnlichen Aufnahmeprüfungen, die sie bereits vor einiger Zeit eingeführt habe, vor Kurzem wieder Abstand genommen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erinnerte an die Beratung des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich vom 20. November 2007 im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst. In diesem Gesetz heiße es unmissverständlich, die Hochschulen „könnten“ Eignungsfeststellungsprüfungen durchführen. Eine solche Kann-Regelung gebe den Hochschulen das Instrument an die Hand, verpflichte sie jedoch nicht zu dessen Gebrauch. Die Universität Heidelberg bediene sich nun für den Studiengang Romanistik dieses Instruments.

Im Übrigen habe er nicht den Eindruck, dass Eignungsfeststellungsprüfungen Interessenten und potenzielle Bewerber für einen Studiengang abschreckten. Manche Hochschulen mit besonders begehrten Studienangeboten erlebten sogar einen regelrechten Bewerberansturm, auch wenn sie sehr anspruchsvolle Testverfahren vorschalteten.

Die Vertreterin der Fraktion GRÜNE machte klar, in Baden-Württemberg sei von den Koalitionsfraktionen mehrheitlich beschlossen worden, die Frage der Durchführung von Eignungsfeststellungsprüfungen eben nicht in die Autonomie der Hochschulen zu geben, sondern dies verpflichtend vorzuschreiben. Die Fraktion GRÜNE habe dabei ausdrücklich stets einen anderen Standpunkt vertreten.

Der Sprecher der Fraktion der SPD fragte, ob es zutreffend sei, dass in dem genannten Gesetz die derzeit noch geltende Kann-Regelung ab 2011 von einer ausdrücklichen Verpflichtung zur Durchführung von Eignungsfeststellungsprüfungen abgelöst werde.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erläuterte, nach § 58 Abs. 5 LHG könnten die Hochschulen die erfolgreiche Teilnahme an einer Aufnahmeprüfung verlangen, um die Studierfähigkeit feststellen zu können. Die im Hochschulzulassungsgesetz geregelten Auswahlverfahren, die für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge verpflichtend seien, müssten ab dem Jahr 2011 verpflichtend eingeführt werden. Derzeit sei es den Hochschulen in ihrer Autonomie überlassen, ob Aufnahmeprüfungen durchgeführt würden oder nicht.

Ergänzend zu der Auflistung in der Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 5 des Antrags werde das Ministerium dem Ausschuss entsprechende Informationen mit Stand 2009 zukommen lassen. Hierzu habe bislang noch keine komplette Auswertung vorgenommen werden können. Er gehe davon aus, dass diese Informationen zu Beginn des kommenden Jahres übermittelt werden könnten.

Im Übrigen finde er es völlig legitim, die fachspezifische Studierfähigkeit der Bewerber im Rahmen eines Auswahlverfahrens zu ermitteln. Gerade im Fach Romanistik halte er gewisse Grundkenntnisse für unabdingbar; diese würden vielfach auch im Curriculum des entsprechenden Studiengangs vorausgesetzt. Das führe dazu, dass ein Studierender, der solche Grundkenntnisse nicht mitbringe, kaum in der Lage wäre, dem Stoff zu folgen. Alternativ gebe es sicher die Möglichkeit, Sprachpropädeutika in das Studium zu integrieren. Wenn eine Hochschule dies aber nicht leisten könne, halte er es für völlig berechtigt, von den Bewerbern zu erwarten, dass diese sich die entsprechenden Grund-

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

kenntnisse in eigener Initiative vor Aufnahme des Studiums aneigneten.

Die Vertreterin der Fraktion GRÜNE meinte, dies erscheine ihr bei denjenigen Sprachen durchaus berechtigt, die im Curriculum eines Gymnasiums enthalten seien, etwa beim Fach Anglistik, die englische Sprache. Bei Spanisch sehe dies jedoch wieder anders aus, da durchaus nicht alle Schulen entsprechende Kurse anböten. Es dürfe nicht sein, dass junge Menschen, die sich für das Fach Romanistik interessierten, an ihrer Schule jedoch keinen Spanischunterricht gehabt hätten, vom Studium ausgeschlossen blieben. Sie halte dies für einen Bruch im System, der juristisch durchaus fragwürdig sei, da er das Grundrecht der Freiheit der Berufswahl tangiere.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU schloss sich dieser Einschätzung grundsätzlich an und meinte, es müsse möglich sein, etwa Fächer wie Arabistik oder Sinologie zu studieren, ohne zuvor in Eigeninitiative entsprechende Fremdsprachenkenntnisse erworben zu haben. Die Hochschulen hätten die Aufgabe, diese Sprachkenntnisse im Rahmen des Studiums in Form von Propädeutika zu vermitteln. Junge Menschen sollten doch gerade ermuntert werden, auch entlegene Fächer zu wählen, die sie nicht zuvor schon durch den Schulunterricht kennengelernt hätten. Insofern hielte auch sie es für problematisch, wenn im Rahmen von Eignungsfeststellungsprüfungen bereits konkrete Sprachkenntnisse abgefragt würden.

Der Vertreter der SPD äußerte, offenbar müsse zwischen Eignungsfeststellungsprüfungen und Auswahlverfahren im weitesten Sinne unterschieden werden. Dass § 58 Abs. 5 LHG bei Studiengängen wie Bildende Kunst, Sport oder Musik berechtigt sei, stehe für ihn außer Frage. Wenn jedoch auch andere Studiengänge bereits Kenntnisse oder Fertigkeiten zur Voraussetzung machten, die nicht zuvor an der Schule vermittelt würden, bedürfe dies seines Erachtens gewichtiger Gründe, damit es verfassungsgemäß bleibe.

Der Sprecher der FDP/DVP erinnerte daran, dass das Parlament mehrheitlich den Beschluss gefasst habe, dass die Hochschulen neben der allgemeinen Hochschulreife weitere Kriterien zur Voraussetzung für die Aufnahme eines bestimmten Studiums machen könnten. So halte er es für sehr sinnvoll, wenn Hochschulen Spanischkenntnisse für die Aufnahme eines Studiums der Romanistik voraussetzen. Der Erwerb solcher Grundkenntnisse sei den Bewerbern auch durchaus zumutbar.

Der Staatssekretär legte dar, selbstverständlich solle die allgemeine Hochschulreife den Zugang zu einem breiten Spektrum an Fächern ermöglichen. Dies könne jedoch nicht heißen, dass Hochschulen verpflichtet seien, einem Studierenden, der sich für das Fach Romanistik mit Schwerpunkt Spanisch eingeschrieben habe, in den ersten Semestern die Grundlagen dieser Sprache zu vermitteln – Kenntnisse, die zuvor ohne Weiteres etwa an einer Volkshochschule erworben werden könnten. Das Fach Romanistik gehe nun einmal weit über die Vermittlung von Sprachkompetenzen hinaus.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags warf durch Zuruf ein, dieses System habe bislang jedoch genau so funktioniert.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU äußerte, dass mit den Vorgaben im Rahmen des § 58 Abs. 5 LHG ein Systembruch verbunden sein könnte, sei ihm und sicherlich auch vielen anderen Parlamentariern seinerzeit nicht in der nun zutage getretenen Deutlichkeit bewusst gewesen. In seiner Studienzeit habe es an der Universität durchaus Sprachpropädeutika etwa in Spanisch gege-

ben, die übrigens nicht nur Romanisten, sondern auch allen anderen Studierenden offengestanden hätten. Was den nun erkannten Bruch im System betreffe, so müsse seines Erachtens durchaus darüber nachgedacht werden, ob hier Nachbesserungsbedarf bestehe.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags stellte in Aussicht, zu der eben zur Sprache gekommenen Problematik einen weiteren Antrag einzubringen.

Der Ausschuss beschloss unter der Zusage des Staatssekretärs, die gewünschten Informationen schriftlich nachzureichen, ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.01.2010

Berichterstatter:

Dr. Schüle

Beschlussempfehlungen des Europaausschusses

30. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Noll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/5447 – Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten im sechsten EU-Forschungsrahmenprogramm

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Noll u. a. FDP/DVP – Drucksache 14/5447 – für erledigt zu erklären.

16. 12. 2009

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Lösch Stratthaus

Bericht

Der Europaausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5447 in seiner 30. Sitzung am 16. Dezember 2009.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, das Prinzip „die Stärken stärken“ erscheine für Baden-Württemberg nirgends sinnvoller als im Bereich Forschung und Entwicklung, wo Baden-Württemberg besonders stark sei und in besonderem Maße von dem EU-Forschungsrahmenprogramm profitiere. Er danke dem Wirtschaftsministerium für die aussagekräftige Stellungnahme zu dem Antrag, aus der hervorgehe, dass Baden-Württemberg in der Beteiligung an diesem Programm bundesweit den ersten Platz vor Bayern einnehme und europaweit deutlich vor Ländern wie Österreich, Griechenland und sogar einem so forschungsintensiven Land wie Finnland liege.

Dankbar sei er dem Wirtschaftsministerium auch dafür, dass es durch das Steinbeis-Europa-Zentrum (SEZ) und das „Enterprise Europe Network“ (EEN) den Zugang baden-württembergischer Unternehmen – insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen – sowie Forschungseinrichtungen zu EU-Förderprogrammen unterstütze.

Wichtig sei es, den Bürgerinnen und Bürgern immer wieder deutlich zu machen, dass Baden-Württemberg von der EU Vorteile habe und nicht nur Zahler sei.

Große Firmen mit eigenen Forschungsabteilungen profitierten von dem Forschungsrahmenprogramm sehr viel stärker als kleine und mittlere Unternehmen – trotz EEN. Die Schwerpunkte der Förderung baden-württembergischer Unternehmen seien Informations- und Kommunikationstechnologien, Nanowissenschaften als zukunftsfähiger Forschungsbereich und Verkehr.

Da mit dem Forschungsrahmenprogramm nicht nur die Grundlagenforschung und die angewandte Forschung, sondern auch die Verbreitung von Forschungsergebnissen gefördert werde und kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) nicht in der Lage seien, die Forschungsergebnisse in Produktion und Dienstleistung umzusetzen, frage er, ob sich eigene Programme wie beispielsweise das Programm der Innovationsgutscheine in ir-

gendeiner Form mit dem Forschungsrahmenprogramm kombinieren und auf diese Weise verstärken ließen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags heiße es: „Erheblichen Handlungsbedarf ... gibt es hinsichtlich der Reduzierung des bürokratischen Aufwands im Zuge der Antragstellung und der Durchführung von Projekten der Forschungsrahmenprogramme.“ Hierzu habe er die Frage, ob beim Wirtschaftsministerium, beim SEZ oder sonst wo konkret aufgelistet werde, welche Punkte geändert werden müssten.

Mit Schrecken lese er, dass auf der Ebene der EU-Kommission vier Generaldirektionen mit dem Forschungsrahmenprogramm befasst seien, die unterschiedliche Regelungen träfen. Deshalb rege er an, bei der Neuzusammensetzung der Kommission darauf zu achten, dass die Zuständigkeit für solche Forschungsprogramme stärker gebündelt werde.

Eine CDU-Abgeordnete wies darauf hin, dass die EU-Kommission im Jahr 2010 konkrete Vorschläge erarbeiten wolle, um den Bürokratieaufwand und die Verfahrensdauer – von der Antragstellung bis zum Vertragsabschluss vergehe über ein Jahr – bei der Forschungsförderung zu verringern. Der Europaausschuss sollte sich, wenn die Vorschläge zur Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahrensgänge vorlägen, damit beschäftigen und dann gegebenenfalls im Rahmen seiner Möglichkeiten intervenieren.

Ein SPD-Abgeordneter stelle fest, Baden-Württemberg schneide überproportional gut gegenüber anderen Bundesländern bei der Abschöpfung der Mittel des Forschungsrahmenprogramms ab, weil es in Baden-Württemberg sehr viele große Forschungseinrichtungen gebe. Die nötigen Hilfen bei der Antragsstellung von Unternehmen würden in Selbsthilfeorganisationen der Wirtschaft und in Landeseinrichtungen bereitgestellt.

Eine Schranke für kleine und mittelständische Unternehmen sei der hohe bürokratische Aufwand bei der Beantragung. Es gebe aber auch eine wachsende Zahl von Menschen, die absolute Profis in der Antragstellung seien und als unentbehrliche Mediatoren wirkten. Durch sie komme es zu einer Zunahme industrienaher Dienstleistungen. Ihn interessiere, wie das Ministerium die Rolle dieser Mediatoren beurteile.

Ihm sei aufgefallen, dass die Branche, aus der er komme, die Informations- und Kommunikationstechnik, überproportional an dem Forschungsrahmenprogramm beteiligt sei. Andererseits wisse er, dass Baden-Württemberg in der Produktion von Hardware für die Informations- und Kommunikationstechnik nicht so stark sei, auch wenn das Labor von IBM in Schönaich und SAP einiges produzierten. Eigentlich sollten die Forschungsergebnisse in Produktion übergehen, damit sie nicht l'art pour l'art blieben.

Zu diesen beiden Punkten – Mediatoren und Übergang von Forschung in Produktion – würde er gerne die Meinung des Wirtschaftsministeriums hören, auch wenn ihm klar sei, dass dazu keine vollständigen und abschließenden Antworten möglich seien.

Eine Abgeordnete der Grünen bezeichnete den Antrag zum 6., teilweise auch zum 7. Forschungsrahmenprogramm und die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums als sehr interessant. Sie habe den Eindruck, dass ein geschärftes Problembewusstsein für den hohen Antrags-, Verwaltungs- und Berichtsaufwand bestehe. Kein Kritikpunkt dürfe allerdings sein, dass bei der Beantragung und Durchführung von Projekten der Forschungsrahmenprogramme Englisch die übliche Verkehrssprache darstelle.

Europausschuss

Sie habe die Frage, wo die Landesregierung noch Handlungsbedarf sehe und ob diese mit eigenen Vorstellungen oder Vorschlägen in die Diskussion um die Ausgestaltung des 8. Forschungsrahmenprogramms (ab 2014) gegangen sei.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums legte dar, das 7. Forschungsrahmenprogramm (2007 bis 2013) sei mit den denselben oder ähnlichen Problemen konfrontiert gewesen, die der Ausschuss jetzt im Zusammenhang mit dem 6. Forschungsrahmenprogramm (2002 bis 2006) diskutiert habe.

Handlungsbedarf bestehe vor allem bei der Entbürokratisierung der Antragstellung. Einerseits möchte man das Programm einfach gestalten; andererseits befürchte man Fehlentwicklungen, und deshalb seien die Kontrollinstrumentarien doch recht komplex. Wenn von der Antragstellung bis zur Bewilligung ein Jahr vergehe, dann sei das eine sehr lange Zeit.

Deshalb komme eine Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) zu dem Ergebnis, dass man bei der Frage, welche Möglichkeiten für ein Land wie Baden-Württemberg bestünden, das Programm noch intensiver zu nutzen, an Grenzen stoße. Baden-Württemberg schöpfe das Programm schon weitgehend aus, wenn man die Rahmenbedingungen bei der Antragstellung und bei der Abwicklung berücksichtige. Zur Verfahrensbewältigung bedürfe es eines großen Verwaltungsaufwands und eines erheblichen Know-hows. Daher dürfe man sich nicht wundern, dass sich kleine und mittlere Unternehmen nur in relativ geringer Anzahl beteiligten. Sie kämen nicht ohne Beratung aus. Die Probleme fingen mit der englischen Sprache an. Wenn ein kleines Unternehmen sich beteiligen wolle und kein Englisch könne, scheide eine Beteiligung von vornherein aus.

Das Problem des großen bürokratischen Aufwands habe schon beim Übergang vom 6. zum 7. Forschungsrahmenprogramm bestanden und werde sich beim Übergang vom 7. zum 8. Forschungsrahmenprogramm fortsetzen. Vor Kurzem habe die baden-württembergische Europaabgeordnete Dr. Ingeborg Gräßle ein Gespräch mit den zuständigen Ministerien und mit beteiligten Wissenschaftlern über die Frage geführt, wie man die EU-Forschungsförderung vereinfachen und entbürokratisieren könne. Diese Diskussion finde auf allen Ebenen statt. Die EU-Kommission habe zwischen Juli und September 2009 eine Online-Konsultation durchgeführt, werte diese jetzt aus und werde im Laufe des Jahres 2010 Vorschläge vorlegen.

Inwieweit eine Vereinfachung im 8. Forschungsrahmenprogramm möglich sein werde, wolle er nicht prognostizieren. Schon bei der Diskussion zum 7. Forschungsrahmenprogramm habe man z. B. überlegt, ein zweistufiges Verfahren einzuführen, und dies teilweise auch gemacht. Ob dies wirklich zu einer Vereinfachung führe, erscheine fraglich, denn dadurch würden wiederum Kräfte gebunden.

Zur Frage, wie die Forschungsergebnisse umgesetzt würden, wie beispielsweise eine Hardware-Firma von den Ergebnissen im Bereich von Information und Kommunikation Kenntnis erlange, sei zu sagen, dass gerade im IuK-Bereich viele Firmen in großen Konsortien organisiert oder selbst große, leistungsfähige Firmen seien, sodass der Transfer der Ergebnisse sicher kein großes Problem darstelle.

Auf den Einwand des SPD-Abgeordneten, dass in Baden-Württemberg keine Hardware-Firmen mehr vorhanden seien, erwiderte der Vertreter des Wirtschaftsministeriums, es gebe aber Firmen, die Hardware-Komponenten herstellten.

Der Vorsitzende erklärte als Abgeordneter, der Kampf gegen die Bürokratie sei ein Kampf, der permanent geführt werden müsse, aber nie gewonnen werden könne. Man müsse auch sehen: Bürokratie sei auch Ausfluss des Rechtsstaates, nämlich der Gleichbehandlung. Diktatoren hätten keine Bürokratie, sondern ordneten an, wie etwas gemacht werde.

Im Steuerrecht, in dem er sich sehr gut auskenne, habe er jahrzehntlang die Kritik gehört, dass es zu kompliziert sei und zu viel Bürokratie erfordere. Immer habe es geheißen, man brauche ein ganz einfaches Steuerrecht, und dann seien die vielen Forderungen nach Ausnahmen gekommen. Letztlich gehe es um eine Frage der Einzelfallgerechtigkeit. Eine allzu große Vereinfachung würde der Willkür Tür und Tor öffnen.

Der schon zu Wort gekommene FDP/DVP-Abgeordnete wiederholte seine Frage, ob im Interesse der KMU eine Kombination der Mittel aus dem Forschungsrahmenprogramm mit Innovationsgutscheinen möglich erscheine, da mit dem Forschungsrahmenprogramm auch die Verbreitung von Forschungsergebnissen gefördert werden solle.

Der Vertreter des Wirtschaftsministeriums erwiderte, dies seien zwei völlig unterschiedliche Instrumente. Wenn man das Instrument des Innovationsgutscheins, der innerhalb weniger Wochen abgewickelt werde, mit einem Instrument verquicke, das jahrelang bis zum Vorliegen von Ergebnissen in Anspruch genommen werde, verderbe man wahrscheinlich mehr, als man erreiche. Beides seien sinnvolle, aber getrennt zu handhabende Instrumente.

Der Ausschuss verabschiedete einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

25. 01. 2010

Berichterstatlerin:

Lösch

31. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/5466**
 – Wiederholter Verstoß des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum (MLR) bei der Kontrolle der EU-Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)
- b) dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/5461**
 – Auszahlungsstopp der EU von Fördergeldern aus dem Strukturfonds für Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE – Drucksache 14/5466 – und den Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD – Drucksache 14/5461 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE – Drucksache 14/5466 – abzulehnen.

16. 12. 2009

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Blenke Stratthaus

Bericht

Der Europausschuss beriet die Anträge Drucksachen 14/5466 und 14/5461 in seiner 30. Sitzung am 16. Dezember 2009.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 14/5461 legte dar, die beiden Anträge beträfen eine Angelegenheit, die schon in der Vergangenheit moniert worden sei (siehe Antrag Drucksache 14/4607), nämlich den Umgang mit EU-Fördermitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in der Landesverwaltung von Baden-Württemberg. Anlass sei die Ankündigung der EU-Kommission, einen Auszahlungsstopp bei den Fördermitteln wegen unzureichender Kontrollmaßnahmen zu verfügen.

Das Land Baden-Württemberg habe in der letzten Förderperiode schon Fördermittel verloren und laufe Gefahr, dass dies in der laufenden Förderperiode erneut geschehe. Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum (MLR) erkläre, es habe alles dafür getan, dass dies nicht der Fall sein werde. Anders als er bisher angenommen habe, sei bei den Stichproben nicht nur die Prüftiefe, sondern auch die Prüftiefe erhöht worden. Zu dem Zeitpunkt, zu dem die EU-Kommission ihren Prüfbericht erstellt habe, habe es die in Baden-Württemberg eingerichtete Task Force noch nicht gegeben.

An das MLR habe er die Bitte, darzulegen, wie das Verfahren über den Auszahlungsstopp voraussichtlich ausgehen werde und

bei welchem Ministerium künftig die Federführung für das EFRE-Programm liegen solle. Das MLR habe in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass unter seiner Federführung in den vergangenen Jahren große Erfolge mit den EFRE-Mitteln in Baden-Württemberg in der Fläche erzielt worden seien. Er meine, dass mit „in der Fläche“ nicht ganz Baden-Württemberg gemeint sein könne, sondern dass durchaus eine gewollte Selektion stattgefunden habe. Jetzt müsse im Interesse Baden-Württembergs bei diesen Fördermitteln der Schwerpunkt der Kohäsion auf den Schwerpunkt der Innovation verlagert werden, und hierfür sei das Wirtschaftsministerium die richtige Stelle. Sowohl die Fraktion GRÜNE als auch die Fraktion der SPD seien der Meinung, dass innerhalb der Regierung ein Verantwortungswechsel für die Koordination der EFRE-Mittel erfolgen sollte – nicht nur, weil Fehler beim MLR passiert seien, sondern vor allem, weil die Verantwortung beim Wirtschaftsministerium sachlich besser angesiedelt sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 14/5466 stellte fest, vom MLR sei immer wieder betont worden – der Ausschuss habe schon mehrfach über das Thema diskutiert –, es habe bei der Kontrolle der Verwendung der EFRE-Fördermittel alles richtig gemacht. In der Stellungnahme zu dem Antrag werde aber nun deutlich, dass in der Vergangenheit offensichtlich doch Fehler begangen worden seien. Das MLR habe massiv nachgebessert, eine Task Force eingesetzt und Gespräche mit der EU geführt. Auch der Rechnungshof habe in seiner Denkschrift 2007 Kritik an der Abwicklung und Kontrolle der Förderprogramme – dort sei es allerdings nicht um EFRE gegangen – im Geschäftsbereich des MLR geübt. Zukünftig müsse organisatorisch gewährleistet werden, dass die Verwendung der EFRE-Mittel angemessen kontrolliert werde.

Die Frage sei nun, wie mit dem Antrag verfahren werden solle. Von der EU werde sicherlich geprüft werden, ob die von Baden-Württemberg in Aussicht gestellten Maßnahmen auch umgesetzt und greifen würden. Deshalb tendiere er dazu, sagte der Erstunterzeichner, den Antrag wieder aufzugreifen, wenn die Maßnahmen abgeschlossen seien und darüber ein Bericht vorgelegt werde.

Gewiss könne man darüber streiten, wo die EFRE-Förderung ressortieren solle. Es gehe dabei ja nicht nur um den ländlichen Raum, sondern im Zusammenhang mit der Lissabon-Strategie auch um Metropolen, um Forschung usw. Daher wäre prinzipiell zu überlegen, welche Schwerpunkte gesetzt würden und welches Ministerium die Federführung haben solle. Wenn man sich darauf einigen könnte, dass die Schwerpunkte zum Teil anders als in der Vergangenheit gesetzt würden, wäre es ihm – so der Erstunterzeichner – letztlich gleichgültig, wo die Fördermittel ressortierten. Sein Antrag solle weder besonderes Vertrauen in die Spitze des Wirtschaftsministeriums zum Ausdruck bringen noch ein Misstrauensantrag gegen das MLR sein, sondern die entscheidende Frage sei, welche Strategie das Land Baden-Württemberg künftig bei der Verwendung der EFRE-Fördermittel verfolge.

Ein FDP/DVP-Abgeordneter bemerkte, natürlich sei es legitim, dass die EU darauf achte, dass die Gelder, die nach Baden-Württemberg zurückfließen, ordnungsgemäß verwendet würden. Richtig sei allerdings auch, dass, wie in der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 8 des Antrags Drucksache 14/5466 ausgeführt, mit zunehmenden Subventionen „der Verwaltungs- und Kontrollaufwand nicht nur kontinuierlich, sondern exponentiell gestiegen“ sei.

Europausschuss

Den Stellungnahmen zu beiden Anträgen habe er entnommen, dass es zwar zu Verzögerungen bei der Auszahlung der Fördergelder gekommen sei, dem Land aber kein finanzieller Schaden entstanden sei. Dass nicht alles optimal gelaufen sei, werde daran deutlich, dass man eine Task Force eingerichtet habe. Die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel erfolge hauptsächlich durch Schreibtischprüfungen und nur bei einem geringen Prozentsatz der Förderfälle auch noch durch Vor-Ort-Kontrollen. Die Quote der Beanstandungen liege unter der Signifikanzschwelle von 2%, sodass sich ein noch stärkerer Kontrollaufwand vielleicht nicht lohne.

Laut Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 3 des Antrags Drucksache 14/5466 sei im Auftrag der EFRE-Verwaltungsbehörde Baden-Württemberg eine Systemprüfung von einer unabhängigen Stelle durchgeführt worden. Ihn interessiere, um welche unabhängige Stelle es sich dabei handle.

Da die Programmumsetzung durch Stichprobenkontrollen der Revision der L-Bank überwacht werde, vermute er, dass das Land der L-Bank für das Personal und die Verwaltung dieses Programms nicht unerhebliche Summen zahle. Beim Landeserziehungsgeld habe er mit Entsetzen festgestellt, wie viele Stellen das Land der L-Bank für diese Tätigkeit zusätzlich finanziere.

Abschließend stellte der FDP/DVP-Abgeordnete fest, dass er davon ausgehe, dass dem Land kein finanzieller Schaden bei der EFRE-Förderung entstehen werde und dass der Aktionsplan zur Verbesserung der Kontrollmaßnahmen, den die Landesregierung der EU-Kommission vorgelegt habe, dazu führen werde, dass künftig solche Irritationen, wie sie jetzt entstanden seien und mittels einer Task Force beseitigt werden müssten, vermieden würden.

Ein CDU-Abgeordneter fragte, ob sich beziffern lasse, wie hoch der aufgrund der geforderten Überprüfungsichte notwendige bürokratische Mehraufwand gegenüber dem in Baden-Württemberg bisher üblichen und bewährten Maßstab sei.

Er erklärte, die im Antrag Drucksache 14/5466 – Abschnitt II Ziffer 2 – verlangte Übertragung der Regionalförderung vom MLR auf das Wirtschaftsministerium werde die CDU-Fraktion ablehnen. Zum einen betreffe die Ressortenteilung das Binnenorganisationsrecht der Landesregierung; das Parlament sollte sich da nicht einmischen. Zum anderen werde seit Jahrzehnten in Baden-Württemberg flächendeckend eine erfolgreiche Strukturförderung betrieben, sodass keine Veranlassung bestehe, an der Ressortzuordnung etwas zu ändern.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum führte aus, das Thema Innovation spiele gerade im ländlichen Raum mit seiner dezentralen Struktur eine große Rolle. Das MLR sei auch ein Strukturministerium für den ländlichen Raum.

Es habe keinen Auszahlungsstopp von Fördergeldern aus dem EU-Strukturfonds gegeben, sondern es sei nur eine Zwischenzahlung gestoppt worden. Dieser Stopp gehe ins Leere, da Baden-Württemberg ohnehin keine Zwischenzahlung, sondern nur eine Schlusszahlung beantragen werde. Dieser Schlusszahlungsantrag müsse bis Mitte des Jahres 2010 gestellt werden. Alle Prüfbeanstandungen würden abgearbeitet, sodass dem Land keine Fördermittel verloren gingen.

Das Verwaltungs- und Kontrollsystem der Förderung sei in den Jahren 2003 und 2004 vom Europäischen Rechnungshof und von der EU-Kommission geprüft worden. Damals habe es weder Beanstandungen zur Prüftiefe noch zur Prüfquote gegeben.

Eine im Frühjahr 2008 durchgeführte Prüfung habe zu einer schriftlichen Beanstandung geführt. Eine große Zahl der Beanstandungen sei bereits in einem Schreiben vom Dezember 2008 ausgeräumt worden.

Was nicht sofort angegangen werden können, sei die Verschärfung der Prüftiefe gewesen, insbesondere die Heraufsetzung der Prüfquote auf 10%, die in keiner EU-Verordnung festgeschrieben, aber von der Kommission gewünscht worden sei. Dies bedeute natürlich einen erheblichen Aufwand, der sich kaum beziffern lasse. Eine Checkliste für die nachträgliche Prüfung umfasse 17 Seiten, die für jedes einzelne Prüfprojekt abzuarbeiten seien.

Aufgrund des Beanstandungsschreibens sei auch die berühmte Task Force eingerichtet worden, die nun alle Beanstandungen, die von der Kommission festgestellt worden seien, erledigen werde.

Die Kommission habe den vorläufigen Zwischenzahlungsstopp noch aufgrund des Stands von schätzungsweise Ende Juli 2009 verhängt. Die Landesregierung habe alle erforderlichen Maßnahmen in die Wege geleitet, um den Forderungen der Kommission nachzukommen, und der von ihr vorgelegte Aktionsplan sei von der Kommission genehmigt worden. Der Systemprüfungsbericht sei der Kommission am 31. August 2009 vorgelegt worden. Bei der unabhängigen Stelle, die diese Systemprüfung durchgeführt habe, handle es sich um die Innenrevision der L-Bank.

Über die vorläufigen Ergebnisse bei der Umsetzung des Aktionsplans sei der Kommission am 30. Oktober 2009 ein Zwischenbericht übermittelt worden.

Die öffentlichen Ausgaben seien von der Kommission als mit hohem Risiko behaftet eingestuft worden. Nach den Erfahrungen der Landesregierung sei das Risiko, wenn Beamte beteiligt seien, eher gering. Nach den ersten Ergebnissen habe sich auch nichts Gravierendes feststellen lassen.

Ferner sei die öffentliche Vergabe von der Kommission beanstandet worden. Die Landesregierung sei der Auffassung gewesen, das nach deutschem Vergaberecht keine Probleme bestünden, denn letztendlich entscheide der Gemeinderat rechtsverbindlich über die Vergabe. Jeder der Mitbewerber habe die Möglichkeit, gegen die Entscheidung Beschwerde einzulegen oder zu klagen. Nach Meinung der Kommission müsse dennoch von der Verwaltungsbehörde und von den beauftragten Stellen überprüft werden, ob die Vergabe korrekt erfolgt sei.

Alle Maßnahmen und Schreiben im Zusammenhang mit den Beanstandungen der Kommission seien zwischen den beteiligten Ressorts – neben dem MLR als verantwortlicher Behörde seien dies das Umweltministerium, das Wirtschaftsministerium und das Finanzministerium – abgestimmt worden.

Das MLR habe bis Ende Januar 2010 an die Prüfinstanz zu berichten. Dies sei die im Finanzministerium angesiedelte unabhängige und Bescheinigende Stelle, die mit Landesbeamten besetzt sei und der Kommission direkt zu berichten habe. Bis Ende Februar 2010 müssten der Kommission die Ergebnisse via Berlin vorgelegt werden.

Abschließend erwähnte der Vertreter des MLR noch, dass die EFRE-Strukturförderung nicht nur den ländlichen Raum betreffe, sondern in der neuen Förderperiode auch vier Städte und die Fachhochschulförderung im Bereich des Wissenschaftsministeriums.

Europausschuss

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 14/5461 wies darauf hin, dass die angesprochene Flächendeckung insofern nicht zutreffe, als bestimmte Gebiete von Baden-Württemberg, nämlich Karlsruhe und Stuttgart, keine EFRE-Förderung hätten erhalten können. Nun könne man sagen, dies sei eine gewollte Ungerechtigkeit; beide Städte seien reich und bräuchten die Förderung nicht. Aber man müsse sich politisch überlegen, ob dies richtig sei, und zwar nicht nur unter Gerechtigkeits- und Zugangsgesichtspunkten, sondern auch im Hinblick darauf, dass man überhaupt nicht wisse, ob dieser Strukturfonds in Zukunft noch für Länder wie Deutschland zur Verfügung stehe. Wenn die Förderung auf Kohäsion hinauslaufe, dann werde man merken, dass Kohäsion ein viel stärkeres Argument für das Baltikum oder für die Estramadura als für Baden-Württemberg sei. Daher müsse man auf Innovation setzen, um überhaupt den Zugang zur Förderung sicherzustellen.

Deshalb rege er an, dass auch bei den Regierungsfraktionen eine Diskussion darüber stattfinde, ob die Philosophie des MLR, die sich in den letzten Jahren bei der Vergabe der Mittel herausgebildet habe, richtig sei, wo es wahrlich nicht nur um innovative Vorhaben im ländlichen Raum, sondern beispielsweise auch um Wasseraufbereitung gegangen sei.

Auch wenn die Prüfung der Verwendung der Fördermittel einen bürokratischen Aufwand verursache, dürften Subventionen nicht ungeprüft vergeben werden. Hier müsse selbstverständlich eine Kontrolle erfolgen. Die Frage sei nur, in welchem Umfang diese geschehe.

Er schlage vor, dass, wenn die Maßnahmen zur Beseitigung der von der EU-Kommission beanstandeten Mängel abgeschlossen seien, dem Ausschuss im März oder April 2010 berichtet werde.

Der Vertreter des MLR machte darauf aufmerksam, dass es in der laufenden Förderperiode – 2007 bis 2013 – um 140 Millionen € in sieben Jahren, also um 20 Millionen € pro Jahr, verteilt über vier Ressorts, also nicht um weltbewegende Beträge gehe.

Die nächste Förderperiode ab 2014 werde ein schwieriges Feld werden, wo es gelte, alle Kräfte zu bündeln. Es bestehe in der Tat die Gefahr, dass Baden-Württemberg durch den Rost falle. Die Überlegung sei, dass die Bundesrepublik Deutschland – und speziell Baden-Württemberg – als Großzahler versuchen müssten, sich mit dem Aspekt „die Stärken stärken“ durchzusetzen.

Die Wasseraufbereitung stelle ausdrücklich ein operationelles Programm im Hinblick auf Ressourcenschutz und Nachhaltigkeit dar. Auch wenn es dabei nicht um letzte technologische Innovationen gehe, lege die EU-Kommission aufgrund ihrer Strategie – Göteborg, Lissabon – großen Wert auf Nachhaltigkeit. Im Übrigen sei auch die Abwasserbeseitigung förderungsfähig.

Ein Vertreter des Staatsministeriums betonte, die Landesregierung benötige für die Förderperiode 2014 ff. auch die Unterstützung durch den Landtag, weil die einzelnen Bundesländer höchst unterschiedliche Interessen hätten. Man könne aber nur dann Fortschritte erreichen, wenn man diejenigen, die vorausmarschierten, nicht daran hindere. Deshalb müsse Baden-Württemberg zusehen, dass es für sein Innovationspotenzial im ländlichen Raum und in den städtischen Bereichen weiterhin EU-Fördermittel bekomme. Dies werde sehr schwierig sein.

Der Ausschuss erklärte Abschnitt I des Antrags Drucksache 14/5461, nachdem der Vertreter des MLR zugesagt hatte, dass, sobald die Prüfergebnisse der EU-Kommission vorlägen, dem

Ausschuss darüber berichtet werde, einvernehmlich für erledigt. Abschnitt II wurde mit 7 : 5 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag Drucksache 14/5466 wurde einvernehmlich für erledigt erklärt.

Der Ausschuss erhob die gefassten Beschlüsse zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

19.01.2010

Berichterstatter:

Blenke